

Die Socialdemokratie

vor dem

Deutschen Reichstage.

Dritte Berathung

des

Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen
der Socialdemokratie.

Stenographischer Bericht

der Verhandlungen des Deutschen Reichstags

vom 18. und 19. October 1878.

Fünftes Heft.

Hamburg, 1878.

Druck und Verlag der Genossenschafts-Druckerei zu Hamburg (s. S.).

15. Sitzung des Deutschen Reichstages

am 18. October 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Jordanbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protocoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Wächner für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, und dem Herrn Abgeordneten Meier (Schaumburg-Lippe) ebenfalls für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Wölliker (Hlenzburg) wegen Unwohlseins.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für gültig erklärt worden:

des Herrn Abgeordneten von Wedell-Matshow für den 4. Potsdamer Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Schent für den 1. Eöliner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Merken für den 2. Eöliner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Wovindel für den 1. Dasselborfer Wahlkreis.

Meine Herren, es sind zwei Schreiben eingegangen, eins unterzeichnet: „In Vertretung des Reichskanzlers, Herzog“, und eins unterzeichnet: „Das Directorium für die Ausgrabungen in Olympia, Curtius, Adler“, die ich glaube bei der gegenwärtigen Lage der Geschäfte im Reichstag, obgleich sie direct die Geschäfte des Reichstags nicht berühren, durch Verlesung dem Reichstag mittheilen zu müssen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das erste Schreiben zu verlesen.

Schriftföhrer Abgeordneter Dr. Bum:
Reichskanzleramt
für
Etsaß-Lothringen.

Berlin, den 15. October 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen,
daß die Entwürfe des allgemeinen Collegienhauses der
Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, welche in Folge
des Concurrenzausschreibens vom 22. Mai d. J. einge-
gangen sind, vom 16. d. M. ab durch vierzehn Tage in
dem Gebäude der Academie der Künste, Unter den Linden,
öfentlich ausgestellt sein werden. Ich stelle ganz ergebenst
anheim, dem Reichstag hiervon Kenntniß zu geben.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Derzog.

An
den Präsidenten des deutschen Reichstags
Herrn von Forderbeck
Hochwohlgeboren.

Präsident: Das zweite Schreiben lautet:

An
das Präsidium des deutschen
Reichstags.

Betrifft die Ausgrabungen zu
Olympia, speciell die Aus-
stellung der Sculpturen im
Campo Santo hierelbst.

Berlin, den 17. October 1878.

Dem hohen Präsidio des deutschen Reichstags melde
das ergebenst unterzeichnete Directorium für die in rubro
bezeichnete Sache, daß es aller Bemühungen ungeachtet
unmöglich gewesen ist, die Ausstellung der Funde von
Olympia während der diesmaligen Herbstsession des Reichs-
tags rechtzeitig fertig zu stellen. Es beehret sich aber hier-
durch, die Herren Mitglieder einzuladen, die nahezu
vollendete Ausstellung in ihrem jetzigen Zustande am
Sonntag, den 19. o. m. von 8 1/2 Uhr früh ab und am
Sonntag, den 20. o. m. Mittags von 1 Uhr ab hoch-
geneigt in Anwesenheit nehmen zu wollen, und ersucht
das hohe Präsidium um ebenmäßige Vermittelung dieser
Einladung. Das Ausstellungslocal befindet sich zwischen
dem Dom und der alten Brse am Lustgarten in dem
Nordwestflügel des Campo Santo.

Das Directorium für die Ausgrabungen
zu Olympia.

Curtius. Adler.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesuchentwurfs gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-

demokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in
zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Druck-
sachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und somit zuvörderst die
Generaldiscussion über das Geleß und ertheile das Wort dem Herrn
Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Asst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Asst: Meine
Herren, bei meiner sehr weich angelegten Natur werden Sie begreifen,
daß ich mich noch ganz unter dem Eindrucke der Verhandlungen
vom 9. und 10. d. M., der Rede des Herrn Reichskanzlers und des
Herrn von Bennigsen befinde, womit sich das vierte Siebentel der
jetzigen Regierungsmajorität rancionirte. Diese Regierungsmajorität
besteht aus drei Parteien, die jede ihr eigenes Programm und ihre
Selbstständigkeit festhalten, aber zusammengehen mit der Regierung.
Wo der Einigungspunkt liegt, ist für mich unklar. Ich glaube, in
Anbetracht der §§ 6 und 16, daß, wenn der Herr Reichskanzler sich
den Anschauungen dieser Seite des Hauses (nach links) anschließt,
die Rechte ihrerseits den Standpunkt wird aufgeben müssen, den sie
einnahm, und umgekehrt, wenn der Herr Reichskanzler sich für
diese Anschauung (nach rechts) entscheidet, wird diese Seite (nach
links) nachzugeben haben. Der römische Senator Dolabella sagte
dem Kaiser Liberius: Dir, o Cäsar, haben die Götter die Fülle der
Weisheit gegeben, uns haben sie die Ehre des Gehorsams gelassen.
Indessen ist es doch jedenfalls sehr erfreulich, daß wir nun wissen,
daß alle die Angriffe, welche die Regierungspresse, natürlich sehr
gegen den Willen des Herrn Reichskanzlers, auf die nationalliberale
Partei vor und während der Wahlen gemacht hat, daß die Versuche,
diese Partei aus dem Herzen des Herrn Reichskanzlers zu ver-
drängen, vergeblich waren. Humburg war das Geschrei von dem
„an die Wand drücken“; es war entschieden eine Verwechslung
zwischen der „Wand“ und dem „Herzen“ des Fürsten Bismarck. Wir
haben das ja am 9. und 10. gesehen: — „In den Armen lagen sich
Beide und weinten vor Schmerz und vor Freude.“ (Umrufe.)

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit, weil ich bei der
Stellung der Parteien bin, auf die Apostrophe, welche der geehrte
Herr Abgeordnete von Kleist-Neuhof an meine Partei gerichtet hat,
etwas erwidern. Der geehrte Herr gab uns den gewiß wohl-
gemeinten Rath, wir möchten doch bei Berathung dieses Gesetzes
und bei der Beschlußfassung über dasselbe in unserem eigenen Inter-
esse der Regierung keine Opposition machen. Ich bedauere, daß wir
diesem Rath nicht annehmen können. Ich habe den Herrn Abge-
ordneten von Kleist-Neuhof und einige wenige seiner Freunde nicht
immer, aber doch häufig, — dagegen die conservative Partei
als solche niemals auf unserer Seite gesehen, wenn es
sich um un sere vitalsten Interessen handelte. Und ich habe
die Ueberzeugung, die wahrscheinlich Viele mit mir theilen, daß
wenn der Kulturkampf nur die katholische Kirche schädigte, nicht aber
auch die evangelische Landeskirche, die conservative Partei keinen
Stinger für uns erheben würde. (Sehr richtig! im Centrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Nechow seinem tiefen Schmerz Ausdruck gegeben, daß er nicht mit den konservativen Elementen unserer Partei zusammen gemeinsam für conservative Zwecke wirken könne. Das beruht auf einem doppelten Irrthum. Einmal hat unsere Partei ein festes, klares, sehr conservatives politisches Programm, und wir werden dieses Programm festhalten, zu dem wir uns Alle bekannt haben, mag der Culturkampf aufhören oder nicht. Dieses Programm, welches wir aufgestellt haben, ist immer dasselbe gewesen und ist auch durch keine Concession bisher durchlöcherter. Es sind nun in der letzten Zeit, übrigens auch schon früher, seitens der Regierungspresse, namentlich aber auch seitens der sogenannten konservativen Presse Versuche gemacht worden, uns untereinander und mit unseren Wählern zu entzweien. In letzter Zeit sind diese Versuche geradezu in unflätlicher Weise gemacht worden. (Sehr wahr! im Centrum.) Das Bemerkliche ist vergeblich, wir werden trenn zusammenstehen, und ich weiß sicher, daß es im ganzen Lande weiten Widerhall findet in unseren Kreisen, wenn ich sage: Unsere Wähler sind ganz mit uns einverstanden bezüglich der Haltung, die wir zu dieser Gesetzesvorlage einnehmen, (sehr richtig! im Centrum) denn sie wissen, daß wir wenigstens redlich bemüht gewesen sind, die bürgerliche Freiheit zu retten.

Ich wende mich nun zu der Gesetzesvorlage selbst und glaube sagen zu dürfen, daß diese Vorlage auch in diesem letzten Stadium bei der dritten Verathung sehr ernst zu prüfen ist vom Standpunkt des Rechts, der Loyalität und der berechtigten Freiheit einer großen Nation; denn, meine Herren, lassen Sie mich es offen aussprechen, ich habe den Eindruck, daß das sehr kleine Capital politischer Freiheit, welches wir mit herübergenommen haben in das deutsche Reich, sich fast schneller verzehrt als die Milliarden. (Sehr richtig.)

Die Vorlage ist eine überaus wichtige, sie ist ein neues und überaus weitgehendes Ausnahmengesetz, sie beschränkt nicht nur, sondern sie hebt auf eine ganze Reihe feierlich beschworener verfassungsmäßiger Rechte, so z. B. mindestens sieben Artikel der preussischen Verfassung. Meine Herren, wo bleibt nach Annahme dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Vereine, Versammlungen und der Presse? Wo bleibt die Bestimmung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, daß Ausnahmegerichte nicht stattfinden dürfen? — Ich muß allerdings anerkennen, daß der Herr Reichskanzler eine gewisse Berechtigung hat, von der Majorität dieses hohen Hauses zu erwarten, daß sie nach den früheren Vorgängen auch für dieses Ausnahmengesetz stimmen wird; aber, meine Herren, das hätte ich nicht erwartet und das möchte ich in diesem Augenblick noch nicht glauben, daß die nationalliberale Partei selbst das Instrument mit anfertigt, welches, wenn es gegen sie angewendet wird, sie zerstört kann. Denn das müssen Sie mir zugeben: Mit diesem Gesetz ist der Hand — eine Auflösung des Reichstags und eine Neuwahl,

dann kann der Herr Reichskanzler ungefähr die Abgeordneten nominiren.

Es müssen erste Gründe vorliegen, wenn ein solcher Gesekentwurf eingebracht wird, und ernst ist die Frage zu prüfen, ob derselbe die richtigen Mittel trifft. Wir finden nun, daß im Eingang der Motive zu dem Gesekentwurf ganz kurz auf die schändlichen Attentate gegen das Leben Seiner Majestät hingewiesen wird; aber es fehlt im weiteren Verlauf jeder Nachweis, daß dieses Gesetz die Attentate verhindern werde. (Sehr richtig!) Es tritt eigentlich mehr das allgemeine Gefühl der Befürchtung hervor, daß durch dieses Gesetz Attentate hervorgerufen werden könnten. Zudem fehlt dieses Gesetz Nachweis und er ist auch in den bisherigen Verhandlungen nicht erbracht worden, daß die Socialdemokratie oder doch die Socialdemokratie allein Schuld ist an den Attentaten. Die Motive beschäftigen sich weiterhin mit den Gefahren der Socialdemokratie und den Mitteln, sie zu bekämpfen, und da darf ich doch nicht ungerügt lassen, weil es bisher nicht erwähnt worden ist, wie wunderbar in dieser Beziehung die Motive gearbeitet worden sind. Auf Seite 9 der Motive werden als verwerfliche Bestrebungen der Socialdemokratie aufgeführt:

Die individuelle, durch Concurrenz sich regelnde Production soll in eine genossenschaftliche planmäßige Production verwandelt werden; das Individuum soll in der Gesellschaft aufgehen.

Ja, meine Herren, ich wüßte nicht, daß es ein besonderes strafwürdiges Vergehen der Socialdemokratie wäre, die individuelle Arbeit in eine genossenschaftliche zu verwandeln; ich weiß nicht, aus welcher nationalöconomischen Fibel dieser Satz abgeschrieben ist. Was aber den zweiten Satz betrifft, das Aufgehen des Individuums in der Gesellschaft, da ist ja der moderne Staat schon viel weiter gegangen, als es hier der Socialdemokratie vorgeworfen. (Sehr richtig!) Bedenken Sie doch, dieser moderne Staat, gerade auch wie ihn der Fürst Bismarck eingerichtet hat, hat nicht nur verlangt, daß das Individuum in dem Staat aufgeht, nein, auch das Gewissen muß darin aufgehen. Diesem Staat gegenüber besteht kein Gewissen mehr.

Nun hat allerdings der Herr Reichskanzler in den weltlichen Theilen die Motive selbst widerlegt, er hat diese Widerlegung auch dahin erstreckt, daß er Bassalle, der als Socialdemokrat bezeichnet ist, für einen solchen nicht halte, vielmehr für einen Monarchisten. In dieser Beziehung irrt allerdings der Herr Reichskanzler — es ist das auch schon erwähnt worden —; denn Bassalle war nach seinen eigenen Schriften Republikaner, sogar Anhänger Napoleons; welcher und was seine sociale Stellung betrifft, so wird Niemand, welcher seine Worte wirklich studirt und namentlich Bassalle's Gesek gelesen hat, daran zweifeln, daß Bassalle wirklich Socialdemokrat war, ja in dem genannten Werk findet man Aufschluß darüber, daß er die Productionssocialisten auch auf den Grundbesitz ausdehnen wolle. Wenn daher der Herr Reichskanzler Bassalle als einen angeerbten Nachbarn sich gewünscht hat, so ist das nicht blank sein Compliment

für seine gegenwärtigen Nachbarn, sondern nach meiner Meinung auch ein sehr gefährlicher Wunsch. Mir ist aus den ganzen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers eigentlich nur das Eine klar geworden, daß er sich zur Verwirklichung seiner Pläne in Deutschland auch die Allianz der Dynastie Cassale gefallen ließe.

Dann hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg an der Hand der Motive auf die Gefahren der Socialdemokratie hingewiesen. Aber diese Gefahren sind doch nichts Neues, unsere Partei und die Organe unserer Partei haben schon seit Jahren auf dieselben aufmerksam gemacht; trotzdem aber finden wir, daß diese Verbindungen des Herrn Fürsten Bismarck und seiner Delegationen mit dieser Partei stattgefunden haben. Das erklärt nun der Graf Eulenburg dahin, daß es notwendig gewesen sei, die Partei und ihre Bestrebungen kennen zu lernen. Ja, meine Herren, das heißt doch, dem Herrn Reichskanzler die Rolle eines Detective zuzuschreiben; (oh! oh!) und welche Gefahr und Warnung läge darin für jede Partei, der der Herr Fürst Bismarck sich nähert. Immerhin, meine Herren, erkenne ich es für eine prelswürdige Bestrebung sowohl der Regierung wie der Volksvertretung an, die Gefahren der Socialdemokratie und ihre Bestrebungen zu beleuchten, und es fragt sich nur: Sind dies die richtigen Mittel dazu?

Bevor ich diese Frage beantworte, gestatten Sie mir, mit aller Offenheit und Klarheit meinen Standpunkt der Socialdemokratie gegenüber kurz zu bezeichnen.

Ich halte, abgesehen von einigen berechtigten Forderungen, die socialdemokratischen Lehren und Bestrebungen in ihrem Kern für die schlimmsten, verwerflichsten und wegen ihres inneren Unwerts für die gefährlichsten. Daß die Socialdemokratie unser diametraler Gegner ist, ist früher schon offen ausgesprochen. Nach der religiösen Seite erkenne ich, daß in der Socialdemokratie das doctrinäre Antichristenthum des modernen Liberalismus Fleisch und Bein angenommen hat, und nach der wirtschaftlichen Seite ist die Socialdemokratie die Vernichtung des Privateigenthums und mit der Vernichtung aller realen Arbeit zugleich der Kampf Aller gegen Alle. Wenn ich diesen Gegenstand kurz ausdrücken soll, dann würde ich es so thun: „Die christliche Lehre sagt: mein ist dein; die socialdemokratische Lehre sagt in ihren letzten Konsequenzen: dein ist mein“, und Gesellschaft und Staat stehen heute nicht vor der Frage: republikanisch oder kosakisch, — nein, sie stehen vor der Frage: christlich oder socialdemokratisch. (Zustimmung im Centrum.)

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Reinders diese antireligiöse Richtung seiner Partei geleugnet und abgelehnt; er ist aber in dieser Beziehung schon rectificirt worden durch den Freiherrn von Hertling und Herrn von Kleist-Rekow. Wenn man sich aber den confessionellen Standpunkt, den die Führer der Partei nach dem Almanach eunehmen, ansieht, kann man doch kaum im Zweifel sein. Da ist Most aufgeführt als Utheist, Brade und Kayler als confessionlos, Feibische und Wiemer als Dissidenten, Hasselmann als philosophisch-materialistisch, (Weiterkeit) bei Liebtnecht und Reinders steht gar keine Bezeichnung, Bahlreich deutsch-katholisch — das wäre

am Ende noch ein Stück Reichsreligion, dagegen ließe sich nichts sagen. (Sehr gut! im Centrum.)

Meine Herren, trotz dieses klar ausgesprochenen Gegensebes hat der Herr Abgeordnete Bamberger und mit ihm Herr Dernburg uns Bündniß und Pact mit der Socialdemokratie vorgeworfen. Ich denke, die Herren sind durch das, was Ihnen hier als Aufklärung gegeben ist, so weit belehrt und rectificirt worden, daß es nicht notwendig ist, noch einmal auf diesen Punkt hier einzugehen; ich könnte sonst mit hinreichendem Material dienen. Ich begreife es ja wohl, daß Herr Bamberger, da er einen allerdings — wie auch der erste Theil seiner Rede ergeben hat — etwas schwierigen Rückzug auf Grundlage dieses Gesetzes antrat, sich ein Dedmittel in Angriffen gegen uns suchte; aber ich weiß nicht, warum er sich nicht den Rücken deckt mit den Ausführungen, die er selbst gemacht hat. In einem Manifest von 1848 — (oh, oh! Unruhe) — bitte, meine Herren, warten Sie nur ab —, welches mit den Worten beginnt:

Raum dem Flügelschlag einer freien Seele!
heißt es dann folgendermaßen — dieses ist Ihnen vielleicht noch nicht vorgelesen:

Uns kreibt die Natur, ganz zu sagen, was wir denken. „Accomodation“, das Wort kennen wir nicht. Vielleicht, fallen auch wir ihm zu, wenn wir erst alt und müde geworden sind, und wir bitten im Voraus unsere Nachkommen, alsdann werde auf uns loszuschlagen, wie wir es heute auf Andere thun. (Weiterkeit.)

Ich gehe nunmehr zur Beantwortung der oben gestellten Frage über, ob dieses Gesetz das richtige Mittel gegen die socialdemokratischen Bestrebungen ist. Der Herr Abgeordnete Hänel sagte in seiner Rede am 17. v. Mts., das Gesetz taste die constituirenden Momente der religiösen und politischen Freiheiten an. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten vollständig zu, wie ich ihm auch sehr gern meine volle Bewunderung über die schöne Rede ausspreche; nur Eins habe ich bedauert: Daß der geehrte Herr diese Rede nicht schon bei früheren Gelegenheiten bezüglich der früher vorgelegten Ausnahmegeretze gehalten hat. (Sehr gut! im Centrum.) Vielleicht hat ihn damals die Aussicht auf den Erfolg, den er ja — ich muß sagen, für mich bedauerlicher Weise — als eine Rechtfertigung dieses Gesetzes anerkennen würde, zurückgehalten; jetzt wird er aber wohl betreffs der Erfolge der Maßregele vollständig curirt sein.

Meine Herren, der Gelehtentwurf trifft nicht, was er treffen soll, weil er die Strafe nicht auf Handlungen setzt, sondern auf Meinungen und Gesinnungen. Die Fassung des § 1 ist trotz aller Verhandlungen unklar geblieben, und eine klare Fassung ist auch in der That unmbglich. Klarer ist eigentlich nur Eins geworden: Das Willkürliche in dem Verfahren der Verwaltungs- und Polizeibehörden. Herr von Hellendorff hat uns am 16. gesagt: Es kommt ja auch nicht auf eine klare Definition an, nur auf das Ziel. Das heißt doch den Grundschlag proclamiren: Der Zweck heiligt die Mittel; oder, in das Deutsche übersezt: Wenn der Mann nur todtgeschlagen wird, ist das andere einelei.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf mit Bezug auf die Voraus-
setzung seiner großen Wirksamkeit, die man ja vielfach vertreten
findet, betrachte, dann möchte ich glauben, daß eine moderne Krank-
heit, von der viel gesprochen wird, in weiten Kreisen verbreitet ist,
der sogenannte Daltonismus — wenn den Herren das nicht bekannt
ist, dann erlaube ich mir, Ihnen zu Hilfe zu kommen, man nennt
das „Farbenblindheit“.

Wenn wir wirklich helfen wollen — ich wiederhole hier einen Satz,
den ich früher schon einmal ausgesprochen habe, und den der Herr
Abgeordnete von Kleist-Mehow neulich citirte — wenn wir wirklich
helfen wollen, so ist nöthig eine Reform an Haupt und Gliedern.
Man muß an die Quelle des Uebels gehen, wenn man überhaupt
das Uebel beseitigen will. Und wo sieht nun die Quelle? — Meine
Herren, ich werde Ihnen darauf die Antwort nicht geben mit einem
von mir formulirten Satz, denn da würde mir sofort wieder der
Syllabus entgegengehalten werden; ich werde auf diese Frage mit
einem Satz antworten, den ich aus dem Leiborgan der national-
liberalen Partei, aus der „Nationalzeitung“ entnehme. Dieses ge-
schätzte Blatt hatte zu Pfingsten eine fromme Antwandlung, die in
Bezug auf den Glauben so weit ging, daß es erklärte, daß an
diesem Tage, wo nach der Sage der heilige Geist sich auf die
Jünger niederließ, es sich ziemte, einen ersten Blick zu thun;
es sagt:

Bis in die Tiefe des Abgrunds sollen wir hinabbliden,
an dessen Rand wir wie Nachtwandler, plötzlich aufge-
schreckt, stehen. Ein Chaos wild gährender Elemente tobt
da unten. Im ersten Anblick erscheint es uns unnatürlich,
grauehaft, wie von einem anderen Stern auf den
unfrigen verweht, wie Miltons Pandämonium. Blickt
aber nur näher zu: Ihr werdet da unten dieselben kreis-
henden Kräfte wie in der oberen Sphäre, die uns um-
giebt, erkennen. Die Bildung der oberen Zehntausend
ist wieder einmal in die Tiefe hinabgesidert. Das ist
Alles.

Das ist ein sehr richtiger Satz, dem ich mich vollständig an-
schließe, und aus dem ich die Consequenz ziehe, daß es nicht hilft,
die eiternde Wunde mit einem Pflaster zu verkleben, sondern daß
man nothwendigerweise, wenn man das Uebel beseitigen will, die
Zehntausend verbessern müsse, damit Besseres in die Tiefe herunter-
sichert. Und in der That, meine Herren, unsere jetzige Gesellschafts-
ordnung, unsere Gesetzgebung trägt nicht an wenigstens Schuld an
der Entwicklung der Socialdemokratie; ich möchte sagen, die
Socialdemokratie ist in Wirklichkeit nur die Vollen-
dung der jetzigen Entwicklungsperiode. Nun haben alle
sogenannten Culturstaaten in irgend einer Form an Socialdemo-
kratie gelitten; ich glaube, wer das leugnen wollte, der kennt die
Geschichte nicht. Aber um das Uebel zu beseitigen, ist es nothwend-
ig, klar zu unterscheiden zwischen den strafwürdigen Ausschreitungen
einiger phantastischer Köpfe, die mit aller Entschiedenheit niederzu-
halten sind, und zwischen der berechtigten Opposition auch eines

größeren Theils des Volks gegen willkürliche, wirtschaftliche und
sociale Zustände. (Sehr richtig!) Ein Berliner Blatt, nicht ein
ultramontanes, brachte folgende beachtenswerthe Sage: Die Masse
der Bevölkerung bedarf nicht Grund- und Bodenfreiheit, sondern
Grund- und Bodensicherheit, nicht Gewerbefreiheit, sondern
Gewerbeordnung, nicht Handelsfreiheit, sondern Handelsord-
nung, nicht Freizügigkeit, sondern Anfassigmachung, nicht
Wucherfreiheit, sondern Wucherbeschränkung. (Sehr richtig!)

Meine Herren, die Vernichtung der communalen Freiheit,
respective ihre Einschränkung — und dabei will ich dem Herrn
Abgeordneten von Bennigsen auf seine Frage, warum in England
die Socialdemokratie nicht emporkomme, die Antwort geben: Weil
dort politische und communale Freiheit herrscht — (sehr richtig!) ich
sage also, die Unterdrückung der communalen Freiheit,
die Vernichtung aller Corporationen und Auflösung
aller organischen Gliederung, der Bruch legitimer
Rechte, die Depossidierung deutscher Fürsten, die Con-
fiscationen von Vermögen, die Verwendung des Repu-
tationsfonds, die einseitige Protection des Capitals,
die Klüffigmachung des Grundbesitzes, die schranken-
lose Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die steigenden
Lasten und Steuern bei einem allgemeinen Niedergang des Ver-
dienstes in Folge wesentlich einer verkehrten Zoll- und
Handelspolitik — meine Herren, das sind ebenso viele Wege
zur Socialdemokratie. (Sehr richtig!) Wir dürfen uns keiner
Täuschung hingeben: Die politische Ausgestaltung, die herrschende
Gesetzgebung und Rechtsordnung ist zulezt immer nur das Resultat
der socialen Lage eines Volks. Und wie ist bei uns diese Entwic-
kung gewesen? Ich will nur einen kürzeren Zeitraum ins Auge
fassen, den seit 1848, und sage: Ganz genau entsprechend der
steigenden Macht des Capitals. Ich weiß, daß der Herr
Abgeordnete Bamberger das nicht gern hört, (Auf links: sehr!) ich
kann dem geehrten Herrn aber nicht helfen. (Zuruf links: Von
Ihnen sehr gern!) Ich weiß den Werth des Capitals zu schätzen
und auch seine befruchtende Kraft; ich spreche nur gegen die Aus-
beute seiner Macht, und dabei stütze ich mich auf eine Autorität, die
die Sie wohl als solche anerkennen werden, wenigstens hat der
Herr Reichskanzler sie als solche hervorgehoben: auf Robbertus. Ich
will das nicht ausschließen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger
neulich aus dem epochemachenden Werk — er wird gemeint haben
„Die Realcreditnoth des Grundbesitzes und die Mittel zu seiner
Abhilfe“ — den Schluß gezogen hat, daß Robbertus alle Hypo-
thekenforderungen mit einem Strich habe auslöschen wollen, der
Schluß unrichtig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger das
borausgefunden, so hat er die Schrift entweder nicht ganz gelesen
oder nicht vollständig verstanden. (Zuruf links: das: Ohter!)
Robbertus faßt also die Sache in folgende Weise zusammen:
Das Capital hat eine Gesetzgebung, welche es zu immer größerer
Verbreitung führt; der Grundbesitz hat eine Gesetzgebung, welche ihn zu immer

größere Verarmung zwingt, und die Arbeit sucht nach einer Gesetzgebung, welche sie vor Verarmung schützt. — Ich glaube, die Sätze sind gut und beachtenswerth. (Sehr richtig!) Gerade gegenüber den erhaltenden Factoren, dem Grundbesitz und dem Handwerk, ist ja diese Ausbeute der Macht des Capitals eine so fürchterlich vernichtende gewesen. Meine Herren, ein altes Sprichwort sagt: „Wer das Kreuz hat, der segnet sich“ und das darf man sagen, das Capital hat sich ordentlich gesegnet. Sollte ich Ihnen gegenüber dem Grundbesitz und Handwerk Beispiele anführen, ich könnte Stunden dazu brauchen. Ich will nur auf die ungleiche Besteuerung, auf die starke Ausnutzung des Staatscredits und der Staatsunterstützung zu Gunsten des Capitals und auf die Auswucherung hinweisen, auf die Auswucherung, unter der ich nicht allein die Darlehen verstehe, die zu hundert Procent gegeben werden, sondern namentlich die Auswucherung, wie wir sie in der Gründer- und Schwindperiode gesehen haben, deren Folgen noch heute auf dem Grundbesitz so schwer lasten.

Man verfiel nun in den Irrthum, zu glauben, die gott-entfremdete Masse werde vor dem goldenen Kalb unserer Zeit, dem Capital, anbetend niederstinken und diese Schranke nicht durchbrechen, nachdem alle anderen Schranken gefallen. Das war ein großer Irrthum. Aber es kam hinzu ein zweiter, der verhängnisvollste, nämlich der religiöse Kampf, der Kulturkampf, den ich übrigens in diesem Fall nicht vom Jahre 1871 datiren will, wenn ich auch zugeben muß, daß seit 1871 der Unglaube und die Socialdemokratie geradezu Riesenschritte gemacht haben. In Wissenschaft und Schule ist der Unglaube und der Materialismus geradezu gefördert worden und wird auch heute noch gefördert. (Sehr richtig!) Wenn an einer polytechnischen Schule heute noch die Philosophie und Amoral eines Schopenhauer docirt wird, jene schändliche Lehre — der Mund sträubt sich, die Blasphemie auszusprechen —, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfs sei, so darf man sich nicht wundern, daß Socialdemokraten in die Welt kommen. (Sehr richtig!) Die Staatsreligion spulte in nur zu vielen Köpfen. Das ist die Religion auf Commando, von der die Machthaber immer glauben, sie würde ihnen nützen, und die sie jedesmal im Stich läßt, wenn sie ihre Schuldigkeit thun soll. Die Religion ist nur dann wirksam, wenn sie aus dem Herzen, aus Ueberzeugung kommt. Für die Idee des sogenannten Staatsgottes, für Staats- und Parteizwecke war jede Confession recht, andernfalls trat Verdrängung und Unterdrückung ein, — die Beispiele brauche ich Ihnen ja nicht anzuführen. Auf die Folgen der obligatorischen Civilehe, ganz abgesehen von den 40 auf Commando getrauten Schwmännern, (Weiterkeit) auf die große Zahl der Nichtgetauften und heranwachsenden Heiden, auf den ständigen und religiösen Befall unserer höheren und niederen Unionsrichters Anstalten brauche ich hier ja nur hinzuweisen. Meine Herren, aus allen diesen Erscheinungen, wie ich sie eben entwickelt habe, zieht die Socialdemokratie die letzten Consequenzen. Nun sagte der Herr Abgeordnete, Bamberger am 16. Septbr.: Ja, wenn man ihnen

ein Mittel sagen könnte, wie man die Religion wieder in die Köpfe hineinbringe, die sie verloren haben! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger ein solches Mittel sagen, wenn er das Bedürfnis fühlt. (Weiterkeit.) Ich sage aber jetzt hier: Man Sorge zunächst dafür, daß die Religion nicht weiter aus den Köpfen heraus getrieben werde; dann ist schon sehr viel erreicht. (Sehr richtig!)

Und nun, welches Schauspiel haben wir in der Presse der sogenannten Gebildeten gehabt? Ich will hierbei bemerken: Wenn vor Kurzem der Herr Reichstanzler einem Presorgan, ich glaube sehr zu Unrecht, den Vorwurf der Corruption machte, so darf man nie vergessen, daß die Verwendung des Reptilienfonds unsere Presse in Deutschland so corrumpt hat, daß wir uns vor dem Auslande schämen müssen. (Hört!) Meine Herren, was war dieser sogenannten gebildeten Presse noch ehrwürdig und heilig? Was wurde nicht beschimpft und verhöhnt! Welche Verhöhnung gegen Personen! Gutzkow ist ausbrüchlich mit einem Artikel dagegen aufgetreten, das wird Ihnen Allen wohl einmüthig sein. Welche unsittlichen Inserate sogar in den Weltblättern! Welche unsittliche Eisenbahnliteratur, die Sie heute noch finden trotz des Verbots, eine Eisenbahnliteratur, die sogar die Fürstenschaft heruntersetzt! Sie finden da Romane, welche den Fürsten alle schlechten Eigenschaften andichten. Kann man sich da noch wundern, daß wir die Socialdemokratie haben? — Und endlich, man hat das allgemeine Wahlrecht gegeben; jeder selbständige Reichsbürger sollte durch seine Wahl mitwirken an der Verwaltung des Reichs. Und nun, nachdem man dieses Recht gegeben, welcher Druck der Regierung und der Mächtigen auf diese selbständig sein sollenden Wähler, so daß von einer freien Wahl Stellenweise keine Rede mehr ist! Ist die Androhung mit Hunger und Noth nicht wirklich grausamer als mit dem Revolver? und ich frage: Darf man sich da wundern, daß die Socialdemokratie sich entwickelt? Es ist richtig, was die „National-Zeitung“ sagt: Die Bildung der oberen Zehntausend ist bis in die untersten Tiefen durchgesickert.

Wenn man nun das Uebel beseitigen will, muß man an die Quelle gehen, und ich bezeichne diese so: Staat und Gesellschaft müssen wieder in Allem das Gottesgeschick zur obersten Richtschnur nehmen. (Sehr richtig!) Wenn das vierte, fünfte und zehnte Gebot des Decalogs in den Herzen der Menschen herrschen, dann wird das Behagen der Mächtigen und die Krone der Reichen besser besorgt sein als durch ein solches Gesetz. (Sehr wahr!)

Aber, meine Herren, den Strom eindämmen wollen, wie er sich in's Meer ergießt, das ist ein vergebliches Bemühen! Ich muß Aufgabe stellt sich die Gesetzesvorlage. (Sehr richtig!) Ich muß hier bemerken, daß die Gesetzesvorlage uns mit einer wichtigen Fragestellung gebracht ist, — eine Fragestellung, welche der Herr Reichstanzler auch in seiner Rede am 17. wiederholte, und gegen die ich Einspruch erhebe, nämlich die Fragestellung: Das Gesetz müsse

bewilligt werden, denn man dürfe Seiner Majestät dem Kaiser nicht den notwendigen Schutz für sein Leben verweigern. Meine Herren, das will jeder, und ich glaube, jeder fühlt wie ich, daß man dafür bereit sein müsse, das eigene Leben hinzugeben. Aber dieses Geleß schützt dagegen nicht. (Sehr wahr!)

Dann sage ich, und das ist schon näher nachgewiesen: Dieses Geleß ist ein weiterer Schritt zum centralisirten, zum Einheitsstaat. Ich will das nicht weiter ausführen, aber das glaube ich aussprechen zu dürfen: Mit Ausnahme vielleicht der geehrten Reichspartei, ist keine Partei hier im Hause, die aus vollem Herzen dieses Geleß votirt. Wenn ich mir das Geleß ansehe in seiner Fassung, wie es aus der Commissionsberatung und aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, so kann ich nicht finden, daß dasselbe verbessert und wesentlich verändert ist. Mit dem furchtbaren § 20, den es immer noch enthält, ist es doch in der Hauptsache, und mit der Definition im § 1 dasselbe geblieben. Ich möchte sagen, es ist jetzt der Gedanke des Herrn Reichskanzlers und des Ministers Grafen zu Eulenburg in das Fbium des Herrn Abgeordneten Lascker überseht. Einen anderen Unterschied kann ich nicht finden. (Seiterkeit.)

Das Geleß trifft nicht, von es treffen soll, aber es kann leicht Andere treffen. Denken Sie sich dieses Geleß in der Hand eines mächtigen Ministers oder auch in der Hand eines ungeschickten Polizisten — der Gegensatz lautet allerdings komisch, aber es ist so, — so läuft die verfassungsmäßige Freiheit der einzelnen Staatsbürger die größte Gefahr; es ist dann die Unterdrückung jeder unliebamen Meinungsäußerung und die Unmöglichkeit jeder wissenschaftlichen Discussion; an die Stelle des Rechtsstaats tritt der nackte Polizeistaat. Unter Wirkung des § 20 ist wirklich der deutsche Reichsbürger schlechter daran in Bezug auf sein Wohnungs- und Heimathrecht, in Bezug auf die verfassungsmäßige bürgerliche Freiheit, überhaupt in seinem ganzen staatsbürgerlichen Leben schlimmer daran, wie der Vogel auf dem Dach. Das Geleß ist ein lotto de cachet, nicht etwa in der Hand eines mächtigen Potentaten, sondern in der Hand eines jeden Polizisten, der das Geleß auszuführen hat. Ich muß sagen, am consequentesten hat doch der Herr Abgeordnete Gneiß gedacht — ich meine nicht consequent in Bezug auf seine früheren Schriften und Verhörungen, (Seiterkeit), sondern indem er sich dieses Geleß als Lieblingsgedanken aueignete und die Dictatur des Reichskanzlers verlangte. Ich muß bemerken, daß dieser Gedanke nicht ihm original ist, denn in der Constitutionsperiode hat schon einmal Herr Wagner für die Dictatur sehr stark plädiert, und beide Herren sind sich nur in diesem schönen Gedanken begegnet. Das Geleß ist der permanente Belagerungszustand mit einem Kriegsgericht, welches zusammengekehrt ist aus abgehenden, jeder Zeit abzurufenden Bundesräthen und einigen ad hoc berufenen Richtern.

Nun hat der sächsische Herr Justizminister uns klar gemacht, daß bei der Fassung des § 1 ein Richter gar nicht mit diesem Geleß fungiren könne, und deshalb müßte man eben dasselbe in Hände

legen, welche Bedenten, die ein Richter hat, nicht haben. Meine Herren, eine horrende Begründung ist mir noch nicht vorgekommen. (Sehr richtig! — Holterkeit.)

Dazu bemerkte dann auch noch der sächsische Herr Justizminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß für die Reichsverwehrgesetz Commission eine gewisse allgemeine Geschäftsordnung oder General-Instruction ergehen würde. In der ursprünglichen Vorlage und in den Motiven steht doch ausdrücklich: Die Bundesräthe sollen an die Instruktionen nicht gebunden sein. Was ist nun wieder die Absicht! Bei aller Unklarheit, die bei diesem Geleß herrscht, muß ich doch sagen: Die Auslassungen vom Bundesrathsstich sind das Unklarste, was ich bisher gehört habe. Und dann wieder andererseits betrachtet: Was ist ein Bundesrathsmittelglied ohne Instruktion? Ein sehr unglückliches Wesen, ein Fisch ohne Wasser, und wenn der Herr Reichskanzler ihm nicht das Lebenswasser zuführt, dann ist er in seiner Stellung verloren.

Wir haben es also hier mit einem Ausnahmegesetz und mit einem Ausnahmegericht zu thun. Und nun darf ich fragen: Wo bleiben die Herren von Bennigsen und Lascker mit ihren präcisen Ausführungen im Mai, daß unter keinen Umständen ein Ausnahmegesetz mit einem Ausnahmegericht gemacht werden dürfe, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts die Frage regulirt werden solle? Allerdings hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen in seiner Rede am 9. d. M. über die Gefahren und den revolutionären Character der Socialdemokratie, über das Wachsen der Bewegung in den letzten sechs Jahren sehr viel Schönes und Interessendes gesagt; aber das Alles wußte doch Herr von Bennigsen auch schon im Mai, wie wenigstens von seiner staatsmännischen Begabung, von dem Wissen und dem scharfen Verstand erwartet und vorausgesehen werden kann. Trotzdem hat er damals gegen das Ausnahmegesetz ganz entschieden gesprochen, und trotzdem es damals gegen ihn gesprochen hat, tritt er jetzt entschieden dafür ein. Wo liegt die Lösung dieses Räthsel? Ich weiß es nicht. Historisch ist mir nur bekannt, daß im Mai eine Ministercombination geschickert war; wie jetzt die Suppenverhältnisse stehen, weiß ich nicht. (Seiterkeit.)

Aber wenn man denn einmal ein Ausnahmegericht machen wollte, warum hat man da nicht an den verehrlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Preußen gedacht, welchen man unter den Titel „hochwachtbeinliches Gericht gegen die Socialdemokraten“ als Reichsinstitution einsehen könnte? Er hätte dann eine vortreffliche Verwendung. Bei uns in Preußen hat er wenig oder gar nichts mehr zu thun, und das Jenseits kann ich ihm geben, dieser Gerichtshof hat sich als Ausnahmegericht im höchsten Grade bewährt. Warum sollte ich aber die Frage noch aufwerfen: Haben wir denn keine Gesetze gegen die Ausrichtungen der Presse, Vereine und Versammlungen? Haben wir denn keine Staatsanwälte und keine Polizei? Ich möchte doch die große Anzahl Verfolgungen wegen Verleumdung eines hochstehenden Staatsmanns wäre schon ein Beweis dafür. Herr von

Hellvorff hat uns allerdings am 16. gesagt, der Muth und die Energie der Polizei wären gelähmt durch die Gerichte und Parlamente. Darin irrt aber der geehrte Herr, und wenn er aus seiner Haut fahren könnte, (was aber nach Herrn von Roon nicht angeht) und eine ultramontane anzüge, dann würde er sich überzeugen, daß die Polizei noch recht energisch wirkt. Dann frage ich weiter: Warum hat man die Geseze nicht angewendet gegen die Socialdemokratie, gegen die Versammlungen, in denen Most und Denker ihre fürchtbaren Reden hielten, bei den großen Aufzügen der Socialdemokratie, bei ihren Trauerfeiern, während man die Geseze streng anwendete, wenn 20 oder 30 Katholiken eine Wallfahrt oder eine Procession machten, deren größtes Verbrechen war, daß sie beteten, während man die Congregation der katholischen Ordensfrauen auseinander trieb, weil sie das Verbrechen begingen, arme Waisenfinder zu unterrichten und zu pflügen und schöne Stückerarbeiten zu machen. Man hat das Gesez gegen die Socialdemokraten nicht anwenden wollen; sonst ist es nicht zu erklären, daß man auf der einen Seite so scharf vorgeht, auf der anderen Seite es unterläßt. Und erkennen unsere Gerichte nicht streng genug? Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen anführen, ich will nur auf zwei hinweisen: Daß ein Geistlicher mehrere Monate sitzen mußte, weil er auf der Kanzel sagte, es sei ein gutes Werk, Gefangene zu trösten, also vor Allem auch den gefangenen Papst und die Bischöfe; und daß vor Kurzem noch, am 7. in Leobschütz Jemand verurtheilt wurde zu 90 Mark Strafe oder neun Tagen Gefängniß, weil er gesagt: Man kann in jetziger Zeit kaum einen Selbel Bier mehr trinken ohne polizeiliche Aufsicht. Das sind doch strenge Urtheile. (Weiterkeit.)

Nun hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg gesagt, die Geseze sollen loyal und milde gehandhabt werden. Ich glaube, daß ist die Absicht des Herrn Ministers. Aber, meine Herren, uns ist ganz dasselbe gesagt worden bei Einführung der Maigeseze, und das kann ich Sie versichern, da haben wir solche Erfahrungen gemacht mit der sogenannten milden Ausführung, daß, wer wie wir unter solchen Ausnahmegesezen gestanden hat, nun und nimmer mehr für ein Ausnahmegesez stimmen kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich muß noch auf einen Punkt mit ein paar Worten kommen — ich werde gleich zu Ende sein —, in dem ich vielleicht mich begegne mit dem Abgeordneten für Tilsit-Niederung Herrn von Schliekmann. Es wird hier ein Ausnahmegesez gemacht, ein Ausnahmegesez, von dem man schon vorausgesehen hat, es würde wahrscheinlich zur Geheimblindelei führen. Nun, ich meine, man kann auf der einen Seite nicht gut ein Ausnahmegesez machen gegen eine größere Classe des Volks und andererseits ein Ausnahmegesez privilegium bester lassen, welches die Geheimblindelei (ich spreche von der Freimaurerei als Institution, nicht gegen die Personen) von dem gemeinen Recht exemptirt. Es handelt sich hier um 300 Bogen in Deutschland mit circa 30,000 Mitgliedern, und in dem Organ dieses Geheimbundes, ich werde das gleich nachweisen, sind Anstichten

ausgesprochen worden, die socialistisch weit umstürzender sind, wie die mit bekannnten der Socialdemokraten. Diese große Zahl geheimer Gesellschaften ist exempt von § 128 des Strafgesetzbuchs, obgleich nach Einklärung in dem eigenen Organen — ich habe sie vor mir liegen — die Freimaurer Gelübde ablegen, die nach diesem Paragraphen unzulässig sind; ist exempt vom Vereinsgesez, obgleich sie Politik treiben und mit politischen Vereinen des In- und Auslandes in Verbindung stehen. Ich werde mit zwei Sätzen nachweisen, daß in den Logen Politik getrieben wird. Es werden vielleicht auch noch einige Herren der Fortschrittspartei vom Jahre 1864, der Conflictperiode, her sich einer Aufforderung an die Logen erinnern, die ich selbst gelesen habe, die Mitglieder derselben möchten für die Candidaten der Regierung stimmen; das heißt doch Politik treiben. Es geht dies auch klar hervor aus einer Erklärung, welche der „Große Orient“ von Belgien gegeben hat, indem er bekannt machte, daß die bisher unterbrochene Verbindung mit den deutschen Logen wieder hergestellt sei, nachdem der deutsche Großlogenbund erklärt habe, die deutschen Logen würden sich nicht mehr der Erörterung politischer und religiöser Fragen widersetzen. (Hört!) Es wird auch in Verbindung mit Logen gleicher Art Politik getrieben. In der italienischen Loge hat der damalige Großmeister de Luca, nachdem er an Garibaldi's Stelle trat, ausdrücklich ausgesprochen, daß es sich um die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit handle, es handle sich darum, die Völker zum Capitol zu führen. Mit diesen italienischen Freimaurern haben wir die deutschen noch am 16. October 1875 einen Verbrüderungscongreß feiern sehen, wo ausdrücklich in einer Adresse und Gegenerklärung die Einheit und Gleichmäßigkeit der Bestrebungen anerkannt und ausgesprochen wurde, wo Telegramme abgingen an Garibaldi, Mazzini und den Bruder General von Ghe, den eine Zeilung hier im Hause zu sehen wir die Ehre hatten; wo Toaste ausgebracht wurden, zuerst auf Garibaldi, als das Muster aller freimaurerischen Tugenden, und dann erst auf die Deutschen und ihr Oberhaupt. Ich könnte Ihnen aus Tennig's Encyclopädie und Anderson's Constitutionsbuch für Freimaurer den Nachweis liefern, daß ein Freimaurer, der ein Empörer gegen den Staat ist, deshalb nicht aus der Loge ausgeschlossen werden darf. Meine Herren, ich werde nicht eingehen auf die Attentate, die auf Gustav III. von Schweden, auf Garcia Moreno, auf Sozegno gemacht sind; aber meist Bedauern muß ich aussprechen, daß die gerichtliche Nachforschung gegen den scheinlichen Attentäter Robi Ling sich nicht auf die Frage ausgedehnt hat, ob er ein Mitglied der Loge gewesen sei. Es sprechen viele Anzeichen dafür, und da so viel von Comploten die Rede war, könnte er der Vollstrecker der That gewesen sein, welche die französischen Freimaurer im Jahre 1871 ausgesprochen haben.

Ich habe Ihnen nun noch aus dem Organ des „Deutschen“ der deutschen Freimaurer den Nachweis zu liefern, welche Socialismstürzenden Lehren verkündet werden. Ich will Ihnen nur vorlesen, was sich darauf bezieht, nicht die irrelevanten Gott feugnendsten Stellen. Hören Sie, es sind nur zwei kurze Sätze:

Indeß können wir kaum umhin zu gestehen, daß, so lange die statistischen Erhebungen über die Sterblichkeitsverhältnisse noch einen wesentlichen Unterschied in der Lebensdauer zwischen Arm und Reich darthun, der Kampf um's Dasein für die Besitzlosen noch in unbeschränktem Sinne zur Geltung kommt und für sie vollkommen zu Recht besteht, während er für die Besitzenden bereits sein Recht verloren hat und für diese nur im Sinne eines Kampfes um die bevorzugte Lebensstellung noch Geltung haben kann.

Je hartnäckiger die Besitzenden dagegen mit stohem Uebermuth auf die bevorzugte Stellung als ein ihnen gebührendes Recht trogen, desto mehr wächst die Berechtigung für Jene, den Kampf um's Dasein mit unerbittlichem Eifer zu führen und bis zu einem Grade fortzusetzen, daß auch die Besitzenden wiederum genöthigt werden könnten, ihn in der nackten Gestalt wieder aufzunehmen, wie er in der unbewußten Natur sich vollzieht.

Meine Herren, ich weiß nicht, es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß in socialdemokratischen Blättern so scharfe Grundzüge des Umsturzes und der Gewaltthätigkeit ausgesprochen sind; und zu allem dem kommt die Heimlichkeit der Logen. Sehr richtig hat Herr Schuler-Desthik am 5. November 1875 gesagt: „Ein Verein, der die Desseuslichkeit scheut, verdient nicht zu existiren.“ und ich füge hinzu: Etwas weder ist das, was in den Logen getrieben wird, gut, dann braucht es das Licht nicht zu scheuen, oder es ist nicht gut, dann muß es an das Licht gezogen werden. Ich verlange kein Ausnahmegesetz gegen die Freimaurer, aber ich verlange, daß die ordentlichen Gesetze, das gemeine Recht gegen sie angewendet wird, wie gegen Andere, und daß das Ausnahmeprivilegium, welches sie genießen, ein für alle Mal aufhöre. (Bravo! im Centrum.) Geschieht das nicht, so wird man um so mehr im Volk das Gefühl haben, welche Ungerechtigkeit in diesem Ausnahmegesetz liegt, und es wird sich umso mehr im Volk die Meinung verbreiten, daß dieses Ausnahmegesetz nur zu dem Zweck gemacht wäre, gegen die Socialdemokraten gerichtet, die bürgerliche Freiheit überhaupt zu unterdrücken.

Ich schließe und bin der Meinung, daß Derjenige, welcher glaubt mit diesem Gesetz etwas Wesentliches gegen die Socialdemokratie zu wirken, wer glaubt mit diesem Gesetz dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, sich irrt. Es geht ihm, wie dem Ritter Loggenburg, von dem der Dichter sagt:

Und dann legt' er froh sich nieder,
Schlaf getrübet ein,
Still sich freuend, wenn es wieder
Morgen würde sein!

(Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht von mir voraussehen, daß ich dem Herrn Vorredner

auf alle diejenigen Gebiete folgen werde, die er beschränkt hat. Wenn er z. B. den Versuch gemacht hat, die Socialdemokratie auf die Freimaurerei zurückzuführen oder nachzuweisen, daß, wie die Socialdemokratie jetzt unter Verbot gestellt wird, so auch die Freimaurerei unter Verbot gestellt werden müßte, so bin ich absolut nicht in der Lage, Etwas darauf zu erwidern, denn ich glaube, es kann Niemanden geben, der über die Tendenzen, über den Betrieb und die ganze Zusammensetzung des Freimaurerordens so unwillig ist, wie ich es bin. (Lachen im Centrum.) Der Herr Vorredner hat gemeint; und damit gehe ich auf die Gesetze und Amendements über, die von meiner Partei gemeinschaftlich mit anderen Parteien gestellt sind: Es gebe vielleicht nur eine Partei hier im Hause, welche mit Freuden diejenige Stellung zu dem Gesetz einnähme, welche das Zustandekommen des Gesetzes ermögligt, und das wäre die deutsche Reichspartei. Meine Herren, der Herr Vorredner irrt sich hierin; die deutsche Reichspartei hat gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt sehr schwere Bedenken, und es wird ihr nicht leicht, dem Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt zuzustimmen. Ich werde diese Bedenken näher erörtern, indem ich auf die einzelnen Amendements gleich vorweg mit einigen Worten eingehe, und ich werde mir vorbehalten, auf einige der übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners am Schluß meiner Discussion zurückzukommen; ich werde es mir bis dahin ersparen.

Meine Herren, in der ersten Lesung dieses Gesetzes sagte ich im Auftrage meiner politischen Freunde, daß wir geneigt sein würden, die Verbesserungsvorschläge, welche von Seiten der nationalliberalen Partei für das Gesetz gestellt würden, einer objectiven ruhigen und sachlichen Prüfung zu unterwerfen. Ich machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es für uns eine Grenze giebt, über die wir nicht hinaus könnten, nämlich, daß wir das Gesetz nach seinen wesentlichen Änderungen durch solche Amendements noch immer für ein wirksames halten müssen, um es bewilligen zu können. Nun will ich offen bekennen, daß ein großer Theil meiner politischen Freunde und ich selbst nicht geglaubt haben, daß die Verschiedenheit der Auffassung, selbst bei Formulirung der einzelnen Gesetzesparagraphen herabgestellt hat, eine so große wäre, wie sie sich schließlich gezeigt hat, und ich kann die Versicherung abgeben, daß es Vielen von uns sehr schwer wird, dem Compromiß zuzustimmen, weil sie annehmen, daß unserer Anschauungen nicht in dem Maße Rechnung getragen ist, wie wir es damals vorausgesehen haben und voraussetzen zu müssen glaubten.

Meine Herren, wir wollen nicht verkennen, daß die Herren der nationalliberalen Partei uns in zwei Punkten entgegengekommen entgegen gezeigt haben; die Herren sind uns entgegengekommen einmal in § 19 des Gesetzes, indem sie die Ernennung des Reichshandelsrecursinstanz durch den Kaiser uns bewilligt haben und dadurch eine Annäherung an dasjenige Amendement hergestellt haben, welches von unserer Seite eingebracht war, und die Herren sind uns auch entgegengekommen — und ich erkenne auch das an — in § 16, indem sie den fluctuirenden und veränderlichen Begriff des Wohnorts durch

das sechsmonatliche Domicil ersetzt haben. Meine Herren, ich lege dem letzten Punkt immerhin einige Wichtigkeit bei, weil er wenigstens verbindet, daß in fremdem legis ein Agitator, der ausgewiesen werden soll, sich darauf beruft, er habe hier soeben einen Wohnort erworben. Ich erkenne das Entgegenkommen der Herren in diesen beiden Punkten willig an; aber, meine Herren, in zwei Punkten, die nach unserer Auffassung unendlich wichtiger waren, von unendlich größerer Tragweite für das Gesetz, in diesen beiden Punkten haben die Herren an ihren Grundsätzen, an ihrer Meinung uns gegenüber fest halten zu müssen geglaubt.

Der eine Punkt ist die Zeitfrage. Die Herren haben gemeint, an der kurzen Geltungsfrist bis zum Jahre 1881 festhalten zu sollen. Für uns bestehen alle diejenigen Bedenken noch heute ungeschwächt fort, welche mein Freund, Herr Dr. Lucius, Ihnen neulich darzulegen hat, und, meine Herren, auch der Trost, der mir heute entgegengetragen wurde, hilft uns über diese Bedenken nicht hinweg, daß nämlich das Gesetz an und für sich so unvollständig wäre, daß es gar keine längere Geltungsfrist verdiene. In ähnlichem Maße will ich nicht leugnen, daß wir sehr schwere Bedenken noch heute haben gegen diejenige Fassung, welche die Herren bezüglich des § 6 festgehalten haben. Meine Herren, nach der jetzigen Fassung des § 6 liegt die Gefahr vor, daß die Behörden, welche das Gesetz anzuwenden haben, entweder zu ängstlich sind in der Anwendung des Gesetzes, oder aber sich dem Dünm aussetzen, das Gesetz in illoyaler Weise anzuwenden. Und diese Bedenken werden auch nicht ganz beseitigt durch diejenige Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Basker in der zweiten Lesung zum § 6 gegeben hat, bei welcher ich allerdings anerkennen muß, daß auch der Herr Abgeordnete Dalkler es zuletz, daß auf die Vergangenheit der periodischen Zeitstritten, auf ihre Tendenzen eine gewisse Berücksichtigung bei der Beurteilung der Frage genommen werde, ob eine einzelne Nummer die Strafbarkeit im Sinn dieses Gesetzes involviere oder nicht.

Meine Herren, trotzdem, daß alle diese Bedenken bei uns schwerer gewogen haben, trotzdem einige meiner politischen Freunde annehmen, daß das Gesetz in seiner ganzen Wirksamkeit entschieden gefährdet sei durch die Abschwächungen, welche hineingebracht sind, trotzdem haben wir uns entschlossen, mit den Herren diejenigen Artikel zu stellen, welche, wie wir denken, das Zustandekommen des Gesetzes sichern. Wir haben uns einfach die Frage vorgelegt, ob wir die Verantwortlichkeit übernehmen wollten einzelne Paragraphen des Gesetzes oder vielleicht das Gesetz selbst zu bringen, wenn wir die Haltung fortsetzen, welche wir in zweiter Lesung angenommen hatten, und wir haben diese Frage verneinen müssen. Wir haben geglaubt, daß wir diese Verantwortung nicht auf uns nehmen könnten. Wir haben uns sagen müssen, daß schon der Gelass des Gesetzes an sich zu der Hoffnung berechtigt, daß er auf weite Kreise der durch die Socialdemokratie berührten Massen einen heilsamen Eindruck machen werde. Wir haben uns sagen müssen, daß die entgegengekehrte Wirkung unfehlbar eintreten würde, wenn das Gesetz hierzulande käme, (sehr richtig!) daß dann die Socialdemokratie mit verdoppelter

Redheit und mit verdoppelter Frechheit ihr Haupt erhoben haben würde. Und, meine Herren, wir haben uns weiter sagen müssen, daß nicht allein bezüglich der socialdemokratischen Bewegung, sondern auch bezüglich unserer ganzen politischen Constellation überhaupt wir nicht die Verantwortung auf uns übernehmen könnten, das Gesetz zu Fall zu bringen. Wir haben uns sagen müssen, daß der Fall des Gesetzes, das Scheitern desselben uns in eine politische Krisis hätte hineinführen können, deren Tragweite wir heute gar nicht zu übersehen vermögen. Und, meine Herren, endlich haben wir uns auch das sagen und das anerkennen müssen, daß auch von der Seite derjenigen Herren, die in der Formulierung der einzelnen Gesetzesparagraphen von uns abweichende Ansichten vertreten haben, daß auch von Seiten dieser Herren erhebliche Opfer an denjenigen Meinungen gebracht sind, welche sie ursprünglich dem Gesetze gegenüber festgehalten haben. Meine Herren, aus diesem Grunde haben wir es für unsere Pflicht gehalten, gemeinschaftlich mit den anderen Parteien, der deutsch-conservativen Partei und der nationalliberalen Partei, diejenigen Amendements einzubringen, deren Acceptation ich Ihnen bei der Generaldiscussion empfehle.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir mit einigen Worten auf Herrn von Schorlemer zurückzukommen.

Herr von Schorlemer brachte im Beginn seiner Rede bei der Schilderung der politischen Situation ein Beispiel aus der römischen Geschichte, Dollabella-Liberius, welches er, wenn ich mich recht erinnere, schon drei bis viermal im preussischen Abgeordnetenhaus zu innere, schon drei bis viermal im preussischen Abgeordnetenhaus zu Tage gefördert hat, und welches, wie mir mitgeteilt wird, außerdem noch in einer der letzten Nummern der „Germania“ gestanden hat. Ich glaube also, etwas sehr Neues hat er uns mit diesem Beispiel nicht entgegengetragen. Er meinte weiter, wenn man nur das Volk dahin bringen könnte, das vierte, fünfte und sechste Gebot wieder zu halten, wenn man diese Gebote nur wieder in die Köpfe des Volkes einprägen könnte, dann wäre der Kampf der Socialdemokratie so gut wie beendet. Meine Herren, ich wundere mich, daß er nicht auch des achten Gebots gedacht hat: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten. Ich glaube, er hätte auch dieses Gebot anführen können und sollen.

Meine Herren, Niemand wünscht sehnlicher als ich, und das möchte ich Herrn von Schorlemer und seinen Freunden versichern, die Schließung des Culturkampfes; Niemand erkennt es in höherem Maße als ich an, daß der Culturkampf in der That verheerende Wirkungen nach verschiedenen Richtungen hin hat haben müssen; verheerende Wirkungen bezüglich der Unterdrückung der Religionsfreiheit im Volke und bezüglich der Untergrabung der staatlichen Autorität im Volke. Aber, meine Herren, ich möchte den Herren die Bemerkungsfrage vorlegen, ob sie glauben, daß die persönlichen Verhandlungen, welche, wie Sie wissen, jetzt schweben, durch diejenige Haltung gefördert werden, welche die Führer Ihrer Partei hier im Hause und der Reichsregierung gegeneinander einnehmen: (Sehr richtig! recht!) Wir haben von einem Führer Ihrer Partei, unseren Kaiser, als einem Fremdherrscher bezeichnet gehört; und ich glaube, daß es auf mich

einen wohlthuenden Eindruck gemacht hat, als heute Herr von Schorlemer die entgegengesetzte Aeußerung gethan und gesagt hat, Jeder sei verpflichtet, für den Kaiser sein Leben und sein Blut zu lassen. Ich schreibe daraus, meine Herren, daß auch innerhalb Ihrer Partei ganz verschiedene Grundströmungen existiren; und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Herren Bräel und Windthorst nicht auf ewig die politische Führung Ihrer Partei behalten werden.

Auch bezüglich der Socialdemokratie sind unter Ihnen selbst verschiedene Strömungen. Meine Herren, wenn Sie die Rede des Abgeordneten Jürg nehmen — meiner Ueberzeugung nach die gehaltenste Rede, die überhaupt über die Socialdemokratie gehalten worden ist — und sie vergleichen mit den Reden der Herren Abgeordneten Windthorst, Bräel, Reichensperger, so werden Sie eine Menge von verschiedenen Standpunkten aus diesen Reden herausfinden. Der Herr Abgeordnete Jürg steht entschieden bezüglich dieser Frage auf dem conservativen Standpunkt. Er sagte in seiner Rede gleich im Anfang: Ich gehöre nicht zu den principuellen Gegnern dieser Gesetzesvorlage. Das war damals bei der Gesetzesvorlage nach dem schlesischen Attentat. Er wies darauf hin, daß er es der Krone Preußen und dem deutschen Reich danke, daß, als Spanien die Anregung gegeben hatte, die sociale Frage international zu behandeln, das deutsche Reich mit Oesterreich Verhandlungen angeknüpft habe, um die Repression der socialdemokratischen Bewegung zu ermöglichen und die Bewegung in bessere, vernünftigeren, positivere Bahnen zu lenken. Er wies ferner darauf hin, daß auch die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts eigentlich eine Consequenz einer solchen Vorlage sein müsse, wie wir sie jetzt vor uns haben. Meine Herren, er bekam eine sehr schlechte Censur von dem Herrn Abgeordneten Windthorst für diese Rede. Wenn Sie die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst nachlesen, bis er darauf hielt, und das abjehien, was die Höflichkeit einem hochachteten Fraktionsgenossen ja geboten werden muß, so heißt es ungefähr: Mein lieber Freund, Sie haben da ganz ungläubliche Dinge gesagt, die mich in die höchste Verlegenheit versetzen. (Sehr gut!) Herr Windthorst seinerseits hielt ebenfalls die damalige Gesetzgebung für vollständig ausreichend, um der Socialdemokratie entgegenzutreten. Einen anderen Standpunkt nahm schon Herr Reichensperger in dieser Session ein, indem er seinerseits sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel stellte, der sagte, man müsse suchen, der Socialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegenzutreten. Ich führe das Alles nur an, um zu zeigen, wie mannigfach die Strömungen auch innerhalb der Conservativenfraktion bezüglich dieser Frage sind; behaupte ich, auch bezüglich anderer Fragen sind, obgleich Sie bei uns Herr Hänel zu erwecken suchen, daß Sie in allen Fragen vollständig einig seien.

Meine Herren, wir werden uns ja im Laufe der nächsten Vegetationsperiode mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen haben, die mehr oder minder mit der socialdemokratischen Bewegung und ihrer Bekämpfung zusammenhängen. Es wird uns daher bei dieser Aufgabe gestellt werden müssen, auf dem Boden des gemeinen Rechts

zu versuchen, dieses Gesetz entbehrlich zu machen, durch Herstellung eines eingeschränkteren Vereinsrechts, durch Modification unseres Strafrechts in der Richtung, die der Herr Abgeordnete Hänel mit großem Glück angedeutet hat, und mit der Reform unserer Pressegesetzgebung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat darauf hingewiesen, daß in England ein ganz freies Vereinsrecht, eine ganz freie Presse existire, und daß dort die Socialdemokratie noch nicht angekommen sei; ja, meine Herren, er hat selbst das allgemeine directe Wahlrecht nachher erwähnt: Wenn die Engländer das allgemeine directe Wahlrecht hätten, wie wir es haben, so würden sie ebenso das Bedürfnis gefühlt haben, wie wir es heute fühlen, Änderungen in unserer Strafgesetzgebung, in unserer Vereins- und Pressegesetzgebung zu machen. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmten! und wenn man an dem allgemeinen, directen, uneingeschränkten Wahlrecht festhält, bei dem man es als den Hauptvorzug bezeichnet hat, daß man ein schlechteres Wahlsystem nicht machen könne, und als einen Hauptfehler, daß es so ungemein schwer sei, an seine Stelle wieder ein besseres zu setzen, so, meine Herren, werden wir uns zugleich sagen müssen, daß, so lange dieses allgemeine Wahlrecht besteht, wir Correlate für dasselbe schaffen müssen. Meine Herren, wenn von 3 zu 3 Jahren eine vehemente Agitation in das Land geworfen werden soll, wie dies bei den Wahlen ja unausbleiblich ist, eine Agitation, bei der stets an die Leidenschaften der Massen, und nicht bloß an die guten, sondern auch an die schlechteren Leidenschaften der Massen appellirt wird, meine Herren, wenn wir in Folge dieser Agitation convulsische Erschütterungen unseres gesammten öffentlichen Lebens von Zeit zu Zeit erleben müssen, dann, meine Herren, sage ich, bedürfen wir dergleichen Correlate, die in Frankreich das allgemeine Wahlrecht begleiten. Wir sollten sie gewiß nicht geradezu copiren; aber wenn in Frankreich schon Herr Jules ein Vereinsgesetz mit so scharfen Restriktionen gegeben hat, — in den dreißiger Jahren, wenn ich nicht irre, — wie das französische Reich enthält, und wenn keine Partei in Frankreich, so viel ihrer auch an Mäde gewesen sind, jemals versucht hat, an diesem Vereins- und Versammlungsrecht zu rütteln, weil sie die Gefahr kennen, hier die Gefahr zu weit zu spannen, — wenn, meine Herren, in Frankreich diejenigen Prehordnungen bestehen, die wir aus dem Gegentheil unserer Mitbürger aus dem Blick zu hinständig lenken, und wenn unserer Mitbürger aus dem Blick zu hinständig lenken, und wenn wir wissen, daß noch kürzlich ein Gesetz gegen die Socialdemokratie erlassen ist, aber die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, welches das unsrige an Schärfe weit übertrifft, obwohl dort ja die Sache dem gerichtlichen Verfahren überwiesen wird, und dieses Gesetz ein solches gemeines Strafrecht geworden ist, dann werden wir uns sagen müssen, daß wir ohne ähnliche Correlate auf die Dauer nicht auskommen werden, wenn wir nicht unsere gesammte politische Entwicklung einer erheblichen Gefahr aussetzen wollen. (Zuruf von links: Reaction!) — Es wird mir hier das Wort „Reaction“ genannt; diese Unterbrechung ist mir sehr lieb. Meine Herren, jedesmal, so oft mir irgendwie darauf hindeutet, daß bei der Gesetzgebung der

lehten Jahre sich Mängel und Fehler herausgestellt haben und Lücken, die ergänzt werden sollen, dann erschallt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter das Wort „Reaction“. Nun, meine Herren, ich fordere Sie auf, doch einmal zu prüfen: Wie ist denn die ganze Gesetzgebung unserer lehten Jahre zu Stande gekommen? Ich glaube, es ist vollständig unberechtigt, wenn man z. B. bezüglich des Pressgesetzes gesagt hat: Daran, daß die Cautions aufgehoben worden ist, ist die Regierung schuld; und es ist vollständig unberechtigt, wenn man sagt, die liberale Partei ist schuld, daß diese Gesetze gegeben worden sind; — nein, meine Herren, die Nothlage, in der wir uns befanden, in der wir gezwungen waren, aus einem Duzend verschiedener Rechtszustände in Deutschland ein gemeinsames nationales Recht zu schaffen, die Ueberstürzung, die dadurch mit Nothwendigkeit in der Gesetzgebung hervorgerufen ist, trägt die Schuld an der Mangelhaftigkeit unserer Gesetze, sie bildet aber auch zugleich den Grund, weshalb wir alles Ernstes darauf bedacht sein müssen, fernert Reformen nicht aus dem Wege zu gehen, welcher diese Gesetze schon ihrer ganzen Entstehung nach dringend bedürfen. Nur wenn wir solche Reformen in's Leben rufen, werden wir die Reaction vermeiden, die Sie fürchten. Und diese Reformen, meine Herren, werden heute um so leichter in's Leben zu rufen sein, als wir etwas errungen haben, den gemeinsamen nationalen Boden für sie, und diesen Boden niemals wieder verlieren werden.

Meine Herren, bezüglich derjenigen Bedenken, welche Herr von Schorlemer über den Einfluß unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung geäußert hat, befinde ich mich in der angenehmen Lage, größtentheils mit seinen Ausführungen übereinstimmen zu können, wenn ich Einzelheiten ausnehme, in denen er meiner Ansicht nach zu weit ging. Und diese Frage, deren Erörterung ja voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode unsere Zeit in Anspruch nehmen wird, hängen innig zusammen auch mit der Bekämpfung der Socialdemokratie; denn wir können es nicht leugnen, daß die wirtschaftliche Krisis, die Noth in allen Classen der Bevölkerung auch Kreise der Socialdemokratie zugeführt hat, von denen man bis dahin nicht vor ausgespart hatte, daß sie den Verführungen derselben zugänglich sein würden. Und, meine Herren, ich habe das Vertrauen, daß, wenn es uns erst gelungen ist, die Schlagwörter zu überwinden: Freihandel und Schutzzoll, doctrinäre und Interessenpolitik — wenn es uns gelungen sein wird, diese Schlagwörter zu überwinden und wo von die concrete Frage gestellt werden, inwieweit unsere Handelspolitik in einzelnen Positionen der Politik unserer Nachbarn gegenüber einer Aufbesserung, einer Revision bedarf, inwieweit andere Dinge in Erwägung gezogen werden müssen, namentlich die Regulirung unserer Umlaufmittel, — dann habe ich die Ueberzeugung, daß sich zeigen wird, daß die Unterschiede zwischen Ihnen und uns lauter nicht so groß sind, wie es heute den Schlagwörtern gegenüber noch scheinen mag.

Meine Herren, noch in einem dritten Gesichtspunkt, glaube ich, werden wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die unmittelbar mit dem heutigen Gesetz zusammenhängen; ich komme zurück auf den

Antrag meines Freundes Sturm: Wir werden uns mit der Frage zu befassen haben und befassen müssen, ob es mit dem bloßen „laissez faire, laissez aller“ auf die Dauer den arbeitenden Classen gegenüber geht. Ich bin gewiß ein großer Anhänger des Genossenschaftswesens des verehrten Kollegen Schulze-Delitzsch und habe diese meine Ansicht zu einer Zeit documentirt, wo das in meinen Kreisen noch für sehr legerisch galt; aber darüber dürfen wir uns doch keiner Illusion hingeben, daß dieses Genossenschaftswesen wohl sehr segensreiche Wirkungen gehabt hat für den kleinen Handwerker und den kleinen Grundbesitzer, daß aber die eigentl. arbeitenden Classen von dem Genossenschaftswesen sehr wenig gehabt haben. Meine Herren, bei dem Fortschritt der Wissenschaft bezüglich der Construction des Versicherungswesens, der Arbeiterpensions- und Unterstützungscassen glaube ich sicher, daß wir zu irgend einem Resultat in der Gesetzgebung kommen werden. Ich lasse die Frage ganz offen, ob irgendwie von Seiten des Staates oder der Commune einzutreten ist, ob es zweckmäßig ist, directe Unterstützungen zu geben; aber das ist, glaube ich, richtig, daß die Gesetzgebung einen Schritt thun kann, um solche Versicherungsgesellschaften zu ermöglichen und dadurch den arbeitenden Classen eine wirksame Hilfe zu gewähren. Der Herr Abgeordnete Richter sollte doch diese Bestrebungen nicht, wie er es neuerlich zu thun versucht hat, als Heuchelei und unfruchtbare Bestrebungen bezeichnen. Es ist nicht das Privilegium seiner Partei, ebensowenig wie jeder anderen, für die arbeitenden Classen zu sorgen, sondern dieses Recht müssen alle Parteien des Hauses in Anspruch nehmen.

Meine Herren, wenn es uns gelingen sollte, zu einem inneren Frieden zu kommen, wenn es namentlich möglich werden sollte, in dieser Zeit den schweren Kulturaampf zu schließen, an den wir ja Jahre hindurch geklitten und durch den wir unsere deutsche Entwicklung nach jeder Richtung hin gefördert gesehen haben, wenn es dann gelingt, dem deutschen Gewerbeleiß, dem Handwerker, der Landwirthschaft und Industrie wieder neues Leben einzusößen, dann werden wir auch mit Sicherheit annehmen können, daß die Zeit wiederkehren wird, in welcher Religiosität und Sitte, Religion und Recht und Gesetz, Treue gegen Kaiser und Reich und Liebe zur Heimath und zum Vaterlande auch in die Kreise wieder eintreten werden, denen diese Begriffe heute durch die socialdemokratische Agitation vollständig abhanden gekommen zu sein scheinen; und es werden dann der Moment kommen, wo wir das Gesetz außer Kraft erklären können, dessen Vollziehung heute für uns eine gewichtige Nothwendigkeit ist. (Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dieblich hat das Wort. Abgeordneter Dieblich: Ich weiß, daß die Wünsche der Entscheidung bereits gefüllt sind, und wenn ich etwas so abzuwarten es nur, um meiner Pflicht zu genügen, — eines Wunsches ist nicht mehr zu erzielen.

Das Gesetz, um welches es sich handelt, ist nicht Ausnahme-gesetz im des Wortes schärfster Bedeutung — ein Ausnahmegesetz durch welches eine Million deutscher Reichsbürger abgelöst

politisch geächtet wird. Wie kann ein solches Gesetz gerechtfertigt werden? Man sagt: Die Socialdemokratie hat sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, hat sich selbst in einen Ausnahmezustand gegen die Gesellschaft gesetzt, dadurch, daß sie die Attentate verurtheilt hat. Auf diesen Kernpunkt habe ich zunächst eingugehen.

Man hat im Laufe der Debatten, in diesem Hause und außerhalb desselben, den Thatbestand zu verdunkeln gesucht, aber das ist und bleibt der Punkt, von dem aus allein dieses Ausnahmegesetz moralisch gerechtfertigt werden könnte, wenn dies überhaupt möglich wäre. Wie verhält es sich nun aber mit der Schuld, welche die Socialdemokratie an den Attentaten tragen soll? Es haben zwei Attentate stattgefunden; das erste am 11. Mai dieses Jahres. Eine halbe Stunde, nachdem die Revolvergeschosse unter den Linden gefallen waren, kam, wie die Zeitungen uns gemeldet haben, ein Telegramm aus Friedrichshagen, wo Fürst Bismarck damals weilte, mit den lakonischen Worten: „Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie!“ Niemand wußte, wer und was der Thäter war, und schon war der Beschluß gefaßt, den Attentäter der Socialdemokratie an die Nothschiffe zu hängen, wie man weiland unter anderen Umständen Kullmann dem Centrum an die Nothschiffe zu hängen versucht hatte. Hat die Untersuchung gegen Hödel nun den geringsten Inhaltspunkt dazu ergeben, daß der Mann im Auftrage unserer Partei, beeinflusst von unserer Partei, seine That verübt habe? Im Gegenteil, es hat sich herausgestellt, daß wir es mit der vereinzeltsten Handlung eines durch sich selbst vollkommenen Menschen, wie sich der Untersuchungsrichter selbst mir gegenüber ausgebrüht hat, zu thun haben. Alles ist aufgeboten worden, um diesen einfachen Sachverhalt zu trüben und zu entstellen; man brachte Nachrichten unter das Publicum, in denen einiges scheinbar Wahre mit vollkommenem Erliegenem gemischt war, um in dem Volk den Glauben zu erwecken, daß man es mit einem politischen Verbrechen, welches aus dem Schooß der Socialdemokratie hervorgegangen sei, zu thun habe. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, ist nicht meine Absicht, da ja dieses erste Attentat zunächst gegenüber dem weiten, das die unmittelbare Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetz geliefert hat. Ich will bloß auf einige lehrreiche, die Tendenz charakterisirende Thatfachen hinweisen. Meins Herr, die Oberstaatsanwaltschaft fügte in die Anklageschrift gegen Hödel einen Passus ein, welcher lautete:

Er — nämlich Hödel — nahm seit November 1877 an dem Unterricht des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, geleitet von dem Reichstagsabgeordneten Ob- knecht, Theil.

Damit war ich plötzlich involviret in das Attentat verwickelt: Hödel war gewissermaßen als mein Schüler hingestellt. Was ist aber die Wahrheit? — Wie sich aus meiner freiwilligen Aussage zu Protocoll ergibt, habe ich Hödel nur ein einziges Mal in meinem Leben mit Kenntniß des Namens gesehen, und das nicht im Arbeiterbildungsverein, sondern bei einer Volksversammlung, wo Lehmann-Hödel, weil er im Namen und im Auftrag der

socialen Partei, des Pastor Söder, Flugchriften gegen uns verbreitete, hinausgeworfen werden sollte; damals rief er meine Intervention an, damit ich ihn vor etwaigen Unannehmlichkeiten beschütze, was auch geschah. Das war, wie actenmäßig dargelegt ist, das einzige Mal, daß ich in Verbindung mit Hödel war.

Wie verhält es sich nun mit der Thatfache, die in der Anklageschrift behauptet ist? Ich habe allerdings im Leipziger Arbeiterbildungsverein, der ein Arbeiterbildungsverein im wahren Sinne des Wortes ist, gleich anderen Unterrichtsstunden ertheilt, in der englischen und deutschen Sprache, aber in Folge meiner parlamentarischen und sonstigen Thätigkeit bin ich schon längere Zeit und gerade zu der Zeit, in welcher Hödel auf einige Wochen Mitglied des Vereins gewesen ist — er wurde sehr bald als unwürdig ausgestoßen — nicht im Stande gewesen, den Unterricht zu geben und wurde durch andere vertreten. Das mußte der Herr Oberstaatsanwalt wissen, denn es war von mir zu Protocoll gegeben; trotzdem hat man Hödel mir persönlich angehängt. Weßhalb? — Die Absicht kann Jeder mit Händen greifen, sie liegt ja klar da.

Und nun weiter: Es ist wiederholt in der Presse und in diesem Hause behauptet worden, daß das Attentat Hödels vor der socialdemokratischen Presse in frivolster Weise behandelt worden sei. Dagegen protestire ich auf's Entschiedenste. Wir saßen das Attentat, weil Hödel in Leipzig bekannt war, auf als die That eines durchaus vornehmen Menschen, als welcher er ja auch, wie schon erwähnt, von dem Untersuchungsrichter aufgefaßt worden ist. So ist Hödel, so ist seine That im „Vorwärts“ behandelt worden und niemals anders; nicht ein Wort wird man uns nachweisen können, welches auf Frivolität hindeutet. Allerdings haben wir erklärt, daß unserer Anschauung nach Hödel nicht vollständig zurechnungsfähig sei, und wir haben verlangt, daß er von besuener medicinischer Seite untersucht werde. Meine Herren, die Absicht, deren wir gewessen sind, ist auch in anderen Kreisen als den unsrigen gedankt worden, und wenn ich das Benehmen des Mannes, wenn ich die Art und Weise seines Auftretens vor Gericht die Sprache seiner Briefe, sein ganzes Verhalten mir genau vergegenwärtige, dann muß ich allerdings sagen, daß Hödel, meiner Ueberszeugung nach, nicht im Besitze normaler Geistesfähigkeit gewesen ist. Nach seiner That bin ich, nachdem ich mich freiwillig zu einem Verhör gemeldet hatte, um das mir Bekannte über ihn auszusagen, eine halbe Stunde in Gegenwart des Untersuchungsrichters mit ihm zusammen gewesen; es ist mir während dieser Zeit vollständig räumlich gewesen, ein menschliches Gefühl, einen menschlich normalen Gedanken, diesem Unglücklichen zu entladen, — ein bloßes Wachen, dessen sein Gesicht; und wenn ich ihn nach dem Tode seines Thatsächlichen seinem Zweck fragte, ihn auf die Tragweite seiner That aufmerksam zu machen, wußte er nichts Zusammenhängendes zu sagen, auf mich machte, den Kopf, strich sich die Haare und lachte mich bloß an. Das war wahrlich nicht das Gebahren eines politischen Fanatiklers; zu dem man ihn hat hinstellen wollen. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß man nicht Maßregeln getroffen hat, die Zurechnungsfähigkeit Hödels

über jeden Zweifel hinaus constatiren zu lassen. Und es war zum Mindesten gelinde ausgebrückt, sehr auffallend, daß man dem Anerbieten des Professors Birchow, den Schädel des hingerichteten Hödel zu untersuchen, nicht Folge gegeben hat. Dann wäre doch jeder Zweifel in dieser Beziehung geschwunden; freilich möglicherweise wäre auch die furchtbare Thatsache an den Tag gekommen, daß das Henterbeil erweckt worden ist, um einen Wahnsinnigen zu enthaupten.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Diese nachträgliche Kritik eines gerichtlichen Spruchs halte ich für parlamentarisch nicht zulässig.

Abgeordneter Liebknecht: Durch die Art und Weise, wie das Attentat Hödel's von der officiellen und reactionären Presse behandelt wurde, war eine gewisse Aufregung erzeugt worden. In diese Aufregung fiel, getreu jenem Telegramm, aus Friedrichsruh der Antrag des Fürsten Bismarck an den Reichstag, ein Ausnahmegesetz zu erlassen. Der Reichstag wies damals mit großer Majorität das Ansinnen zurück.

Wenige Tage nachher kommt das zweite Attentat. Nobiling hat nie und nimmermehr zur Socialdemokratie gehört; von ihm gilt nicht das, was ja von Hödel gesagt werden konnte, daß er wenigstens nur kurze Zeit lang an unsere Partei anstreifte, sich an sie andrängte. Wie Webel bereits hier ausgeführt hat, keiner meiner Parteifreunde hat ihn gekannt und wußte, wer der Nobiling war, als seine That durch die Telegramme in Deutschland und in der Welt bekannt wurde. Troßdem kam wenige Stunden, nachdem die That verübt war, jenes officiële Telegramm, auf welches schon wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, — das Telegramm, welches Nobiling für einen Socialdemokraten erklärte. Meine Herren, nicht ein Atom von Beweis hat für diese Behauptung gebracht werden können; alles das, was in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist, hat sich als Lüge und Schwindel erwiesen. Die letzten Veröffentlichungen des „Berliner Tageblatts“ haben sich ebenfalls, obgleich sie angeblich auf amtliche Actenstücke sich stützen, als vollständig apokryph und lägenhaft erwiesen.

Aber, meine Herren, wie war es möglich, daß wochen- und monatelang in dieser Weise über Nobiling hat geschrieben werden können? In Preußen wird bekanntlich das Amtsgeheimniß auf's Scrupulöseste bewahrt. Wie war es möglich, daß wochen- und monatelang Notizen in den Zeitungen erscheinen konnten, die zwar zu neun Zehntel unrichtig waren, aber in dem übrigen Zehntel Mittheilungen enthielten, die bloß durch einen Wuch des Amtsgeheimnisses in den Besitz der betreffenden Berichterstatter oder Zeitungen gelangt sein konnten? Dieses Zehntel Wahrheit war nöthig und diente dazu, den neun Zehnteln Lüge Flügel zu geben, damit sie in das Publicum getragen werden könnten und Glauben fanden.

Nun, meine Herren, die öffentliche Meinung hat sich auf diese Weise aufgeregt, und mitten hinein in die heftigste Aufregung fällt die Auflösung des Reichstags, die Aufregung noch mächtig Vermehrendes

Man hat häufig gesagt: Die Socialdemokratie ist Schuld an der Aufregung, die während der letzten Monate in Deutschland geherrscht hat. Nein, meine Herren, bloß Derjenige oder Diejenigen sind daran schuld, welche die Attentate, namentlich das zweite Attentat; zu politischen Zwecken ausbeutet und zu einer Auflösung des Reichstags benützt haben. Ohne diese Ausbeutung der Attentate hätte jene fieberhafte Aufregung unmöglich entstehen können. Die Antwort auf unsere berechtigzte Forderung, den Urheber jener amtlichen Depesche zu nennen und die Proceffacten vorzulegen, den amtlichen Beweis zu liefern, daß die Socialdemokratie an dem Attentate schuldig sei, dieser Forderung ist man nicht nachgekommen, diesen Beweis hat man nicht geliefert, und so lange man ihn nicht erbracht hat, meine Herren, ist diese ganze Gesetzgebung, soweit sie das Ausnahmegesetz betrifft, um den Ausdruck der Saturday Review, eines conservativen englischen Wochenblatts, zu gebrauchen: Legislation under false pretences; der Grund, aus welchem dieses Gesetz in Wirklichkeit erlassen wird, ist nicht der Grund, welcher dafür angegeben wird. Wären wir an den Attentaten schuldig, und hätten wir uns dadurch thatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt, wohl, dann wäre das Ausnahmegesetz wenigstens als politischer Not; wenn auch nicht staatsmännisch, doch zum Mindesten vom praktischen Standpunkte aus gerechtfertigt. Das erkenne ich an, Lichtsstandpunkte aus gerechtfertigt. Das erkenne ich an, das wird Jeder von uns anerkennen. Aber wenn Sie uns den Beweis schuldig bleiben, daß wir das Attentat direct oder indirect verschuldet haben, dann, meine Herren, ist allerdings diesem Gesetz das Brandmal ausgebrückt, daß es, ich wiederhole, weil ich keinen deutschen parlamentarischen Ausdruck finde — legislation under false pretences ist.

Ich weiß, das Urtheil hier ist gesprochen; wenn ich vor einem Urtheil rede, so meine ich damit nicht, daß ich den Reichstag als Richter über uns anerkenne; die Socialdemokratie steht hoch über dem Forum dieser wie jeder anderen Körperschaft, — also ich weiß, das Urtheil ist gesprochen, der Schlag gegen uns wird geführt werden. Eins möchte ich Ihnen aber doch sagen, ehe Sie den Schlag führen: Schlagen Sie zu, aber verleumben Sie nicht, verleumben Sie nicht fünf- oder tausend deutsche socialdemokratische Wähler, verleumben Sie nicht eine Million deutscher Reichsbürger, die durch Motive dieses Gesetzes zu Meuchelmördern oder zu Mithschuldigen von Meuchelmördern geseimpelt werden! Sagen Sie, meine Herren, da auf der rechten Seite: Wir wollen die Socialdemokratie und wollen sie befechtigen, weil sie dem Vaterland schädlich ist, und Sie (zu den Nationalliberalen) dort in der Mitte, sagen Sie: Wir hassen die Socialdemokratie, weil sie so schädlich ist, weil sie unsere Classeninteressen bedroht und unsere socialpolitischen Ziele stört! Haben Sie den Muth, die wahren Motive zu erklären, und klagen Sie uns nicht einer Schuld an, die nicht besteht, und verleumben Sie uns nicht.

Was nun die Art anbelangt, wie unsere Presse die That Nobiling's behandelte, so war sie ebensovornig, frivol, als es unsere Behandlung der That Hödel's gewesen ist. Man hat im Laufe der

Debatte vielfach uns diese Frivolität vorgeworfen. Ich habe hier die betreffenden Zeitungsnummern. Ich will sie nicht vorlesen, aber Jeder, der sich wirklich dafür interessiert, die Wahrheit voll und ganz zu ermitteln, dem bin ich bereit, die Zeitungen, welche den Gegenbeweis gegen diese Anschuldigung liefern, vorzulegen. Genug, das zweite Attentat ist von uns gerade so aufgefaßt worden, wie von jedem ehrlichen Manne in Deutschland. Daß auf einen wehrlosen, achtzigjährigen Greis mit einer Schrotflinte rüddlings geschossen wird, — glauben Sie, daß man conservativ oder nationalliberal sein muß, um eine solche Handlungsweise zu verdammen? Sie haben nicht das Privilegium der Humanität. Jeder, der menschlich fühlt, findet eine solche That empörend, dem menschlichen Gefühl zuwiderstrebend, und dieses Gefühl haben wir gerade so gut gehabt, wie Sie es gehabt haben. Die systematische Verhöhnung des Volkes, welche sich an die Attentate geknüpft hat, ist nicht ohne Früchte geblieben. Der Zweck war, das Volk zu verwirren, das Volk zu erschrecken. Wenn die Weltgeschichte am 11. Mai d. J. begänne, so würde man in Bezug auf die Ereignisse der letzten Zeit leicht den Faden verlieren können. Wenn wir aber hinter den 11. Mai zurückblicken und bedenken, daß die herrschende Politik, die Blut- und Eisenpolitik, wie ihr Leiter sie selbst gekennzeichnet hat, in eine Sachlage gerathen war, daß auf volkswirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der innern Politik, auf dem Gebiet der äußern Politik statt der Erfolge und Triumphe nur Niederlagen und Verlegenheiten erwachsen waren — wenn man dies Alles bedenkt, dann gewinnt man Klarheit. Ein Conflict der Regierung mit dem Reichstag stand bevor; die Steuerprojecte des Fürsten Bismarck waren zurückgewiesen worden, und Fürst Bismarck war der Alternative zugebrannt, entweder den Reichstag aufzulösen oder zurückzutreten; wenn wir in einem wirklich konstitutionellen Staat lebten, hätte er Eins oder das Andere sofort thun müssen. Nun — er that Keins von Beiden und wartete. Da kam das erste Attentat und sofort das Telegramm: Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie. In der That, das Attentat Ebbe's kam der Bismarck'schen Politik, die in ärgster Verlegenheit war, wirklich äußerst gelegen, und wie wir gesehen, an Anstrengungen, es auszunutzen, fehlte es nicht. Die politischen Attentate, auch wenn sie nachweislich auf rein private Triebebern zurückzuführen sind, pflegen zu politischem Zwecken ausgebeutet zu werden. Das ist eine Praxis so alt als wie die Politik; es gehört zum Staatsmännischen Handwerk; wir haben das Wort ja in diesem Saal gehört: Die hohe Politik ist ein Geschäft, welches nicht immer das Tageslicht verträgt. Nun, meine Herren, damals mißlang der Versuch — das Hbbelgesetz wird mit riesiger Majorität von dem Reichstag zurückgewiesen. Was ist die Lage, in der die Politik des Fürsten Reichsstaarsers sich nach diesem Vorum befindet? Er steht schlimmer da als vor dem ersten Attentat; die Alternative: Zurücktreten oder den Reichstag aufzulösen, tritt dringender an ihn heran. Ist er aber auf, weshalb, aus welchem Grunde? Um dem Volke neue Steuern aufzulagern? Das ging nicht. Zurücktreten wollte er nicht. Da kommt das zweite Attentat und die Rettung. Das, was man von dem deutschen

Volke in seinen gesunden Sinnen nicht erhoffen konnte, das konnte man von dem deutschen Volke erlangen, wenn es zu dem geknastesten „armen Sänder“ gemacht wurde, den uns College Bamberger hier vor einigen Tagen als ein solches Bild des Jammers hingestellt hat. Mit einem Worte, von der Furcht und von der Angst konnte man das zu erlangen hoffen, was man unter normalen Verhältnissen von dem deutschen Volke nicht erlangen konnte: Reactionäre Wahlen, einen reactionären Reichstag, der mit dem Liberalismus auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens brach.

Wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus die jüngsten Ereignisse auffassen, dann finden Sie die systematische Ausbeutung des Attentats vollständig logisch. Wäre dem nicht so, hätte die Reaction bloß gegen die Socialdemokratie vorgehen wollen, dann, meine Herren, war die Auflösung des Reichstags nicht notwendig, meine Herren, war die Auflösung des Reichstags nicht notwendig, ja geradezu sinnlos. Werfen Sie (zu den Nationalliberalen) den Blick zurück in die Blätter Ihrer Partei, fragen Sie sich selbst, wie Sie in der Pfingstwoche gedacht haben. Wenn Fürst Bismarck den vorigen Reichstag unmittelbar nach Pfingsten zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen hätte, was wäre die Wirkung gewesen? Der nämliche Reichstag, der wenige Wochen vorher das Hbbelgesetz mit immenser Majorität zurückgewiesen hatte, würde dieses neue Ausnahmegesetz rascher, ohne lange Debatten, im Handumdrehen, viel bequemer für die Bismarck'sche Politik, als es jetzt geschähe, bewilligt haben. Wenn es dem Fürsten Bismarck darum zu thun gewesen wäre, die Socialdemokratie zu packen, allein gegen die Socialdemokratie einen Streich zu führen, dann brauchte er nicht aufzulösen. Die Auflösung hat Ihnen (zu den Nationalliberalen gewandt) gegolten und Sie haben während des Wahllampfs auch gemeckelt, gegen wen sich die Spitze der Auflösungsmaßregel drehte. Jetzt allerdings ist die Lehre vergessen; die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren, und in Ihrem Namen hat der Abgeordnete Bamberger vorigen Sonnabend jene Rede gehalten. Der Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Ausdruck: die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren? ist gegenüber dem politischen Verhalten einer Partei hier im Saale nach meiner Ueberszeugung nicht in der Ordnung; ich rufe von Herrn Abgeordneten Liebknecht: Diese Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger, die ich ein Pronunciamento der Furcht nennen möchte, hat uns vollständig über den Seelenzustand der nationalliberalen Partei aufklärt. Der Abgeordnete Bamberger sagt uns offen: Das Gesetz ist ein Uebel; wir verbergen es uns nicht; die Bestimmungen des Gesetzes sind so schlimm, wie möglich; der schlimmste Mißbrauch ist nicht zu vermeiden; das Gesetz beseligt den Rest unserer bürgerlichen Freiheit, — kurz, vermagt sich und ändern keine Illusionen. Aber, fügt er hinzu, darüber können sich die Herrn Socialdemokraten nicht beschweren; sie sind ja die Gegner der bürgerlichen Freiheit, sie ist ihnen gleichgültig, und die Socialdemokraten haben uns in die Lage gebracht, daß wir dieses

Gesetz annehmen und das Opfer unserer bürgerlichen Freiheit bringen müssen.

Meine Herren, in Frankreich haben wir vor fast 30 Jahren genau dasselbe erlebt, nur daß damals eine Revolution vorhergegangen ist, der blutige Junikampf, der das französische Bürgerthum dem Cäsarismus und einem Louis Bonaparte in die Arme trieb. In Deutschland hat aber keine Revolution stattgefunden; die zwei Altentate, welche verleumdertlicher Weise unserer Partei in die Schuhe geschoben worden sind, stehen völlig vereinzelt da, trotz der furchtbaren Aufregung der letzten Monate, trotz der vielfachen Provocationen, die an unsere Partei herangetreten sind, ist der öffentliche Frieden auch nicht einen Moment gestört worden. Unter dem Eindruck des furchtbaren Blutvergießens der Junischlacht verschärfte die französische Bourgeoisie ihre Freiheit an Napoleon, und was war die Folge? Die furchtbarste Knechtschaft auf zwei Jahrzehnte, und Frankreich einer Corruption überliefert, die beispiellos in der neueren Geschichte wäre, wenn sie nicht in der neuesten Zeit in einem anderen Kaiserreich ein Seitenstück gefunden hätte. Soll etwa das Beispiel Frankreichs, welches ja sonst von unseren Nationalgelehrten verabscheut wird, in dieser schlimmsten Periode von uns nachgeahmt werden? Wenn ich den Collegen Wamberger als Vertreter des deutschen Bürgerthums betrachten muß, allerdings, dann wird es geschehen. Aus Furcht vor dem rothen Gespenst will das deutsche Bürgerthum, so weit es durch die Nationalliberalen vertreten ist, das Sacrificium des Volksrechts, das Opfer der Freiheit bringen. Und wir sollen daran schuld sein, wir sollen die bürgerliche Freiheit nicht hoch achten! Der Vorwurf klingt gar wunderbar in dem gegenwärtigen Moment, wo die Vertreter des Bürgerthums selbst die bürgerliche Freiheit auf dem Altar des Cäsarismus opfern. Wir Socialdemokraten aber schätzen die Freiheit hoch, die sie opfern; wir werden sie fort und fort vertheidigen, wie wir sie bisher stets vertheidigt haben. Wir haben sie vertheidigt in der Vergangenheit, wir haben sie vertheidigt zu einer Zeit, wo die Versuchung lockend an uns herantrat, sie aufzuopfern und dadurch die größten persönlichen Vortheile und Vortheile für unsere Partei zu erkaufen. Meine Herren, Sie erinnern sich dessen, was mein Freund Bebel über die Beziehungen Lassalle's und Anderer zum Fürsten Bismarck in der ersten Generaldebatte über dieses Gesetz gesagt hat. Alles, was Bebel damals mittheilte, hat sich im Großen und Ganzen als durchaus wahr erwiesen, und der Fürst Reichskanzler selbst hat im Wesentlichen Alles zugestanden. Ob Lassalle mit Fürst Bismarck 10 oder 12 oder bloß 3 bis 4 Mal verkehrt hat, das ändert an der Sache absolut nichts, und daß Lassalle nicht der Monarchist und Cäsarist war, als der er uns von dem Herrn Reichskanzler hingestellt wurde, daß er nicht pour les beaux yeux des Fürsten Bismarck zu diesem gegangen ist, weiß Jeder, der Lassalle kannte. Es handelte sich um die ernsthaftesten Dinge; es wurden damals und bei anderen Gelegenheiten unserer Partei direct und indirect die weitgehendsten Anerbietungen gemacht: Man brauchte die Socialdemokratie, man wollte sie benutzen, wollte ihr Vorstoß leisten, um die damals un-

angenehm gewordene Fortschrittspartei einzuschächern oder niederzuwerfen. Meine Herren, auf die Einzelheiten, welche hier vorgebracht wurden, habe ich nicht zurückzugreifen; ich will bloß constatiren, daß alles von Bebel in Bezug auf die Unterredungen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck gesagt sich als wesentlich richtig erwiesen hat; ebenso auch alles andere. Was speciell die besprochene Affaire Gieseler betrifft, so haben sich merkwürdiger Weise statt eines; zwei Gieseler gefunden, die mit dem Fürsten Bismarck in Verbindung gestanden haben. Jener Gieseler, von welchem Bebel geredet hat, war in Leipzig nicht im September, sondern im October des Jahres 1862. Bebel hatte nur einen falschen Monat angegeben; im Uebrigen ist das von ihm Gesagte auch von Wahltisch, ihrem Collegen, der augenblicklich im Gefängniß ist und der an jener Conferenz Theil nahm, bestätigt worden; kurz, bis auf das Datum ist Alles höchstblich richtig. Ich selbst war in jene Verhandlungen mit Fürst Bismarck nicht direct verwickelt, aber indirect. Im August 1862 kam ich aus London, wo ich 13 Jahre in der Verbannung gelebt hatte, nach Berlin und trat in die Redaction der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ein, welche damals noch nicht in den Besitz oder unter den Einfluß des Fürsten Bismarck gekommen war, der ja erst später Minister ward. Das Programm, auf welches hin ich von Herrn Braß, meinem Erbsgenossen, einem Demokraten und Republikaner von 1848, eingeladen wurde, in die Redaction einzutreten, war ein solches, daß ich es noch heute unterschreiben würde. Bemerken will ich bloß, daß, weil ich nach langem Geil die deutschen Verhältnisse nicht mehr genau kannte und die Fühlung mit Personen und Dingen verloren hatte, ich meine Thätigkeit in der Redaction ausschließlich auf das Gebiet der äußeren Politik beschränkte, von der inneren mich vollständig fern haltend bis zu dem Tage, wo ich austrat. Einen Monat ungeschicklich, nachdem ich in dem Redaction eingetreten war, wurde das Ministerium Bismarck eingeladen, und ich hatte sehr bald Grund, zu vermuthen, daß mit Begründet, und ich hatte sehr bald Grund, zu vermuthen, daß der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ eine Schwelung vorgegangen sei, und ich entdeckte denn auch, nachdem es von Braß vergeblich abgelehnt worden war, durch unablenkbare und unabweisliche Thatfachen, daß das Blatt in die intimsten Verhältnisse zu dem Fürsten Bismarck getreten war und dessen Politik diente. Darauf hin kündigte ich mein Verhältniß zur „Norddeutschen Zeitung“ an, wurden wiederholte Versuche gemacht, mich nicht bloß an der Zeitung zu halten, sondern auch mir einen erweiterten Wirkungskreis zu geben, welcher sich namentlich auf das Gebiet der Socialpolitik erstrecken sollte. Es wurde, — ob es im directen Auftrag des Fürsten Bismarck geschah, ist, glaube ich allerdings nicht wissen, es geschah aber, wie mir ausdrücklich gesagt wurde, im Namen des Fürsten Bismarck, — es wurde mir abgemacht, als Socialist und Communist bekanntem, carta blanca angeboten: Ich sollte die sociale Frage in verschiedenen periodischen und Spalten täglich ganz so behandeln, wie ich annehme, freundschaftlich wünschten. (Sart.) Ich erwiderte: Ich kann mich nicht dazu verheben, eine Politik zu unterstützen, deren Zweck es ist, die bürgerliche

Freiheit zu unterdrücken. Merken Sie sich das, Herr Hamburger! Ich trat deshalb, und bloß deshalb, weil ich die bürgerliche Freiheit nicht opfern wollte, zurück von der Redaction der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Die Angebote wiederholten sich, wie gesagt, und es wechselten Versprechungen ab mit Drohungen, wenn ich das Anerbieten nicht annehme, werde meine Ausweisung aus Berlin, mein und meiner Familie Ruin die Folge sein. Lieber zwei Jahre lang dauerten die Versuche, mich für die Bismarck'sche Politik zu gewinnen, und als man zuletzt die Hoffnung aufgegeben hatte, mich direct zu gewinnen, wandte man sich eines Tags, als ich gerade verreist war, an meine damals kranke Frau, (hört, hört!) und stellte ihr vor: Ihr Mann ist ja ein großer Thor; eine glänzende Zukunft winkt ihm, wenn er annimmt, und wenn nicht, dann ist er zu Grunde gerichtet, die Familie, Frau und Kind, Alles dem Elend überliefert; bestimmen Sie doch Ihren Mann, anzunehmen. (Hört, hört! links und im Centrum.) Meine Frau schwankte keinen Moment; sie wies dieses, beiläufig durch ein adliges Fräulein vermittelte Anerbieten mit Verachtung zurück, und, meine Herren, die Folge? Wenige Tage nach dieser definitiven Abweisung erfolgte meine Ausweisung aus Berlin und Preußen. Die Drohungen wurden wahr gemacht. Vorher, so lange man noch Hoffnung gehabt, mich zu gewinnen, hatte man absolut nichts gegen meinen Aufenthalt in Berlin einzuwenden gehabt, obgleich meine Vergangenheit und meine Gesinnungen ebenso bekannt waren wie heute.

Diese Vorgänge spielten bis zu Anfang des Jahres 1866. Im Sommer 1865 wurde ich ausgewiesen. Der letzte Versuch, der mit mir gemacht wurde, fällt — das sei noch erwähnt — ziemlich in dieselbe Zeit, wo Herr Lothar Bucher — ich weiß natürlich auch nicht, ob im Auftrage des Fürsten Bismarck — an meinen Freund Marx in London seinen bekannten Brief, von dem Sie ja Alle in den Zeitungen gelesen und den Sie noch im Gedächtnis haben, schrieb. Sie sehen, meine Herren, es war Methode in der Sache.

Doch weiter! Ich habe jetzt eines Vorgangs zu erwähnen, der etwas später stattfand. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gewisse Beziehungen, die man mit Socialdemokraten anknüpfte, zum Brod hatten, die Annexionspolitik des Jahres 1866 zu fördern. Bebel hat schon Einiges mitgetheilt. Folgende Thatsache ergänzt das von ihm Gesagte. In den Gegenden um Frankfurt herum, dort unten, wo es galt, den Main zu überbrücken und die Mainlinie zu forciren, wurden im Anfang des Jahres 1866, noch ehe das preussische Reformproject an den Bundestag kam, in welchem bekanntlich das allgemeine Stimmrecht gefordert war, Volkerversammlungen abgehalten, in welchen mit Hinweis auf ein Versprechen des Fürsten Bismarck erklärt wurde, es werde das allgemeine Stimmrecht proclamiert werden, um den verrotteten deutschen Bund zu sprengen; diejenigen Regierungen, welche sich da nicht fügen würden, müßten durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch die Gewalt des Volks, des Proletariats, welches unter der Fahne des allgemeinen Stimmrechts, der Demokratie marschiren

werde, gestürzt werden! (Hört! Hört! im Centrum.) Meine Herren, es ist dies eine Thatsache, für die zahlreiche Zeugen beigebracht werden können, wenn man sich auf das gefährliche Gebiet der Thatsachen einlassen will.

Wahlan, die Annexionen sind glücklich vollbracht. In wie weit jene Kundgebungen dazu genügt, ich weiß es nicht. — Dieses ist noch dunkel, — in Bezug auf Manches ist der Mund noch geschlossen, es ist noch diese und jene Rücksicht zu nehmen haben und drüben; gelegentlich kann mehr gesagt werden. Genug, die Annexionen sind vollbracht, es gilt nun, das arbeitende Volk für die Sieger zu gewinnen, die Politik des Fürsten Bismarck auf die feste Basis der Popularität zu stellen. Wie man das versucht hat, will ich in einem Fall zeigen.

In Magdeburg wurde im Jahr 1867 die Stadterweiterung beschlossen, und in Folge dessen machte sich ein sehr großer Bedarf an Ziegeln und Backsteinen fühlbar. Dadurch veranlaßt, traten mehrere Arbeiter, 17 Mann, darunter einer unserer Parteigenossen, der in Magdeburg viel Einfluß hatte, Julius Bremer, zusammen, und wollten eine Association gründen, um ein Grundstück zu kaufen und eine Ziegelei anzulegen. Ein passend gelegenes Stück Land wurde rasch gefunden, es fehlte aber das nöthige Capital: 4000 Thaler sollte das Land, 28 Morgen, kosten; diese Summe konnte man zur Noth zusammenbringen, allein das Betriebscapital von mindestens 10,000 Thalern war nicht so leicht zu beschaffen. Ein Privatmann erbot sich, 10,000 Thaler zu leihen, jedoch unter Bedingungen, die von den Genossen nicht angenommen werden konnten, so daß die Verhandlungen sich verzögerten. Nun war guter Rath theuer. Da wirkte im Scherz einer der Genossen, ein Maurerpolier, Namens Stettin, das Wort hin: „Wenden wir uns an Fürst Bismarck, der ist ja sehr arbeiterfreundlich, ich habe gehört, er unterstützt Arbeiterassociationen, ist für Productivaenossenschaften mit Staatshilfe; er hat jetzt ein paar Mal hunderttausend Thaler Dotation bekommen und wird uns sicherlich helfen.“ Man laßt allgemein, und unser Freund Bremer, der zugegen ist, betrachtet das Ganze als einen Scherz. Den folgenden Tag kommt der Mann, der vor Vorschlag gemacht hat, ganz ernsthaft zu ihm mit einem Schreiben, welches von einem Andern, der schriftkundig war, aufgesetzt worden war, und liest es ihm vor. Es war darin auseinandergelegt, daß die Männer, welche zu der Association zusammengetreten seien, das Schuldsche System nicht befolgen wollten, da sie dessen Unzulänglichkeit erkannt hätten, daß sie wüßten, daß Fürst Bismarck sich dem Princip der Staatshilfe geneigt gezeigt habe, und daß sie sich ein Anlehen von 10—14,000 Thalern wünschten; das Geld sollte anst werden, man verpflichte sich, 25 Mitglieder in die Association aufzunehmen, Rechnungsfahrt abzulegen u. s. w. Bremer wendet sich aber den Brief zu unter schreiben, und rath von der Abfertigung ab; aber seine Einwendungen fruchten nichts, der Brief wird unterschrieben und an den Fürsten Bismarck abgeschickt. Bremer wendet sich nicht mehr an die Sache. Nach vier Wochen wird er auf die Postzeit geladen, zum Polizeiaffessor von Heidenreich. Dieser empfängt ihn äußerst freund-

lich, was sonst auf der Polizei Parteigenossen von uns nicht zu begegnen pflegt. (Heiterkeit.) Ich habe Ihnen günstige Nachrichten zu bringen. Sie haben sich an den Fürsten Bismarck gewandt, und der Fürst ist bereit, die gewünschte Unterstützung zu gewähren, wenn die Auskunft befriedigend ausfällt; ich soll Sie befragen. Bremer ist ganz verblüht und sagt, er habe gar nichts mit der Sache zu thun; er giebt aber die gewünschte Auskunft. Kurz darauf wird er zum zweiten Mal vorgeladen. Herr von Heidenreich empfängt ihn mit den Worten: „Ich gratulire, Ihr und Ihrer Genossen Wunsch ist erfüllt. Sie müssen aber an der Sache theilnehmen, es ist nothwendig, daß Jemand, der politischen Einfluß hat, an der Spitze des Unternehmens steht.“ (Hört!) Daraufhin fragt Bremer: Was sind aber die Bedingungen, welche Verpflichtungen gehen wir ein? Ich bin kein Freund und Anhänger der Bismarck'schen Politik, ich bin Socialdemokrat und kann mich durchaus nicht auf etwas einlassen, wodurch mir irgendwie politische Verpflichtungen, die meinen Principien zuwiderlaufen, auferlegt werden; kurz, ich persönlich kann mit dieser Sache unter keinen Umständen etwas zu thun haben.

Es werden ihm Vorstellungen gemacht, er möge doch seine Scrupel fahren lassen und seinen Einfluß ausüben, daß das Unternehmen zu Stande komme, Fürst Bismarck sei bereit, nicht bloß 14,000 Thaler zu geben, nein, er wolle sogar 20,000 Thaler und, wenn es nöthig sei, mehr geben. Aber Bremer verharret bei seinen Einwendungen. Bei dieser Unterredung, die in Gegenwart des Polizeiraths Geist stattfand, gab er indeß noch keine definitive Antwort, aber wenige Tage nachher wies er definitiv Alles zurück. Es wurde ihm noch einmal vorge stellt — vielleicht war dies auch bei der vorherigen Zusammenkunft —, daß es ja gar nicht nöthig sei, daß er sich um die technische Leitung bekümmere; dann werde man einen technischen Leiter an die Spitze setzen, Reglerungspräsident von Schwarzhof werde in möglichst wenig belästigender Weise das Unternehmen aberwachen und beaufsichtigen; und daß er, Bremer, dann mehr freie Zeit habe, sei ja ganz gut, dann könne er agitatorisch besser wirken (hört!) und dem Volke erzählen, wie gut Fürst Bismarck es mit den Arbeitern meine; dann werde das Volk begreifen, wie die Politik Bismarck's von dem Bürgerthum falsch beurtheilt und verkannt werde. (Huruf rechts.) Wer wird das glauben? Genug, Bremer lehnte es definitiv ab, mit der Sache etwas zu thun zu haben und das ganze Project zerstückte sich in Folge dessen. Man ruft hier: wer das glauben wird; — was ich soeben mitgetheilt, wird von einem Manne erzählt, der meines Wissens weder officid, noch officell je gelogen hat. Sie haben hier den Brief des Herrn Bremer, den ich bereit bin, Jedem vorzulegen. Ich will bloß noch eine Schlussbemerkung von ihm hier beifügen. Er kann es nicht begreifen, daß ihm für die Bestürmung desselben Geldbans im Jahre 1867 20,000 Thaler beinahe aufgebrängt, und im Jahre 1878 zwölf Proceffe angehängt wurden. Nun, meine Herren, ich dachte, diese Vorgänge zeigten Ihnen, daß unsere Partei nicht gesonnen ist, die bürgerlichen Freiheiten aufzugeben; diese Einschuldigung lassen wir also den Herren Nationalliberalen mit-

Der Nationalliberalismus, das unterliegt keinem Zweifel, entleibt sich selbst durch die Annahme dieses Gesetzes; das begreifen die Herren auch, und es ist eigenthümlich, ein fast tragisches Geschick, tragisch, wenn es nicht so sehr — traurig wäre, (Heiterkeit) daß der Nationalliberalismus mitsammt dem deutschen Parlamentarismus von seinen Hauptvertretern begraben, und, daß die Todtengräberarbeit verrichtet wird von den Herren Lasker und Bennigsen, den zwei classischen Trägern des parlamentarischen Princips in Deutschland.

Um nun auf das Ausnahmegesetz zu kommen — über die Vorgeschichte habe ich mich soeben ausgesprochen — so ist über das Gesetz selbst sehr wenig zu sagen. Es ist in keinem Lande der Welt, wie schon von mehreren Rednern hervorgehoben wurde, bis jetzt ein ähnliches Gesetz erlassen worden, in Frankreich sogar nicht nach der Niedererschlagung des Commune-Aufstandes. Unter Reichsstrafgesetzbuch ist wahrhaftig streng und die Gesetze sind bisher wahrhaftig mit äußerster Strenge gegen uns gehandhabt worden, aber man hat nicht außerster Strenge gegen uns gehandhabt worden, aber man hat gefunden, daß man auch durch die strengste Handhabung der strengen Gesetze dem Gedanklen nicht zu Leibe gehen kann, und es wird ja in den Motiven zu dem Ausnahmegesetz beinahe melancholisch eingestanden, daß die Socialdemokratie gesetzlich überhaupt nicht greifbar, nicht fassbar ist. Die regelmäßigen Proceffe sind unbequem geworden, jeder Proceß macht einen gewissen Lärm, er spielt vor der Oeffentlichkeit. Da will man denn jetzt die Sache still abmachen, man will das bürgerliche Freiheit, das wir noch haben, in aller Ruhe erwürgen, indem man die Gesetzentzerrung zerstört. Man handelt präventiv, macht von vornherein jedes freie Wort unbillig; so verurtheilt man die Unbequemlichkeit der Proceffe und erlangt in leichtester Weise, ohne daß zunächst Blut vergossen zu werden braucht, die Ruhe des Reichshofes.

Das vorliegende Gesetz im Einzelnen zu kritisiren, ist durchaus nicht nothwendig, und hätte von unserem Standpunkt aus keinen Sinn. Genug, das Gesetz ist weder verbesserungsfähig, noch verschlechterungsfähig; es kann einfach nicht schlimmer gedacht werden, als es ist, und, wie uns mit dankenswerther Offenherzigkeit zugestanden worden ist, innerhalb des Rahmens dieses Gesetzes kann die Polizei Alles thun, kann die Polizeivollmacht, was sie will; es ist die absolute Polizeivollmacht, die proclamiert wird. Ob Sie (in den Nationalliberalen) hier diese verborgene Klapsel anbringen, durch welche Sie Ihre liberalen Gewissensscrupel zu beschwichtigen suchen, meine Herren, das ist vollkommen gleichgültig. Ob Sie die Ausweisung aus dem Wohnort ohne Weiteres, ohne Bedingung erlauben, oder ob Sie das gleiche ohne Schuß des mehr als sechsmonatlichen Aufenthaltsgewährnisses, das ist vollkommen gleichgültig; das Gesetz giebt dem Polizei so umfassende, absolute Machtbefugnisse, daß, wenn wir diesen doppelten Gesetzes der volle Gebrauch gemacht wird, überhaupt jedes öffentliche politische Leben in Deutschland aufhören muß. So wenig es für uns von Belang ist, ob Sie die Bestimmungen über den Wohnort im Sinn des Compromisses, oder der

Regierungsvorlage, oder der ursprünglichen Commissionsvorlage annehmen, eben so gleichgültig ist es für uns, aus wie vielen Mitgliedern die Beschwerde-Commission, die man die Obercensurbehörde genannt hat, und nach dem bekannten Wort des Herrn von Thadden-Trigloff die Obergalgencommission nennen könnte, — ob aus einigen Personen mehr oder weniger besteht, ob dieselben so oder so ernannt werden und diesen oder jenen Ziel führen. Wie gesagt, das ist vollkommen gleichgültig und ebenso gleichgültig für uns ist es, ob in dem Gesetz in Bezug auf die Presseerzeugnisse festgesetzt wird, daß erst ein einzelnes Blatt verboten sein muß, ehe das Gesamtverbot erlassen werden kann, oder ob die Zeitungen ohne Weiteres unterdrückt werden können. Das macht bloß einen Unterschied von vierundzwanzig Stunden, denn nach der Deutung, welche sich in der an uns vertheilten Broschüre des Herrn Professor Gneist findet, ist es ja ganz ein Erleid, wie wir schreiben; da wird ja der Polizei oder sonstigen einschlägigen Behörden hübsch an die Hand gegeben: Wenn dasselbe gesagt wird in einem socialdemokratischen und in einem anderen Blatte, so ist es nicht dasselbe; in einem socialdemokratischen Blatte bedeutet es ganz etwas Anderes, als wenn es von einem nationalliberalen oder fortschrittlichen Blatte gesagt wird. Also auch wenn wir Socialdemokraten nationalliberal oder fortschrittlich schreiben würden — vorausgesetzt, daß wir es könnten —, ich meine, schreiben würden; was ein fortschrittliches und nationalliberales Blatt gefahrlos schreiben könnte, sind wir nach diesem Gesetz und nach der Auslegung des Herrn Professor Gneist, die schonlich gehalten beherzigt werden wird, unnachsichtlich dem Ausnahmegericht verfallen, und es steht einfach in dem Belieben der ausübenden Polizeibeamten, von jedem unserer Blätter die erste Nummer, welche nach der Publication dieses Gesetzes erscheint, zu verbieten, und damit das ganze Blatt zu unterdrücken. Ebenso ist es uns vollkommen gleichgültig, auf wie lange die dieses Gesetz einführt, ob auf 2 1/2 Jahre, ob auf 5 Jahre, auf 10 oder 20 Jahre. Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft uns bringen wird; aber wir wissen, die Dinge bleiben nicht so, wie sie jetzt sind; dann allerdings wäre es thöricht bestellt um unser Vaterland.

Um die unbequ岸lichen Bestimmungen dieses Gesetzes annehmbar erscheinen zu lassen, hat man unsere Partei systematisch vordrängelt. Da man in diesem Hause es nicht gewagt hat, uns offen der Schuld an den Missethaten anzulagen, so hat man uns sonst in jeder Weise angegriffen und unsere Partei bedrohlich gemacht, und in ein gehässiges Licht zu stellen versucht. Dies zwingt mich zur Abwehr — ich werde mich so kurz fassen, wie möglich. Ich muß Ihnen zeigen, wie man hierbei gegen uns verfahren hat. Ich habe schon angezogenen Schritt des Herrn Professor Gneist wieder gegeben, daß nichts des Mißbrauchs fähiger ist, als das Gerücht einzelner Stellen aus Druckschriften, um deren Nützlichkeit zu beweisen. Nun, meine Herren, dieses Mißbrauchs hat man sich in der vollkommensten Weise gegen uns schuldig gemacht. Sie werden sich erinnern, daß vor vier Wochen in diesem Hause voll dem Kaiser

Reichskanzler ein Artikel der „Berliner Freien Presse“ citirt wurde, „Das Genethel“ überschrieben, in welchem zum Meuchelmord aufgefordert, die Erdoekung Resonanz verberähtigt und die deutsche Socialdemokratie indirect zur Nachahmung aufgefordert sein sollte. Meine Herren, wenn das wahr wäre, sich wirklich so verhielte, dann würde dieses Gesetz eine gewisse Begründung haben. Aber es ist nicht wahr, es ist das eine verkehrteste Behauptung — nicht dessen, der es hier gesagt hat, sondern derer, auf welche er sich stützte. Der Fürst Reichskanzler sagte in seiner Rede, er habe des Originalartikel nicht vor sich, er citire nach einer anderen Zeitung. Diese andere Zeitung war entweder die „Nationalzeitung“ oder die „Tribüne“, die beide aus diesem Artikel der „Berliner Freien Presse“ einige Stellen herausgerissen und in denunciatorischer Absicht entstellte und gefälscht hatten. Ein Passus, welcher in dem Originalartikel durch Gänsefüßchen ausgezeichnet war, enthaltend Auszüge aus einer Proclamation des geheimen russischen Nihilisten-Comité's, wurde in diesen Artikeln der zwei genannten Blätter als Meinungsäußner der „Berliner Freien Presse“ mitgetheilt, so daß die Worte der russischen Nihilisten unserer Parteigenossen untergeschoben wurden. Die das gethan haben, haben sich einer der schmachvollsten Verleumdungen, die je verübt worden sind, schuldig gemacht.

Dann ist weiter vom Fürsten Bismarck eine Reihe von Artikeln, gleichfalls aus der „Berliner Freien Presse“, angeführt worden, die betitelt waren: Diacito mobilis — Kennt ihr selbst, wer macht? Nach dem Grund, den Fürst Bismarck vor diesen Artikel angenommen hatte, und dem er hier Ausdruck gab, mußten auch diese Artikel eine indirecte Aufforderung zur Nachahmung des Beispiels der russischen Nihilisten, also zur That des Meuchelmordes, enthalten haben. Es ist aber das gerade Gegenheil der Fall; diese Artikel sind rein defensiv, sie verteidigen unsere Partei gegen den Vorwurf des Meuchelmordes, führen dabei aber aus, daß gegen den Vorwurf des Meuchelmordes, führen dabei aber aus, daß gegen die Zustände allerdings herartige Zeiche hervorbringen müssen. Und ist das etwa nicht richtig? Genau derselbe Gedanke ist bei demselben Anlaß ausgesprochen worden in einem correspondenzartikel desselben Blattes, unbedingt einem der bestredigten, die wir haben, dem „Hamburgischen Correspondenten“, der wurde fernes aus gesprochen, aber in etwas milderen Form, in der „Böhmischen Zeitung“, in der „Magdeburger Zeitung“ und in einer ganzen Anzahl von liberalen, nichts weniger als socialdemokratischen Zeitungen. Der Gedanke ist aber auch ein so natürliches, daß Niemand, der Geschichte studirt hat, und der überhaupt zu denken vermag, ihn nicht zuerst erklären und bekämpfen kann. In dem fraglichen Artikel der „Berliner Freien Presse“ wurde der Vorwurf, daß unsere Partei einen Missethaten, des Meuchelmordes, begangen habe, ausdrücklich erwiesen. Der Fürst Bismarck hat uns bekanntlich dieses Gesetz von Candidaten genannt. Ein Candidat ist ein Meuchelmörder.

Präsident: Ich muß den Herrn Rebner unterbrechen und constatiren, daß diese Neußerung des Herrn Reichskanzlers nicht geschehen ist; auch nicht in Bezug auf die socialdemokratische Partei.

Abgeordneter Liebknecht: Die Neußerung ist gebraucht worden direct in Bezug auf unsere Presse.

Präsident: Die Neußerung ist nicht gebraucht worden in Bezug auf die Socialdemokratie und auch nicht in Bezug auf die socialdemokratische Presse.

Abgeordneter Liebknecht: Jedenfalls, meine Herren, werden Sie mir die Freiheit der Berichterstattung nicht so weit beschränken, daß Sie mir verböten, eine lehrreiche historische Thatsache anzuführen. Wir sind beschuldigt worden, die Partei des Messers zu sein — indirect wenigstens, wenn nicht durch jene Neußerung des Fürsten Reichskanzlers — darüber will ich jetzt nicht streiten — auch bei anderen Gelegenheiten. Nun, meine Herren, ich will Ihnen eine kleine Anekdote erzählen, — (oh! oh!) sie ist wahr, und, wie gesagt, sehr lehrreich. Wenige Zeit nach dem — künstlichen Tode des russischen Kaisers Paul I. kam der damalige hannoversche Gesandte in Petersburg, Graf von Münster, zu einem der vornehmsten russischen Adligen und wurde von ihm in das Michailow'sche Palais geführt, wo Czjar Paul den Tod fand. Der russische Große — den Namen kennt vielleicht der eine oder der andere der Herren hier (nach der Rechten deutend) — zeigte dem deutschen Grafen die Localitäten der That und erzählte in anschaulicher Art, wie die Ermordung des Kaisers Paul vollzogen worden war. Ein deutscher Gesandte bei Uebung der entsetzlichen Details ein gewisses Grauen nicht unterdrücken konnte, suchte der russische Große mittelst die Achsel und meinte: *Le despotisme moderne par l'assassinat c'est notre magna charta, Despotism us, gemildert durch den Muechel-mord, ist unsere magna charta.* Die Herren Gegner sehen aus dieser Anekdote, wo die Gesellschaft von Wandbiter, wo der Muechel-mord, wo die Schule des Verböthenen zu suchen ist. Die Lehre des politischen Muechel-mords ist in Rußland von oben nach unten gesiekt; daß der Muechel-mord, von oben gelehrt durch die Praxis, von unten beantwortet wird, das kann ihr Niemand, der die Logik der Geschichte kennt, verwunderlich sein.

Über, sagt man vielleicht, in dem Aussprechen dieser Moralphilosophie liegt ja die indirecte Drohung. Nein, meine Herren! Es wurde hier schon — ich glaube von meinem Freunde Weibel — ausgesprochen: Wir gehen russischen Zuständen entgegen. Es ist nicht dieses Gesetz soll uns russische Zustände bringen. Aber, meine Herren, bedenken Sie dies: Sie können wohl russische Wirtschaften oben machen, aber Sie werden niemals russische Wirtschaften einführen; das deutsche Volk wird mit aller Kraft seiner selbstgeschaffenen Natur gegen dieses Gesetz reagieren; es wird sich nicht corrumpiren lassen, es wird nicht zu einem Volk von Muechel-mördern werden, nun und nimmermehr!

Ferner habe ich hier eines Artikels zu erwähnen, der erst vor einigen Tagen in der „Post“ einem Blatt, welches

dem Fürsten Reichskanzler nahe steht, benutzt worden ist, um die öffentliche Meinung gegen uns aufzureizen, — als ob dies noch nöthig gewesen wäre! Es ist der, schon in der Debatte über das Södelgesetz, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Laster erwähnte Artikel meines Freundes Bissagaray im „Vorwärts“. Auch in diesem Fall hat man, um das Bekleidete vorzuziehen zu können, zu dem beliebtesten Manöver gegriffen, Auszüge zu liefern und Stellen aus dem Zusammenhang zu reißen. „Vorwärts! Ermant Euch, Ihr deutschen Socialdemokraten, zeigt Eure Macht!“ u. s. w. Wer in den Auszügen — und sie sind vollkommen richtig, es ist kein Wort gefälscht — diese Kraststellen des Bissagaray'schen Artikels oder Ausrufs liest, der muß allerdings glauben, der „Vorwärts“ habe am 27. Januar d. J. — an diesem Tage erschien der Artikel — eine directe Aufforderung zum Hochverrath, zum Aufbruch und Aufruf enthalten. Was ist aber der Schluß, die Pointe des Artikels? Den Schluß hat man wohlweislich nicht abgedruckt, er besagt — ich resumire den Inhalt sinngetreu: Die deutschen Socialdemokraten sollen ihre Macht, — das erwartet das Proletariat, die Socialdemokratie der übrigen Länder von ihnen, — nach zwei Seiten hin wenden, Sie sollen verhindern, daß Deutschland in dem — damals drohenden — Kriege auf Seiten Auslands trete, und sie sollen Alles thun, was in ihren Kräften steht, um die nach Neu-Caledonien deportirten Communnards zu unterstützen.

Und wodurch soll das bewirkt werden? Einestheils durch Volksversammlungen und Geldsammlungen, andererseits durch eine allgemeine Massenarbeitseinstellung.

Meine Herren, dieser Gehanke einer allgemeinen Arbeitseinstellung ist eine alte französische Idee, die von der deutschen Socialdemokratie auf internationalen und nationalen Congressen längst als ganz und gar unpractisch zurückgewiesen worden ist. In England hat man es einmal versucht, die Idee zu verwirklichen, und zwar zu einer Zeit, wo das Proletariat dort besser organisiert war, als heute in irgend einem Lande des europäischen Continents. Was heute was war das Resultat? Der national holiday, dieser Versuch einer allgemeinen Arbeitseinstellung, hat mit einem kläglichen Flacco geendet, und endet müssen.

Wie hat sich nun die Redaction des „Vorwärts“ zu dem Artikel Bissagaray's verhalten? Ich will Ihnen die redactionelle Note verlesen, welche in der nächstfolgenden Nummer des „Vorwärts“ erschien. Sie lautet:

Der Ausruf unseres Freundes Bissagaray in unserer letzten Nummer — Sie werden mir erlauben, die Notiz vorzulesen, sie zeigt so sehr, wie tendenziös man bei Ausdrückung solcher Artikel gegen das Volk verfährt.

Der Ausruf unseres Freundes Bissagaray in dieser Nummer des „Vorwärts“ wird gewiß in dem Herzen der deutschen Arbeiter ein Echo gefunden haben, daß Bissagaray's auf überzeugt sein, daß die Arbeiter Deutschlands seinen Wünschen entsprechen und gegen die Verurteilung Deutschlands

lands und zur Einberung des Glends unserer deportierten französischen Vorkämpfer Alles thun werden, was in ihren Kräften steht. Wenn er aber glaubt, wir seien im Stande, durch eine allgemeine Arbeitseinstellung einen entscheidenden Druck auf die herrschenden Classen auszuüben, so ist das unzweifelhaft eine irtige Annahme. Auch wenn unsere Partei weit zahlreicher wäre und noch besser organisiert als jetzt, so würde die Zentrenung eines nationalen Strikes, der sämtliche Gewerbe und Geschäftsweige umfaßt, weit über den Bereich unserer Macht geben — ganz abgesehen von der Frage, ob ein solches Kampfmittel überhaupt practisch ist. Nur einmal wurde es versucht . . .

— nun wird des verunglückten englischen Versuchs erwähnt — Damals (in England) scheiterte der Plan kläglich, und wir glauben kaum, daß ein zweiter Versuch günstiger ausfallen würde. Und, die Frage der Möglichkeit bei Seite gelassen, denken wir: Sind die Socialdemokraten erst stark genug, dieses Kampfmittel anzuwenden zu können, dann sind sie auch stark genug, es nicht anzuwenden zu müssen.

Dann bilden sie die Majorität der Bevölkerung und beherrschen die öffentliche Meinung und das öffentliche Leben.

Also das war der Vorschlag und das war unsere Antwort, und deshalb die vielen fulminanten Denunciationsartikel der feindlichen Presse, und zuletzt der „Volk“! Ein anderes Beispiel, meine Herren! Es wurde hier neulich vom Abgeordneten von Kleist-Nehow ein Vers verlesen, der Einen allerdings, wenn man ihn so ohne Weiteres hört, gruselig machen könnte:

Schlaf, mein Kind, schlaf leis!
Da draußen geht der Preuß;
Deinen Vater hat er umgebracht,
u. s. w.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nehow hat nicht gesagt, bei welcher Gelegenheit dieser Vers im „Volkstaat“ veröffentlicht worden ist; er wurde veröffentlicht — wenn ich nicht irre, im Mai 1873, das Datum erinnere ich mich nicht genau, der Sache bin ich sicher — in einem Artikel, welcher gegen die nationalliberale Behauptung protestirte, daß das, was die deutschen Freiheitskämpfer von 1848 und 49 erstrebt hatten, sich in dem jetzigen deutschen Reich „herrlich erfüllt“ habe. Zur Widerlegung dieser Behauptung wurde auf die Blutsfelder von Baden, auf die Laufgräben von Raasdatt hingewiesen und daran erinnert, daß gerade der höchste Träger der deutschen Reichspolitik damals der Träger derjenigen Politik war, die gegen die Idee der nationalen Wiedergeburt und der Herstellung eines in Freiheit vereinigten Deutschlands mit bewaffneter Hand kämpfte, und dieses Vergehen wurde zur Kennzeichnung der damaligen Volkstimmung angeführt. Es ist nicht ein socialdemokratisches Parteilied, sondern ein Lied, welches nach der blutigen Pacificirung Badens im Jahre 1849 von dem habdlichen Volke als Wiegenlied gesungen worden ist. Wenn Ihnen das von Herrn von Kleist-Nehow erzählt worden wäre, dann würden Sie wohl erfahren haben, daß

der „Volkstaat“ auf eine Seite der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht hat, die man heute nicht mehr gern aufschlägt und ausschlagen läßt, aber Sie hätten auch sofort erkannt, daß die Behauptung, die Socialdemokratie habe dieses Gedicht „verschuldet“, die Socialdemokratie habe durch dieses Gedicht, wie es in der Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nehow hieß, „Classenhab“ anregen wollen (wozu es allerdings merkwürdig ungeeignet wäre), vollständig hinfällig und unbegründet ist.

Es werden uns weiter in Bezug auf unsere Bestrebungen noch Vorwürfe der verschiedensten und oft einander widersprechendsten Art gemacht, über die ich ganz kurz weggehen will. Man wirft uns vor, daß wir eine Partei des gewaltthätigen Umsturzes seien, daß wir mit keinen positiven Vorschlägen hervorgetreten seien u. c. Diese Beschuldigungen sind von meinen Genossen schon so ausführlich kritisiert und auf ihr Nichts reducirt worden, daß ich mich nur mit wenigen Worten darüber äußern werde. Wenn man sagt, daß wir keine positiven Vorschläge machen, so hat man einfach unser Programm nicht gelesen, denn mit Ausnahme des allgemeinen, die principielle Basis enthaltenden ersten Theils, besteht dasselbe fast ausschließlich aus positiven Vorschlägen, und wenn Sie es auf die Probe ankommen lassen und ernstlich daran gehen wollten, unser Programm zu verwirklichen, welches heilkünftig alle bürgerlichen Freiheiten in sich aufgenommen hat, dann würden Sie bald finden, daß es ein sehr positives Programm ist, positiv genus, um den ganzen heutigen Staat ohne Revolution, ohne gewaltthätigen Ueberiana reformatorisch umzugestalten, um so aus den jetzigen Gesellschafts- und Staatszuständen in andere, bessere hinüberzuführen. Jedenfalls nimmt sich der Vorwurf des Mangels positiver Vorschläge und des Negativismus gar sonderbar aus in dem Munde des Fürsten Bismarck, der von allen Staatsmännern Deutschlands und der Welt, die je gelebt haben, vielleicht der negativste ist — des Mannes, der seit seinem Machtantritt eine durch und durch negative Politik verfolgt hat. Der Krieg von 1864, der Krieg von 1866, der Krieg von 1870/71 sind bedeuendes Zeugniß; diese drei Kriege lieferten den Boden für die Gründung eines neuen Deutschland — nun gut, die hin dornisse, die sich dem Neubau entgegenstellten, sind niedergeworfen gemacht, die Blut- und Eisenpolitik hat tabula rasa mit dem Schwert der Aker wie steht es mit dem Aufbau? Selbst aus den Reihen der Bewunderer des Fürsten Bismarck ist in diesem Hause schon die Frage erhoben worden, daß es dem Herrn Reichskanzler an organisatorischem Talentem fehle. Er hat umgekehrt ein des organisatorisches, negatives Talent, welches wir bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt haben. Oder ist es etwa positive Politik, deren Gebiete vor uns jetzt vorliegen? Ist nicht in Deutschland auf dem Gebiete der inneren Politik und der Wirtschaftspolitik Alles außer Rand und Band? Herrscht nicht die größte Zersahrenheit? Werden wie nicht unter chronischen Reglermaschinen? Hat man nicht in diesem Hause über die Zersättung unserer Verhältnisse, an der angeblich die Socialdemokratie schuld sei, von conservativer und liberaler Seite gellagt — hat man nicht von anderer Seite gaantwortet: Ja, die Zer-

rüttung ist vorhanden, allein Ihr dürft nicht den Socialdemokraten die Schuld geben, für diese allgemeine Zerrüttung ist die gesammte wirtschaftliche und innere Politik in Deutschland verantwortlich? Von der Annerkennungspolitik an geht es durch die gesammte Politik unserer Regierung wie ein rother Faden, daß die alten Bildungen, die alten Organisationen zerstört werden ohne die schöpferische Kraft, neue Bildungen und Organisationen in's Leben zu rufen. Das Princip der Autorität und die Autoritäten werden systematisch untergraben, und überall hat man die festen Anhaltspunkte verloren. Im Großen gilt dies ja überhaupt von der gährenden Uebergangsperiode, in der sich die moderne Culturwelt jetzt befindet und in der Fürst Bismarck ja bloß eine von den Verhältnissen dicirte Rolle spielt. Unsere Zeit ist in mancher Beziehung mit der Auflösungsperiode der alten classischen Welt, des Römerreichs zu vergleichen, wie sie zu Ende der heidnischen Aera und in den ersten christlichen Jahrhunderten uns entgegentritt; — Alles war aus den Fugen, und jeder Versuch, einzureten, hat bloß die Zerstörung gründlicher, die Verwirrung größer gemacht. Alles zerlegte sich, fiel auseinander. So sind wir auch jetzt in einer Zeit der Auflösung; die alte Gesellschaft ist zerstört und die Arbeitsorganisationen des Mittelalters, die sich in ihren Ausläufern bis in die neueste Zeit hinein erstreckt haben, hat man vernichtet und eine neue Organisation nicht geschaffen. Auf politischem Gebiet ist man nicht fähig gewesen, anders als durch mechanische Kraft zu wirken, und so leben wir überall die Zerschung, die Auflösung und nach vielen Seiten hin einen widerwärtigen Fäulnißproceß. — Jeder nun, der sich in diesen, für die große Mehrheit des Volkes so schweren Zeiten nicht wohl fühlt, macht in Folge der schändlichen Verhörungen die Socialdemokratie für seine Nothlage verantwortlich, obgleich gerade die Socialdemokratie die Partei, die einzige Partei ist, welche durch eine vernünftige und gerechte Gesellschaftsorganisation der Nothlage der Einzelnen und des Gemeinwessens abzuheilen befähigt ist.

Unzweifelhaft sind wir durch diese irrige Auffassung indirect jetzt das Opfer unserer traurigen wirtschaftlichen und socialen Zustände. Meine Herren, was nun die Wirkungen des vorliegenden Gesetzes betrifft, so machen wir uns in Bezug auf die Natur und Tendenz desselben durchaus keine Illusionen. Ich sagte Ihnen schon vorher: Ob die Fassung ein bißchen mehr oder weniger scharf ist, ist vollkommen gleichgiltig; wir wissen, daß wir es mit einem Geaner zu thun haben, der entschlossen ist, seine Macht zu gebrauchen, wir wissen aber auch, daß die Machtmittel, über die die Gegner verfügen, nicht im Stande sind, unsere Partei zu vernichten. Lassalle hat einmal von sich gesagt: Ich bin gewappnet mit der Wissenschaft meines Jahrhunderts. Dieses stolze Wort ruft Ihnen die Socialdemokratie entgegen: Die Socialdemokratie ist gewappnet mit der Wissenschaft ihres Jahrhunderts; die Socialdemokratie vertritt die Cultur unseres Jahrhunderts. Ohne die Wissenschaft zu zerstören, ohne die Cultur zu vernichten, können Sie der Socialdemokratie nicht zu Leibe geben, und die moderne Cultur wird jedem reactionären Anprall siegreich widerstehen! Ich sagte, die Wissenschaft ist mit uns und wir sind mit der Wissenschaft; ich berufe mich auf den Abgeord-

neten Bamberger, der uns ja neulich auseinandergesetzt hat, daß die moderne Wissenschaft durch und durch zerfressen sei von dem Gift der Socialdemokratie, des Socialismus. Er hat uns ein wahres Schauergermälde entworfen von dem Zustand der deutschen Universitäten, so daß man lebhaft an die Schriften und Ergüsse aus der schwärzesten Demagogieverfolgungszeit erinnert wird, — an einen Schmalz, Kampf und so weiter, die in ganz ähnlicher Weise von den deutschen Universitäten geredet haben. Ja, meine Herren, die Socialdemokratie, und wie genüßigt, Zeugnis abzulegen für die Socialdemokratie, und wie mein Freund Bebel in seiner Rede bei erster Lesung des Gesetzes es Ihnen hier an vielen Beispielen nachgewiesen hat, so ist dies auch in vollstem Maße geschehen und es wird weiter geschehen. Also geht nicht auf die Wissenschaft, gestützt auf unsere Cultur, gestützt auf unser gutes Recht, sehen wir ruhig dem entgegen, was da kommen mag. In der kommenden Zeit der Reaction wird die Socialdemokratie sich vertiefen, sich sammeln.

Glauben Sie nicht, daß wir uns irgendwie werden provociren lassen zu Acten, die man als Aufruhr, als Hochverrath, als Unföhrderung zum Umsturz u. s. w. auslegen könnte. Durch unsere Agitation ist die socialdemokratische Partei so gut disciplinirt und organisiert, so wohl geschult und so gründlich eingeweiht worden in die Entwidlungs- und Bewegungsgesetze des Staates und der Gesellschaft, daß keiner unserer Parteigenossen nur einen Moment den Gedanken fassen kann, durch irgend einen Futsch, einen gewaltthätigen Schlag die Verwirklichung unserer Ziele rascher herbeiführen zu wollen. Im Gegenstheil, jeder der Unrigen weiß, daß jedes gewaltthätige Eingreifen in das Walten der Bewegungsgesetze nur Denenigen Schaden greifen in das Walten der Bewegungsgesetze nur Denenigen Schaden greifen in das Walten der Bewegungsgesetze nur Denenigen Schaden greifen lassen wir daher unseren Gegnern. Sie, meine Herren (zur Majorität), Sie arbeiten durch dieses Gesetz für uns und werden für uns arbeiten. Schon diese Debatten hier, die zahllosen Zeitungsartikel, die ganze Literatur, die durch dieses Gesetz hervorgerufen worden ist, haben uns außerordentlich genützt. Die Geschichte der letzten Monate in Deutschland, die Wahlen, Alles hat sich um die Socialdemokratie gedreht. Wenn Sie beim besten Willen nicht machen können. Wenn Fürst Bismarck im Ernst und mit Absicht das wäre, was Lassalle einmal scherzhaft von ihm gesagt hat, nämlich der Bevollmächtigte Lassalle's, er hätte nicht anders handeln können. Jedenfalls wären wir nie und nimmermehr im Stande gewesen, in dieser Weise Propaganda zu machen für unsere Partei. Durch dieses Gesetz wird das Feld unserer Propaganda erweitert, der Sie werden jeden Mann — darauf wurde schon hingedeutet —, der ein Gefühl hat für Recht und Freiheit, der sympathisirt mit den Unterdrückten, den werden Sie nöthigen, sich der unterdrückten Partei anzunehmen, sich auf ihre Seite zu stellen. Und was wird die Folge sein? Die Sichel dieses Gesetzes, von der man glaubt, daß sie bloß die Socialdemokraten treffen könne, sie wird in weiten und weiteren Kreisen geschwungen werden, gegen die bürgerliche Demokratie, gegen die Fortschrittspartei, ja gegen den Liberalismus bis herab zum

Herrn Laster. Auch Herr Laster figurirte ja bekanntlich auf dem Index der Staatsgefährlichkeit, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ neulich entwarf. Meine Herren, wiegen Sie sich nicht in Illusionen, das Wörtchen „socialistische Bestrebungen“, „socialdemokratische Bestrebungen“, „communistische Bestrebungen“ ist ein Zwirnsfaden, aber den die preussischen Richter nicht gestolpert wären, und über die ein preussischer Polizist nicht stolpern wird. Socialist wird bald Jeder genannt werden, der der Regierung mißliebige ist. Es haben ja bekanntlich auch die Parteien Namen ihre Geschichte. Nehmen wir z. B. die Geschichte des Wortes „Socialdemokrat“, „socialdemokratisch“. Ledru Rollin, einer der fanatischsten Gegner des Socialismus und der Pariser Commune, wurde im Jahr 1848 als Socialdemokrat gewählt, und Ledru Rollin ist bis zu seinem Tode geblieben, was er von Anfang an war. Der Begriff, welchen das Wort „socialdemokratisch“ nach der Februar-Revolution in Frankreich hatte, ist ziemlich identisch mit dem, was man heut in Deutschland unter „bürgerlichdemokratisch“ versteht. Eine ähnliche Wendung, nur umgekehrt nach rückwärts, wird das Wort jetzt in Deutschland machen. Und, meine Herren, wenn dann einmal die Partei der Socialdemokratie unterdrückt ist, glauben Sie nicht, daß dann gerade so, wie man früher die leiseste liberale Regierung als demokratisch benutzte, man jetzt jeden Oppositionsgedanken als socialdemokratischen Gedanken verfehlen wird? Mit uns, mit der Socialdemokratie, ist überhaupt die Freiheit geächtet, — die Pressfreiheit, die Vereinsfreiheit, alle Verfassungsrechte sind durchbrochen, geopfert durch dieses Gesetz. Nun, das Opfer kann nicht mehr gehindert werden, wir haben ja den Vertrag ratificirt vor uns liegen, das Opfer der Freiheit wird gebracht werden. Die Verantwortlichkeit dafür falle auf Diejenigen, welche es bringen! Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Rechenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre! (Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Haldorf-Webra hat das Wort.

Abgeordneter von Haldorf-Webra: Meine Herren, wir sind heute, nachdem wir hier und in der Commission fast sechs Wochen über die Vorlage debattirt haben, doch noch auf demselben Standpunkte, auf dem wir Anfangs standen; wir sind überzeugt von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, eines Gesetzes gegen eine Agitation, die sich an die Massen wendet, die in der Stimmung der Massen zu einer großen Gefahr wird. Wir sind noch der Meinung, daß hier nur durch Prävention, durch Repression gebolten werden kann. Wir haben durch alle Stadien der Verathung diesen Standpunkt vertreten. Wenn man das Ziel, die Niederwerfung der Agitation, der gefährlichen Agitation will, dann muß man energische Mittel geben, denn diese sind die einzigen, die zum Ziele führen und die gleichzeitig auch die humansten sind. Wir können nicht wollen und wünschen, daß die Socialdemokraten durch richterliche Prozeduren zu Tode gebracht werden, wir können mit Erfolg und gleichzeitig mit Schonung nur durch repressive Maßregeln einwirken.

Meine Herren, wenn man eine Vollmacht giebt, und aus diesem Gesichtspunkt läßt sich das Gesetz sehr wohl ansehen, so soll man diese nicht ängstlich verlausuliren; verlausuliren wir sie zu ängstlich, so gefährden wir die Wirkung, wir gefährden zugleich die Autorität der Regierung, weil wir sie hindern, mit vollster Loyalität vorzugehen, weil wir sie dem Tadel wegen hincansen Verfahrens aussetzen.

Das sind die Gesichtspunkte, die wir vertreten haben, und wenn uns nun von einigen Seiten der Vorwurf gemacht wird, daß wir Vertreter der Polizeiwirtschaft seien, wenn uns von einer Seite gesagt worden ist, daß unser conservatives Princip nichts weiter sei als Vertretung von Polizeiwillkür, so muß ich das auf das Entschiedenste zurückweisen. Wenn es sich um Schutz gegen das drohende Gewalt handelt, so ist doch wirklich die Staatsmacht, die executive Gewalt die Stelle, an welche man sich zunächst wenden muß. Wer schußfrohend gegen Räuber, gegen Ueberfluthung sich an die ausübende Gewalt wendet, der ist doch deshalb noch nicht ein Vertreter von Polizeiwillkür. Wir dürfen ja doch nicht verkennen, daß mit der wachsenden Größe des Gebiets, mit der wachsenden Größe des Verkehrs der Nothwendigkeit repressiver polizeilicher Maßregeln naturgemäß gewachsen ist. Ich möchte nur, um einen Vergleich zu brauchen, auf den Vergleich nach Polizeikräften in einer großen Stadt hinweisen im Vergleich einer kleinen Stadt. Man vergleiche die Masse der nöthigen Polizeikräfte mit der Zahl der Bevölkerung, und man wird sehr verschiedene Verhältnisse finden. Es sind uns, und zwar gerade unter Wiederholung dieses Vorwurfs, daß wir Vertreter der Polizeiwillkür gehalten in diesem Hause Vorlesungen über das conservative Princip gehalten worden. Man hat uns darüber belehrt, daß wir das eigentlich gar nicht vertreten. Nun, meine Herren, ich bin ganz und gar nicht geneigt, von dieser Seite Belehrungen anzunehmen, daß man volle Reaction in Staat und Kirche fordere, dann wieder sich der wahrhaft liberalen Gesinnung rühmt und sich von Herrn Niebnecht ein Attest über die Unverfälschtheit dieses Liberalismus ausstellen läßt. Von derselben Seite hat man uns zum Vorwurf gemacht, wir verriethen das liberative Princip, wir tasteten es an und seien im Begriff, die Polizeiherrschaften der Einzelstaaten auf das Reich zu übertragen und dergleichen mehr. Ja, meine Herren, uns ist das liberative Princip die geschichtliche Grundlage des Reichs, welche festgehalten, auf die bei weiterer Entwidlung gebaut werden muß, die uns aber nicht hindern kann, dem Reich zu geben, was das Reich nothwendig bedarf, die uns nicht hindern wird, Befugnisse auf das Reich, auf seine Organe dann zu übertragen, wenn dringende Bedürfnisse der ganzen Nation und aller Einzelstaaten das verlangen. Uns ist aber diese Verfassungsbedenken nicht, wie andern, ein bloßes Kampfmittel. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Standpunkt, den wir dem Gesetze gegenüber zu vertreten hatten, ist im Wesentlichen und in der Hauptsache auch von der nationalliberalen Partei getheilt worden. Ich

bedauere nur, daß die Ausführung des Gedankens nicht so consequent gemessen ist, wie ich wohl gewünscht hätte. Es ist ja eine eigenthümliche Lage, in der wir uns befinden haben. Wenn ich es offen sagen soll: Hätten die Freunde des Gesetzes unter sich allein das Gesetz beraten, so würde es vielleicht nach vielen Richtungen hin anders ausgefallen sein. Es ist gewissermaßen die Minderheit dieser Freunde des Gesetzes in Folge der Lage der factischen Verhältnisse stärker zur Geltung gekommen. Ich spreche das hier nicht aus, um einen Vorwurf zu machen; es ist schließlich jede Partei berechtigt, die tactische Lage für sich auszunutzen, aber ich spreche es aus, um unsere Stellung, unsere Haltung in den verschiedenen Besungen, den eingetretenen Abänderungen des Gesetzes gegenüber zu erklären und zu rechtfertigen. Wir haben, gezwungen durch diese Lage, in der zweiten Lesung unseren principiellen Standpunkt dargelegt durch Stellung von Anträgen und durch unsere Abstimmung zu den einzelnen Paragraphen. Hier in der dritten Lesung handelt es sich um etwas anderes, hier handelt es sich um das Zustandekommen des Gesetzes, und das ist der Grund, aus dem wir uns entschlossen haben, den Anträgen, die von einzelnen Mitgliedern aller drei Parteien gestellt sind, zuzustimmen. Meine Herren, ich sage es ganz offen, nicht ohne einiges Bedauern. Wir sehen ja einige vpr den Gedanken zurückgeführt, die wir von Anfang an vertreten haben; wir freuen uns, daß in § 20 der Richtung ein Zugeständniß gemacht worden ist, die wir von Anfang an vertreten haben, daß es uns gelungen ist, ein Privilegium für socialdemokratische Wahlversammlungen abzuwehren und noch Manches andere; aber wir beklagen vor Allen die Gestaltung des § 6, und wir haben schwere Bedenken gegen die so kurze Beschränkung der Revidauer. Aber wir meinen, daß wir trotzdem nicht in der Lage sind, das Ganze abzulehnen; es kann sein, daß diese Abschwächung des Gesetzes schon bald zu Nachträgen, zu einer Verlängerung der Revidauer zwingt, und daß auch Sie sich vielleicht davon überzeugen, es wäre besser gewesen, schon jetzt mehr zu geben. Wir haben unsern Standpunkt gewahrt. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir nicht das Recht zur Ablehnung haben, daß das Recht der Entscheidung, ob die gegebene Vollmacht noch ausreicht, lediglich der Regierung zuzusehen kann, und deshalb werden wir das Ganze annehmen. (Bravo!) Meine Herren, wir sind uns auch dessen bewußt, daß wir mit dem Augenblick, wo wir diese Bahn betreten haben, mit dem Erlaß eines Repressivgesetzes gegen die Socialdemokratie, daß wir damit auch eine Pflicht übernehmen, nämlich die Pflicht, Positives zu schaffen; die Pflicht, Positives zu schaffen, nicht etwa bloß durch Abänderung der Vereins-, Versammlungsgesetz- und Pressegesetz, kurz auf dem Gebiet, das man aus einem höheren Gesichtspunkt zu dem Gebiet der Socialgesetzgebung, auf allen den Gebieten, auf denen wir etwas thun können für die Erhaltung des sittlichen und geistigen Lebens unseres ganzen Volks, auf diesem Gebiet; auf dem wir schließlich allein die socialdemokratischen Gedanken überwinden können. In der Debatte wurde einmal der Vorwurf gegen uns erhoben, wir verständen nicht, wie die Conservativen anderer Länder,

nöthigem Fortschritt zur rechten Zeit Platz zu lassen. Dieser Vorwurf ist wahrhaftig in diesem Moment schlecht angebracht, denn wer vermöchte den Gang zur Gestaltung des socialdemokratischen Staats nach irgend welcher Richtung hin als Fortschritt zu bezeichnen. Der Fortschritt, für den wir hien eintreten, ist der Fortschritt in humanitären Bestrebungen auf socialdemokratischem Gebiet, und es ist ein Unglück, daß fortwährend die Verwechslung zwischen diesen Bestrebungen und denen der Socialdemokratie unsere ganze Debatte beherrscht, und daß sie bei der ganzen Verathung des Gesetzes eine Rolle gespielt hat. In der That, nur so werden Reden erklärlich, wie wir sie gehört: Daß es sich nur darum handle, gegen die Methode vorzugehen, daß man der Socialdemokratie, der Demokratie, das betone ich, nicht völlig Luft und Licht zur Geltendmachung ihrer Ansichten rauben dürfe, — wenn man unterscheiden hört zwischen erlaubten und unerlaubten socialdemokratischen Zielen. Meine Herren, wer sich darüber täuscht, was die Socialdemokratie ist und will, der hat eben die Entwicklung der Sache nicht verfolgt. Wer da glaubt, daß Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, den deutschen Grundbesitz zu Staatsbesitz zu machen, durchführbar seien, ohne den Frieden zu stören, ohne Krieg bis auf's Messer, der verschleßt sich klaren Dingen.

Meine Herren, es klang neulich durch eine der hier gehaltenen Reden ein Ton, etwa als ob die grundlegenden Institutionen des Reichs doch zum Wesentlichen ein Verdienst der liberalen Seite, als ob ihre Erhaltung nur mit liberaler Unterstützung möglich sei. Ich nehme an, meine Herren, daß der Ton eigentlich nur eine Reminiscenz war aus der Schärfe des hinter uns liegenden Wahlkampfes. Niemandem, der die Dinge wirklich kennt, kann es fern liegen, daß da, wo es sich handelt um die Erhaltung dieser grundlegenden Institutionen, in jeder Krise, die an uns herantritt, wesentlich diese Herren mit der Rechten zusammengestanden haben, und Sie müssen dessen sich bewußt sein, daß das stinftig und auf lange Zeit noch so bleiben wird und so bleiben muß. Meine Herren, das, was wir wollen, ist wahrhaftig nicht ein Antasten dieser grundlegenden Institutionen, nöthiger allgemeiner Gesetze: Es ist ein Kampf gegen den Aufbau in einseitigem Sinne, einem Sinne, in dem, ich möchte sagen, theoretische Construction und ideale Verknüpfung der wirklichen Bedürfnisse nur allzu sehr zur Geltung kommen. Wir wollen Reformen in Sinne des praktischen Lebens, im Sinne der vorliegenden Bedürfnisse. Uns unterstützen dabei nicht bloß die Ungerechtigkeit über vorhandene Zustände, nein, vor allen Dingen das Verwahrlosten, das mehr und mehr in breiten Schichten des Volks, das mehr und mehr selbst in den Köpfen der Politiker Platz greift, daß schließlich Gebeihen und freiwillige Entwicklung möglich sind, wenn wir bauen auf historisch erwachsenen Grundlagen und fortentwickeln im stetig conservativem Sinne. (Bravo! recht.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch.

Abgeordneter Dr. Schülze-Deliskö: Meine Herren, Ihnen nochmals, was so reichlich bei der zweiten Lesung geschehen ist, die Wünsche derjenigen Mitglieder dieses Hauses zu entwickeln, welche auch nach der Amendirung sich mit dem Gesetz nicht einverstanden erklären können, fällt mir nicht ein. Nein, meine Herren, aber einige Befürchtungen möchte ich gerade von dem Standpunkt, der eine gewisse Anerkennung in der zweiten Lesung von Ihnen gefunden hat, — einige Befürchtungen, die in dieser Beziehung sich für mich an das Gesetz knüpfen, die möchte ich vor Ihnen geltend machen. Denn, wenn sie auch vielleicht gar keinen Einfluß auf Ihre Abstimmung haben werden, und wenn ich gewiß mit der Ueberzeugung schon hier stehe, das Gesetz wird eben doch durchkommen, so sind sie vielleicht nicht ganz überflüssig in Bezug auf das Verhalten, welches wir — mit oder ohne Gesetz — seitens der durchaus wohlthätigen und gesunden Elemente unserer Bevölkerung inne zu halten haben der socialdemokratischen Bewegung gegenüber. Ja, meine Herren, das ist schon gesagt worden und davon gingen so viele Redner aller Parteien des Hauses aus: Abgemacht mit dem Gesetz ist die Sache nicht, sondern wir müssen außerhalb des Gesetzes thätig sein, wenn hier wirklich dem Uebel und Unheil gesteuert werden soll. (Sehr richtig! links.) Das Gesetz, die Behörden, bei den eminentesten Befugnissen, die Sie nach meiner und meiner Freunde Ansicht in der bedenksamsten Weise denselben zutheilen, machen die Sache nicht allein. Wir Alle außerhalb der Staatskreise, der behördlichen Einwirkung müssen das unrichtige thun; namentlich die bestehenden Classen müssen dies, um gerechten Beschwerden Abhilfe zu schaffen und dahin zu wirken, daß es besser wird mit den socialen Zuständen, mit der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Classen. Da fürchte ich nun Eines, das ist auch schon gesagt worden. Ja, meine Herren, da werden viele gute Leute, die bis jetzt vielleicht im Augefaß der Gefahren, die sie richtig, oder auch überschätzen — das will ich dahingestellt sein lassen — meinten: Wir müssen doch etwas thun, die werden jetzt sagen: Ei, nun hat die Polizei die Sache in den Händen, nun brauchen wir gar nichts mehr zu thun, nun können wir Alles den Behörden überlassen! Das allein ist eine sehr große Gefahr, wie die Dinge liegen; aber dazu gefellen sich noch Andere, meine Herren; ich fürchte, daß in diesem Gesetz auch, je nachdem es nämlich gehandhabt werden wird, eine Abschreckung vom Einlenken in gesunde sociale Bestrebungen in den Classen liegt, die hauptsächlich dabei theilhaftig sind. Denn wenn die Ordnung dieser Dinge gleich von Hause aus der Polizei überwiesen ist, den mit präventiven Befugnissen ausgerüsteten Administrationsbehörden, deren Verdacht schon zum Einschreiten führen kann, so macht dies keine Lust, von irgend einer Seite einzulenken, und erschwert Organisationen, welche der gesunden Selbsthilfe dienen, und so ist das Gesetz wahrhaftig kein Beförderungsmittel dazu. Ich kann Ihnen practische Beispiele gleich hier darbieten, meine Herren. Die verehrte Commission möge mir vorschreiben, — die nicht sehr geschickte Fassung des § 1aa, wonach gegen nicht eingeschriebene Cassen das sogenannte mildere Verfahren

bestimmt wird, das Eintreten der Staats-Controle und Verwaltung hat den einschlichsten Schaden im Lande verursacht. Man hat nämlich unterlassen, dasselbe, wie den vorliegenden Paragraphen, an den Eingang zu stellen, daß diese Maßregeln nur eintreten, wenn überhaupt socialdemokratische Strebungen dabei obwalten; Daß Sie natürlich dies so meinen, bezweifle ich keinen Augenblick; es ist aber vielfach falsch verstanden worden im Lande, und wir müssen die Rückbeziehung auf den ersten Paragraphen durchaus hineinbringen. Denn wie die Aussicht auf die Einmischung der Behörden im Allgemeinen hier einwirkt, erleben Sie daraus, daß ich zum Rathgeben aufgefordert werde bei einer ganz gesunden, tüchtigen Krankencasse und zwei nichteingetragenen Genossenschaften, die sich auflösen wollen, um zu wissen, wie sie ihr Vermögen von der behördlichen Controle nach Besinden der Einziehung retten können. Ein kurzes Wort, meine Herren, es wird ja genügen, die Meinung des Hauses nach allen Seiten herauszustellen; das werden wir vielleicht durch ein Amendement, welches ich mir zu stellen erlauben werde, finden; die Sache wird ja nicht im Mindesten dadurch geändert, und nur die nöthige Beruhigung gegeben.

Nun komme ich zu einer weiteren Gefahr, die wir aber näher in's Auge fassen müssen. Meine Herren, diese liegt in Andeutungen, die wir von der einschlagreichsten Seite gehört haben, von einer gewissen Hinneigung zu Productiv-Associationen mit Staatshilfe, die wir ganz klar von dem Herrn Reichskanzler haben aussprechen hören, für die ja in einem Fall schon Mittel beviligt wurden, und dies zugleich mit bestimmten Beziehungen auf Herrn Lassalle, mit dem er deshalb conferirt hatte, — wenn man so Herr Lassalle, mit dem er deshalb conferirt hatte, mit diesen Prolegomenen darf. Nun wissen Sie ja, daß Herr Lassalle mit diesen Productivgenossenschaften mit Staatshilfe vorgegangen ist, ja, daß seine ganze Agitation in der socialen Frage auf diesen Productivgenossenschaften mit Staatshilfe beruht. Mir wird es dabei nicht einfallen, auf die Dinge, die einer der Vorredner in Bezug auf persönliche Beziehungen des Reichskanzlers zu den socialen Agitationen, auf das, was seitens der Regierung dafür versucht ist, hier einzugehen; darauf komme ich nicht zurück, ich weiß davon nichts Sicheres. Ich halte mich rein an das Sachliche, soweit es offen in den Druckschriften Lassalle's überhaupt vorliegt.

Es ist sehr nöthig, meine verehrte Herren, — und Sie werden von einem Vertreter der Associationen mit Selbsthilfe wohl sehr natürlich finden, daß er darüber das Wort vor Ihnen ergreift, — sehr natürlich finden, daß er darüber das Wort verbreitet werde. Hier daß darüber eine klare Vorstellung im Lande verbreitet werde. Hier muß ich auf Lassalle's Schriften, namentlich auf das Offene Antwortschreiben an den deutschen Arbeitercongress, der sich in Leipzig consolidirte, die Schrift von 1863, die ja überall im Buchhandel ist, sodann auf die Schmähschrift gegen mich, Bastian-Schulze von Deliskö, mehrfach recurriren. Dort sind die Dinge klar auseinandergesetzt, und bei den allerschlagendsten Deductionen werde ich mich möglichst der Worte meines Gegners bedienen, damit nirgends Mißbeutung, falsche Auslegung Platz greifen kann.

Nun der Standpunkt, der dabei von Lassalle eingenommen wurde, stand meinem Standpunkt vollständig und diametral entgegen. Ich sagte — mit zwei Worten kann ich das klar machen —:

Die Natur hat den Menschen mit Bedürfnissen geschaffen, an die seine Existenz geknüpft ist, aber zugleich mit Kräften, deren richtiger Gebrauch ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient.

Daraus leite ich ab: Freiheit in der Entwicklung, im Gebrauch der Kräfte für den Einzelnen, aber Verantwortlichkeit für die Art, wie von dieser Freiheit Gebrauch gemacht wird. Daraus folgt die Pflicht der Selbstsorge, des Emporstrebens durch eigene Kraft im Bezug auf die Stellung seiner wirtschaftlichen Lage. Dies wird von Herrn Lassalle vollständig in Abrede gestellt. Er sagt wörtlich: „Dass die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen nirgends anders, als auf juristischem Gebiet gilt, auf dem ökonomischen nicht; das ökonomische Gebiet unterscheidet sich von dem juristischen dadurch, dass während auf dem Rechtsgebiete jeder verantwortlich sei für das, was er gethan hat, auf ökonomischem Gebiete umgekehrt jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat!“ So wird denn die Selbstverantwortlichkeit von den Einzelnen in Bezug auf ihre wirtschaftliche Existenz abgewälzt auf die Gesamtheit, und da kommen wir eben zu den Staats-Associationen. Es muß der arbeitenden Classe, weil sie eben in dieser Hinsicht gar nicht verantwortlich gemacht werden kann für ihre Existenz, für ihr wirtschaftliches Aufkommen, der Staat unter die Arme greifen. Unmöglichkeit der Selbsthilfe der Einzelnen; daher — so heißt es wieder wörtlich — „muß der Staat den arbeitenden Classen das Capital schaffen, um sie in freien Associationen als ihre eigenen Unternehmer zu organisiren, damit sie so sich, außer dem Lohn, auch den Unternehmergewinn aneignen.“ Dagegen wurde der Entwurf gemacht: Ja, was ist ja eine Ausbeutung der übrigen Gesellschaftsclassen. Wenn wir hier eine Classe haben, die sich selber nicht helfen kann und der das Capital geschafft werden muß, wer anders soll denn das Capital schaffen, als die übrigen Classen der Gesellschaft, woher soll es denn sonst der Staat nehmen? Nein, erging die Antwort darauf, so liegt die Sache nicht, das ist durchaus anders. Da bekommen wir folgende merkwürdige Auseinandersetzung: Diese arbeitenden Classen sind gar nicht eine specielle Classe, die den Uebrigen entgegengekehrt werden könnte. Gott bewahre: „Den wohlleidenden Classen“ — so lauten die Worte — „welche 89 bis 96% Procent der Bevölkerung allein in Preußen ausmachen, ihnen, den wohlleidenden Classen, gehört der Staat, denn aus ihnen besteht er. Was ist der Staat? Ihre, der ärmeren Classen große Association!“ — Nun, da haben Sie das ganze Problem in geistreicher Weise gelöst. Die arbeitenden Classen können sich nicht selbst helfen, also muß ihnen der Staat helfen; und wer ist dieser Staat? Es ist wieder die Association derselben Classen, die sich nicht selber helfen können, demnach ist die Staatshilfe Selbsthilfe, im höchsten Sinn; wer hat also

Etwas dagegen?! Dieß die Lösung der socialen Frage im Sinn Lassalle's; die Ihnen empfohlen wurde; das haben Sie wörtlich und können Sie nachlesen, ich kann Ihnen die Seiten angeben, — Seite 30 bis 36, Offenes Antwortschreiben.

Meine Herren, ist das wirklich Etwas anderes, als eine geistreiche Version der allbekanntesten Geschichte von dem Mann, der hilflos in einem Sumpf gefallen, sich an seinem eigenen Hops herauszieht? Das ist das Verhältniß, welches als nicht so ganz verwerflich uns hingestellt wurde.

Nun, das ist recht schön; man hat dabei nicht nöthig speciell auf die Organisation der bezüglichen Genossenschaften einzugehen, denn dazu ist noch nicht Zeit. Man muß erst den Staat in der Gewalt haben, dann wird man mit der Organisation im Speciellen hervortreten; so lange man den Staat noch nicht in der Gewalt hat, ist das eine müßige Arbeit, der unterzieht sich Herr Lassalle nicht. Das Mittel nun, um diese Gewalt zu kriegen, mit dem Alles gemacht werden soll, haben wir jetzt auch, das allgemeine gleiche directe Wahlrecht, und es muß nun eigentlich losgehen. Entwässern soll der Staat dann bloß die Feststellung und Genehmigung der Statuten sich vorbehalten und etwa noch, als Garant des Geschäftscapitals, eine allgemeine Controlle, aber Unternehmer, also Leiter des Geschäfts bleiben also die Arbeiter. Sie sehen den großen Unterschied zwischen dieser und der Louis Blanc'schen Theorie, welcher die Industrie im Ganzen zur Staatsindustrie, den Staat zum Unternehmer und die Arbeiter nur zu dessen Bedientesten machen wollte. Statt dessen hier die sogenannte freie Association, wo die Arbeiter selbst die Unternehmung bilden und den Unternehmergewinn haben, und der Staat nur die Mittel schafft.

Damit wäre nun die Sache fertig gewesen, wenn nicht ein unangenehmes Element dazwischen träte, das Risiko. Wenn das Risiko zum Verlust des Geschäftscapitals führt, wenn verkehrt gewirtschaftet wird, wenn unglückliche Produktionsverhältnisse und Conjunctionen eintreten und so weiter, wie dann? Der Staat hat das Capital Leuten gegeben, die die Selbstverantwortlichkeit für ihre wirtschaftliche Existenz von sich abschließen; wenn das Capital verloren geht, so können die Leute, die es nicht schaffen konnten, es auch nicht ersetzen; was soll dann werden? Dann werden die Arbeiter brotlos, wenn das Geschäft nicht fortgesetzt werden kann. Soll das Capital dann noch einmal hergegeben werden, um von vorn anzufangen, oder will man, dem ganzen Princip von der Unmöglichkeit der Selbsthilfe zuwider, die Leute im Stich lassen? Wer also schafft den Ersatz für die verlorenen Capitalien? — Meine Herren, da sahls Herr Lassalle selbst, man mußte an eine Anzählhilfe denken, und die fand er in der auf Geheßen eine Anzählhilfe denken, und die fand er in der auf Geheßen seitigkeit gegründeten Assurance dieser verschiedenen Productiv-Genossenschaften unter einander. Denken Sie, meine Herren, eine Versicherung für das Risiko, und machen Sie sich die Gründe klar, die das Risiko, und welche die Geschäftswelt überhaupt verursachen können; die können ja sowohl innerhalb

der Schuld der Geschäftstreibenden liegen, wie auch außerhalb derselben in unglücklichen Conjunctionen. Fast mehr in das Gewicht aber fallen dabei schlechte Geschäftsführung, Vergeudung der Mittel in unglücklichen und schlechten Speculationen, in schlechten Operationen, und für ein solches Risiko ganz im Allgemeinen ohne Unterschied der Veranlassung soll eine Asscuranz auf Gegenseitigkeit gegründet werden? Meine Herren, das ist unmöglich, diese Asscuranz würde gerade die Fälle mit herbeführen helfen, für die sie einstehen soll, sie würde dem Uebel nicht abhelfen, sie würde leichtsinnige schlechte Verwaltung fördern. Man kann sich wohl für Dinge asscuriren, die ausnahmsweise ohne Schuld der Betreffenden stattfinden; Sie können sich gegen Schiffsfahrt, gegen Feuergefahr und gegen Hagelschlag versichern, aber doch nicht für allen und jeden Verlust, der irgendwie möglich ist, gleichviel aus welcher Ursache er entstehen könnte; das ist ja ein Unding, eine solche Asscuranz für Alles. Nun, das sah Herr Bassalla denn auch schließlich ein, und nun kommt eigentlich der Hauptcoup für seine Associationen: die Abschaffung und Aufhebung des geschäftlichen Risicos im Ganzen; dies die letzte große That, die auf diesem Gebiet gethan wurde — und wie einfach das Heilmittel für das allgemeine Uebel! Kein geschäftliches Risiko mehr, denken Sie, was das sagen will, wie einfach das Mittel! Man hebt die Concurrenz auf und das Risiko schwindet aus dem Geschäftsleben. Aber wie wird das gemacht? Es wird einfach in jeder einzelnen Geschäftsbranche nur eine einzige große Productiv-Association mit Staatsmitteln an jedem Ort organisiert; dann ist ja keine Concurrenz da, was wollen dann die Consumenten machen; sie müssen sich an die Associationen halten, wenn sie ihre Bedürfnisse befriedigen wollen, dann kann es ja der Association nicht fehlen, und sie kauft kein Risiko mehr.

Aber leider wieder ein Galen, der sich dem großen Gedanken entgegenstellt! Gewiß, sehr schön, die Associationen können wirthschaften, wie sie wollen; wenn sie keine Concurrenz haben, ist kein Risiko da, und wir befinden uns in einer beneidenswerthen Lage, wie die Welt sie nie gesehen hat. Leider, meine Herren, ist es aber schlimm, es müssen da einige Maßregeln noch hinzukommen, mit denen es seine Schwierigkeit hat. Denn, wenn die Kunden an dem einen Ort nicht zufriedengestellt werden, so können sie ja nach einem anderen Ort sich umsehen und von da ihre Bedürfnisse beziehen. Um die Beseitigung des Risicos durch die Beseitigung der Concurrenz eintreten zu lassen, muß eine vollständige Absperrung des Verkehrs zwischen allen möglichen Orten untereinander erfolgen!

Das wäre also Einiges von der Theorie, wie sie hier von einflussreicher Seite erwähnt wurde. Ich mußte anbeutungsweise doch ein paar Bemerkungen daran knüpfen da ich ein Einlenken in diese Pfabe für äußerst bedenklich halte, und hoffe, Ihnen wenigstens in der Kürze einen Begriff von den Bassalla'schen Associationen mit Staatshilfe gegeben zu haben. Weiteres wollte ich durch meine Deductionen nicht.

Schließlich, meine Herren, noch eine kurze Widerlegung eines Angriffs des Herrn Abgeordneten von Kardorff gegen die Genossen-

schaften mit Selbsthilfe, wonach er meinte, diese seien doch eigentlich nur für den gewerblichen Mittelstand. Sollte der verehrte Herr vor diesem Vorwurf, den er mit der socialdemokratischen Partei gemeinsam erhebt, doch meinen Jahresbericht eingesehen! — um solchen Vorwürfen zu begegnen, habe ich seit einer Reihe von Jahren eine Statistik über die bei den Genossenschaften betheiligten Berufsclassen aufgestellt — da würde der Herr Abgeordnete gesehen haben, daß sein Angriff vollkommen unzutreffend ist. Ich bin dabei sehr unterstützt worden durch das Genossenschaftsgesetz selbst, denn darnach muß ja in jedem Jahre die große Mitgliederliste, worin sogar die Angabe der Berufstellung der Einzelnen enthalten ist, bei den Gerichten eingereicht werden. Herr von Kardorff würde bei dem Bericht von 1877, den ich mir die Freiheit genommen habe, der hiesigen Bibliothek einzuverleihen, gefunden haben, daß schon bei einer Zahl von nur etwas mehr als einem Drittel der bestehenden Creditgesellschaften, welche die Berufsstatistik speciell ausgefüllt haben, über 37,000 Lohnarbeiter sich befanden. Und bei den Credit-Genossenschaften ist nicht einmal der Zudrang solcher Arbeiter so groß wie bei den Consumvereinen, weil das Creditbedürfniß bei ihnen geringer ist. Bei den mehr als tausend Consumvereinen in Deutschland aber bilden sie mehr als 60 Prozent aller Mitglieder. Bei alledem sind aber die kleinen Handwerker noch nicht einmal in Anschlag gebracht, die sich wenig, wenn sie zum Beispiel keinen Gehülsen halten können, von den Lohnarbeitern unterscheiden und die wirthschaftlich wohl in eine gleiche Kategorie gestellt werden können, und die einen sehr großen Bruchtheil der Mitgliedschaft gerade in den Creditvereinen ausmachen, wo diese Mitgliedschaft im Ganzen nicht weit unter eine Million sich beläuft.

Nach alledem, meine Herren, bleibe ich also bei meinem Princip in den socialen Gestaltungen, und ich glaube damit auch Herrn von Schorlemer etwas ergänzen zu können. Er beklagte sich über eine Menge von Freiheiten und verlangte statt der Freiheit die Ordnung! Ja, meine Herren, Freiheit und Ordnung, keines ohne das Andere! Wir wollen das ja gerade auch, die wir für die Freiheit in vielen Dingen, in Handel und Wandel und im Gewerbsleben und sonst stimmen. Deshalb etabliren wir und zugleich in allen unseren Unternehmungen die Verantwortlichkeit, die Verantwortlichkeit, die Grundpfeiler der politischen wie der wirthschaftlichen Welt, und die Verantwortlichkeit ist die einzige richtige Form der Ordnung, die man der Freiheit beifügen muß, wenn man die Freiheit selber nicht schädigen will. (Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laster. Abgeordneter Dr. Laster: Meine Herren, ich muß beinahe am Schluß der sehr weitläufigen Discussion um Ihre Nachsicht bitten, daß ich noch auf das Geleß selbst eingehe. Ich finde es ganz natürlich, daß in dieser großen Debatte nicht allein die Gefühle, sondern

auch die Leidenschaften auf vielen Seiten des Hauses erregt sind, aber ich bin immer erfüllt von der Besorgnis, daß das Gesetz selbst und sein Inhalt durch die Discussion eher verunkelt als aufgeklärt wird, daß die wirkliche Sachlage, in der wir zu entscheiden haben, nicht ganz der Wahrheit gemäß zum Ausdruck kommt. Die erste Frage nämlich, ob überhaupt ein Bedürfnis vorliege, um gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie wirksame Mittel zu erhalten, ist in der ganzen heftigen Discussion nicht sonderlich stark betont worden. Wenn man die gegnerischen Redner hört, so sollte man meinen, dieser Punkt selbst wäre innerhalb des Hauses von vielen Seiten bestritten. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern in der Commission, in welcher neun Zehntel sämtlicher Mitglieder dieses Hauses vertreten waren, wurde einstimmig Bezugß dafür abgelegt, daß der öffentliche Zustand nicht gesund sei, daß die öffentliche Freiheit und die bürgerliche Ordnung mit Gewalt bedroht seien, und daß diesem Zustande auf dem Wege der Gesetzgebung abgeholfen werden müsse. Nicht ein Redner aus dem Centrum, nicht ein Redner aus der Fortschrittspartei, der seine Stellung zu dem Gesetz nicht auf die Weise ausgelegt hat, wie ich soeben gesagt habe, Meine Herren, diese Sachlage ist vor Allem im Auge zu behalten, Welche Entscheidung hier auch gegeben werden mag, es wird auf der einen Seite nicht befriedigen, wenn Gesetze gegeben werden, die nicht mit Unrecht halb als Ausnahme, halb als Specialgesetze bezeichnet werden; aber, meine Herren, würde es denn andererseits besser befriedigen, wenn wir mit dem bloß negativen Ergebnisse abschließen, daß Regierung und Reichstag sich bemüht haben, einem anerkannt ungesunden Zustande abzuhelfen, und dem ernstesten Streben doch mißlungen ist, zu einer Verständigung zu kommen? Glauben Sie in der That, daß ein solcher Ausgang im Hause und im Lande weithin befriedigen würde? Ich glaube den Rednern aus der Mitte des Hauses vollkommen, daß im Kreise ihrer Wähler ihre Stellung gegen Ausnahmegesetze volle Billigung findet, aber sie selbst haben Bezugß dafür abgegeben, daß zur Herstellung besserer Zustände die Ergänzung unserer Strafgesetze durchaus notwendig sei. Sind denn die Klagen von heute oder gestern? Ist es nicht schon seit Jahren eine allgemeine, durch das Land gehende Klage, daß in Presse und Vereinen der öffentliche Frieden offen gefährdet werde, und daß es kein Mittel giebt, wirksam abzuhelfen? Ein Streit ist mir entstanden über die Art, in welcher die Mittel gesucht werden sollen. Von der einen Seite wird verlangt, daß auf dem öffentlichen Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde; von der anderen Seite würde vorgezogen, auf dem Wege der Specialgesetzgebung dies zu thun.

Meine Herren, ich spreche unumwunden aus, — ich weiß, daß mir sehr viele Freunde gleich denken — es wäre zum großen Heil für das Land gewesen, wenn nicht in dieser ärmlichen, aufregenden Weise, sondern auf dem ruhigen, bescheidenen und doch weit wirksameren Wege der ordentlichen Gesetzgebung den jetzigen Mißständen entgegen getreten worden wäre. Glauben Sie nicht, daß dazu eine ganz umfangreiche Gesetzgebung notwendig wäre;

nach meiner gewissenhaften Prüfung wäre dazu nur etwa Folgendes erforderlich. Zunächst ist der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der über die Friedensgefährdung handelt, abzuändern; ich sehe gleich hinzu, nicht ganz in dem Sinne und in der Ausdehnung, wie der Herr Abgeordnete Hänel die Abänderung vorgeschlagen hat, denn diese würde nach meiner Schätzung über das Bedürfnis hinausgehen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat übrigens selbst zugestanden, als er das Gesetz einbrachte, daß er nur eine Grundlage für die Discussion darbiete. Es würde ferner erforderlich sein, ein Reichsgesetz über das Vereins- und Versammlungswesen zu erlassen, und als Drittes, wie ich glaube, auch gesetzliche Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeit bei der Tagespresse für den Redacteur zur Wahrheit machen. Würden diese drei Punkte geregelt, — ich lasse den Ausnahmestand im § 20 dieses Gesetzes einstweilen unberührt — könnte die Regierung Alles erreichen, was dieses Gesetz in lokaler Ausführung ihr gewähren soll, und es hätte nicht die leidenschaftliche und erregte Discussion im Lande, wie hier im Hause, stattzufinden brauchen.

Aber, meine Herren, als practischer Politiker mußte ich mir von vorne herein die Frage beantworten: Ist nach den gegebenen Verhältnissen practisch ein Unterschieb, ob ich zur Regierungsvorlage unbedingt Nein sage, oder ob ich der Regierung erwidere: Nicht diese Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung? Wahrheitsgemäß mußte ich antworten: Die Wortform wäre verschieden, aber der Inhalt ist eine bloße Zurückweisung. Da wäre verschiedenes, aber der Inhalt ist eine bloße Zurückweisung. Da einmal die Regierung sich entschlossen hat, den Reichstag aufzulösen und als Auflösungsgrund ausdrücklich zu declariren, es bestehe ein Streit zwischen Regierung und Reichstag darüber, ob den jetzigen Mißständen mit der ordentlichen Gesetzgebung oder durch eine gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie gerichteten Specialgesetzgebung abgeholfen werden müsse, war nicht zu erwarten, daß vor einem Botium des Reichstags die Regierung ihren Standpunkt ändern und auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung streiten, man würde. Man kann, wenn Sie wollen, abstract darüber streiten, man kann parlamentarische Regeln vortragen, wozu in solchen Fällen ein Minister zurücktreten mußte. Aber wir bewegen uns innerhalb der in Deutschland gegebenen Zustände, und unter Beurtheilung dieser und der in Betracht kommenden Personen wird uns Jeder zustimmen, daß eine Verweisung auf die ordentliche Gesetzgebung auf als eine völlige Verneinung aufgenommen, daß die Regierung auf diesen Weg nicht eintreten würde, wie sie in der That die entschiedenste Weigerung im Hause wie in der Commission des Reichstags vorgegangen wäre, oder ob sie ohne diese lebhaft die Zustimmung und Kraft zwischen dem Reichstag und dem Volk offen gehalten, welche dieser beiden Methoden sie gewählt hätte, weiß ich nicht, aber gewiß und unbestreitbar ist, nach dem Wunsche Derjenigen, die auf den Weg der Privatgesetzgebung verwiesen, wäre es in keinem Falle gekommen.

blicben? Weber wir, noch die Regierung ist ungewandelt geblieben. Aus den Thatfachen will ich Ihnen dieses beweisen. Als wir nach dem ersten Attentat die Besonnenheit behielten und von der Regierung forderten, mit uns in die Untersuchung einzutreten; was in der ordentlichen Gesetzgebung und in der Verwaltung geschehen müsse, um den anerkannten Missethänden entgegenzutreten, als wir auf die damalige Regierungsvorlage mit „Nein“ antworteten, — löste die Regierung den Reichstag auf? Sie that es nicht, sie beruhigte sich. Obgleich damals in den weitesten Kreisen gesagt wurde, „Etwas muß geschehen“, hatte die Regierung dennoch das richtige Gefühl: So tief waren die Gemüther nicht erregt, noch herrschten nicht solche Besorgnisse über den öffentlichen Zustand, daß die Regierung bei einer Auflösung Recht bekommen würde. Als aber das zweite Attentat geschehen war, wußte der Staatsmann, der auf das Volk sich versteht wie Keiner — ich will nicht sagen, ob in der Verletzung des Volksgemüths, oder im Sinne der augenblicklichen Zweckmäßigkeit — da wußte er: Jetzt ist die Zeit, an das Volk zu appelliren, weil er fühlte — und so war es thatsächlich — nun sind die Gesinnungen im ganzen Volk gewandelt oder wenigstens in einem großen Theil desselben. Und, meine Herren, haben Sie aus dem Centrum, haben Sie aus der Fortschrittspartei im Mai auch nur eine Andeutung darüber gemacht, daß Sie es für gut halten würden, einen Paragraphen zur Einschränkung der Pressfreiheit und des Verleumdungsverbot zu unterbreiten, von dem Inhalt, wie es der Herr Abgeordnete Hänel unter dem Beifall seiner Parteigenossen und der Mitglieder des Centrums dargereicht hat? Keiner von Ihnen hat die Andeutung gemacht, aber in dieser Thatfache liegt das Anerkenntniß, daß auch Sie zugeben, es ist das zweite Attentat nicht spurlos an Ihnen vorübergegangen. (Sehr wahr!) Darum sage ich, der Vorwurf wäre gültig, wenn Sie Politiker vor sich hätten, von Blut und Nerven befreit, befreit von den Regeln, welche die Seele und das Verhalten der Menschen bestimmen; solchen mögen Sie den Vorwurf machen, daß sie von erschütternden Ereignissen getroffen und durch den mächtigen Eindrud bestimmt werden, einen Weg zu betreten, den sie in vorangegangenen Tagen als den unrichtigen zurückgewiesen hatten. So lange wir aber alle lebende Menschen sind und mit dem Leben des Volks in Verbindung bleiben, werden wir auch die Thatfachen anerkennen, welche oben von mächtigerem Eindrud sind und so sich erwiesen haben auf dem Volk, auf allen Seiten dieses Hauses und auf die Regierung.

Nun, meine Herren, war das Streben, dem Specialgesetz einen Inhalt zu geben, welcher dasselbe annehmbar macht; nicht etwa, — das sage ich den Herren drüben (zur Rechten) — nicht etwa die Absicht hat auf dieser Seite geherrscht, daß da, wo die Friedensordnung zu verfolgen und zurückzuweisen ist, der Regierung eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben werden sollte, das wären wir niemals für eine Verbesserung gefastet haben; aber wir streben, uns in aller Loyalität zu verständigen, wo die Grenze zu ziehen sei, bis wohin das Gesetz zu wirken habe, und von wo ab das Gebiet der Freiheit fortbestehen soll. Sie erinnern sich,

meine Herren, daß ich schon im Mai als ersten Einwand gegen das damals vorgelegte Socialistengesetz hervorgehoben habe, nicht die Socialdemokratie und ihre Tendenz wollen wir verfolgen, ausschließlich gegen ihre friedensstörende Methode wollen wir einschreiten, und wenn irgend ein Wort, so hat, wie ich glaube, dieses Wort in den weitesten Kreisen Widerhall gefunden, und es ist unser Bestreben gewesen, den Sinn jenes Wortes im gegenwärtigen Gesetz zum vollen Ausdruck zu bringen, ganz deutlich, so daß zwischen der Regierung und uns, zwischen den verschiedenen Theilen der Mehrheit und auch in Zukunft keine Irrung möglich sei. Nicht was heute von Herrn von Schorlemer ganz mit Recht gesagt worden ist, daß das Gesetz nicht Thaten, sondern Gesinnungen und Meinungen verfolgen, nicht was Herr Liebknecht heute gesagt hat, daß eine Million deutscher Bürger vogelfrei erklärt werden, sondern das Gesetz in seinem klaren Wortlaut bestimmt, es sollen verboten und unterdrückt werden Veroinne, welche den Umsturz der Staats- oder Gesellschaftsordnung zum Ziel ihres Bestehens machen, oder in denen solche Tendenzen in friedensstörender Weise vor- kommen, es soll verboten und unterdrückt werden, daß nicht in gleicher Weise gehandelt wird in Versammlungen; und die Presse soll nicht ferner in friedensgefährdender Weise die höchsten Gefahren gegen die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft fördern dürfen, wie gegenwärtig, ohne reprimit und zurückgewiesen werden zu können.

Meine Herren, es ist möglich, daß man ohne gehörige Lesung des Gesetzes, und wie man überhaupt außerhalb und besonders auch im Auslande nicht durchweg dem Inhalt der Gesetze genau gefolgt, daß man in fernstehenden Kreisen vielfach glaubt, es handle sich in der That um Wahn und Acht gegen eine Anzahl von Bürgern wegen ihrer politischen Gesinnungen. Es ist die Meinung verbreitet, daß gewisse Gesinnungen, daß gewisse politische Tendenzen mit Gefängniß bedroht, vergebliche Versuche von so ausschweifender Art gemacht werden. Wir haben so deutlich, als möglich, und es thut mir leid, daß gerade die Gegner diese Deutlichkeit zu ver- suchen suchten, obwohl sie wissen, daß das Gesetz vermuthlich zur Annahme kommt, so deutlich, als die Sprache in der Behandlung des Stoffs zuließ, haben wir das Gegenheil ausgedrückt; Nicht die Socialdemokratie und ihre Tendenzen, sondern die friedensgefähr- dende Agitation soll unter dieses Gesetz fallen. (Zurufe: Aber die Regierung!) — Ja, auch die Regierung; so weit wir dem Minister von Preußen als Vertreter des Bundesraths vor uns hatten, hat er ganz und gar dieser Auffassung des Gesetzes zugestimmt. (Zuruf: Der sächsische Justizminister!) — Daß in dem großen Bundesrath hier und da ein Mitglied sich findet, welches auf seine Hand sich keine Interpretation macht und doch beansprucht, den Bundesrath zu vertreten, das liegt in der schlechten Institution. (Geisterleit.) Verhätten können wir es nicht, aber, meine Herren, den Erklärungen gegenüber, welche aus der Mitte der Regierungen kommen, gelten die deutlichen Worte, und darin wenigstens sind doch die Worte des Gesetzes vor jedem Zweifel geschützt, daß Verfolgung und

Unterdrückung nur da eintreten sollen, wo eine Friedensgefährdung stattfindet; wie wären diese Ausdrücke geeignet, später auch nur in irgend einer Weise den Willen zu verbunkeln, in welchem dieses Gesetz gegeben ist?

Das Gesetz fällt in drei Theile; von der Verhängung des außerordentlichen Zustandes sehe ich einstweilen ab. Die Bestimmungen über Vereine und Versammlungen sind von solchem Inhalt, daß gerade in den liberalsten Staaten Deutschlands das, was dieses Gesetz als Ausnahme und vorübergehend will, allgemeingiltiges und ständiges Gesetz ist. Man kann nun darüber streiten, ob jene Gesetze gut sind, aber wenn Sie daran denken, daß in Bayern und Baden liberale Regierungen solche Gesetze geschaffen haben, so werden Sie mir doch zugeben, daß ein in größter Beschränkung und vorübergehend für das übrige Deutschland geschaffener Zustand gleicher Art nicht verdient, so geschildert zu werden, wie heute durch die Herren Schorlemer und Liebnicht geschehen ist. Von gegnerischen Mitgliedern in der Commission ist zugestanden und zum Theil als Einwand benutzt worden, daß, wie die Definition durch die Commission gestaltet worden, die Worte socialistisch, socialdemokratisch und communistisch gar nicht notwendig wären, weil schon nach den Regeln der allgemeingiltigen Gesetze und Rechte Vereine und Versammlungen dieser Art unterdrückt werden müßten, und in Wahrheit, dies ist auch meine Ansicht und der Herr Reichskanzler hat sie gleichfalls, freilich zum Vorwurf gegen die Definition, als richtig erkannt. Aber ich habe es mit einer Regierung zu thun, welche ohne diese Worte dieses Gesetz nicht annimmt, und sollten wir deshalb resultatlos auseinandergehen, weil die Regierung ohne Singulirung der Worte das Gesetz nicht annehmen will, und ich diese Worte für entbehrlich halte? Und offen gestanden, ich habe den Eindruck im Laufe der Verhandlungen empfunden, daß auch innerhalb der politischen Parteien, welche wegen dieses Ausnahmeharacters gegen das Gesetz sich erklären, doch besorgt sind, daß der Ausnahmeharacter nicht genug gewahrt sei, und zwar sage ich dies auf Grund der ausdrücklichen Erklärung gegnerischer Commissionsmitglieder.

Der zweite Theil über die Presse spricht gleichfalls in ganz deutlicher Weise aus, welche Arten von Pressezeugnissen sollten unterdrückt werden dürfen, und durch den § 6, der zu meiner Genugthuung heute auch von den Mitgliedern der andern Seite des Hauses genau nach den Commissionsbeschlüssen mitgebracht worden, ist völlig klar gestellt, daß das Gesetz nicht gestatten will, wegen eines vergangenen Verhaltens eine zukünftige Preßthätigkeit zu unterdrücken, sondern daß das zukünftige Verhalten loyal beurtheilt werden soll. In beiden Hinsichten, wegen der Vereine und wegen der Presse, ist gegen den dispositiven Theil des Gesetzes eine Einwendung nicht zu erheben.

Fragen Sie mich nun aber: Sind Garantien, welche allseitig befriedigen können, dafür erreicht, daß die vorgeschriebenen Grenzen gewahrt und eingehalten werden? Dann muß ich in voller Verantwortlichkeit für meine Person bekennen, diese Garantien sind nicht er-

reicht. Ich muß anerkennen, daß die Beschlüsse über die Controlbehörde zwar von gutem Willen und Bestreben zeugen; eine sichere Controle über die Grenzen des Gesetzes herzustellen, daß aber die Behörde, schon weil sie direct für diese bestimmte und vorübergehende Aufgabe geschaffen werden soll, die Garantien einer selbstständigen und parteilosen Institution nicht gewähren kann. Dies ist meine persönliche Ueberzeugung.

Es ist wahr, es wird in Zukunft von der Handhabung dieses Gesetzes sehr viel abhängen, ob es ein Gesetz des Friedens oder der Zwietracht, ob es ein Gesetz der Beruhigung oder der Haffes-erregung sein wird. Vieles von dem, was ich von heutigen Rednern gehört habe, muß ich unbedingt anerkennen. Wenn die Regierungen nicht überall in dem Geiste verfahren werden, welchen ihr hauptsächlichster Vertreter während der Verhandlung loyal anerkannt hat, wenn es wirklich eintreffen sollte, daß die Verwaltungen einzelner Staaten uns gewissermaßen die Antwort geben: Nun haben wir die Macht in Händen, die Definition des Gesetzes aber ist nicht klar genug, wir wollen das Gesetz so handhaben, wie es nach unserer Meinung zum Besten des Landes ist — dann kann es geschehen, daß statt der Beruhigung, welche wir herbeiführen wollen, statt der Hoffnung, welche wir darauf knüpfen, daß ein großer Theil der Socialdemokratie sich in die gesetzliche Ordnung schiden werde, wir durchweg das Gegentheil erfahren. Es kann durch das ganze Land sich die Beschränkung verbreiten, daß der öffentliche Rechtszustand nichts gewonnen habe, sondern nunmehr durch die Verwaltung unsicher gemacht werde. Ich habe diese Frage mir vorgelegt und reiflich erwogen. In den letzten Stunden, da nun sehr wahrscheinlich nach den uns unterbreiteten Anträgen das Gesetz zu Stande kommen wird, wie in der zweiten Lesung beschlossen, mit den Abänderungen, die in den Anträgen mehrerer Parteien heute ausgedrückt sind, — habe ich mich abermals gefragt: Kann man es wagen, für das Gesetz zu stimmen und sich beruhigen, daß die Disposition des Gesetzes klar ist? Meine Herren, ich halte den Mißbrauch für möglich. Man kann kein Vertrauensvotum geben einer Anzahl von Regierungen, deren Zusammenlegung man nicht kennt, und ich fürchte, noch weniger einzelnen Regierungen, deren Zusammenlegungen man kennt. Aber, vor diese Gefahr gestellt, suche ich Schutz in der Bestimmung, welche für viele im Hause, wie es scheint, nur einen untergeordneten Werth hat, welche ich aber, und viele mit mir, für einen wesentlichen Bestandtheil des Gesetzes halte, und von der ich nachträglich sagen darf, daß, nach meiner Schätzung, ohne diese Bestimmung, das Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre, oder vielleicht nur eine geringe Mehrheit sich hätte eringen können, nämlich Fristbegrenzung auf zweieinhalb Jahre. Mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Kiefer, hat schon das vorige Mal richtig entwickelt, daß diese zweieinhalb Jahre den Willen des Hauses ausdrückten, zu kontrolliren, ob auch nach dem Wesen und Geist der Beschlüsse die Handhabung des Gesetzes stattfindet. Für mich haben diese zweieinhalb Jahre noch eine andere hervorragende Bedeutung. Es ist auf irgend einer Seite des Hauses

in Bezug auf diese zweieinhalb Jahre, entschuldigend oder angriffsweise, gesagt worden, ich glaube der Abgeordnete Wintthorst war es, es würde doch dieses Gesetz über die heute festgestellte Frist hinaus prolongirt werden. Ich habe die ganz entgegengesetzte Meinung, weil diese zweieinhalb Jahre für mich auch die Bedeutung haben, daß in der Zwischenzeit diejenigen Ergänzungen in den ordentlichen Gesetzen zu Stande gebracht werden sollen, deren Mangel nach dem Vorgeben der Regierung dieses Specialgesetz notwendig gemacht haben soll. (Stimme im Centrum: Zwei Rufen!) — Nein, meine Herren, statt dieses Gesetzes, sage ich, nicht neben diesem Gesetz. Die Entschuldigung für dieses Gesetz war ja, daß die ordentlichen Gesetze zur Abwehr der Friedensgefährdung nicht ausreichen. Für mich, und irre ich nicht, für einen großen Theil dieses Hauses, liegt in den zweieinhalb Jahren zugleich die Absicht und Anforderung an die Regierung ausgebrütet, bis dahin diejenigen Vorkehrungen getroffen zu haben, welche uns wieder herausziehen aus dem außerordentlichen Stand der Dinge, um uns die Herrschaft der gemeingültigen Gesetze zurückzugeben.

In anderen einzelnen Punkten des Gesetzes hat die Commission zum Theil wesentliche Veränderungen getroffen; namentlich in den Bestimmungen, in denen es sich um Eingriffe in die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse handelt. Der Regierung ist nicht Vollmacht gegeben worden, im Verwaltungswege Anordnungen zu treffen, welche sich auf Beschränkungen des Aufenthalts und die Entziehung gewisser gewerblicher Concessionen beziehen, sondern in ganz vorzüglicher Weise ist die Zulässigkeit solcher Beschränkungen eingeeignet und an die Beurtheilung wegen bestimmter Vergehen als Folge geknüpft worden, so daß der Strafrichter in dem gegebenen Falle nach Ermessen zu urtheilen und auszusprechen hat, ob jene Nebenfolge als Strafe eintreten soll.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß wir der Regierung innerhalb der gezogenen Grenzen wirksame Waffen geben wollten, so gestehe ich, daß für den Eingriff in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wenig in die Hand der Regierung gegeben, daß gewissermaßen nur der Gedanke aufrecht erhalten ist, und obwohl ich selbst namentlich in Betreff der wirtschaftlichen Concessionen auch dem übriggebliebenen Rest von Einschränkung abgeneigt bin, muß ich dies gestehen: Nach den Beschlüssen der Commission kann sich Niemand beklagen, daß er in seinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen außerhalb des ordentlichen Rechtszustandes gestellt sei. Da gilt nicht einmal der Einwand, daß Ausnahmemaßregeln vorgeschrieben sind, denn es entsprechen so wohl die Hauptstrafen wie die Nebenfolgen dem System unseres Strafrechts, und es hat es ein Jeder in seiner Gewalt, sein Verhalten so einjuristisch, daß er nicht unter das Strafrecht fällt und ihm nicht die Nachtheile zugesetzt werden.

Die schwerste Bestimmung, welche im Gesetz stehen blieb, ist nach meiner Meinung die Gestattung des außerordentlichen Zustandes. Nachdem der Reichstag die Heiden von der Commission beschlossenen Einschränkungen in der Voraussetzung und in den Folgen des

außerordentlichen Zustandes entfernt hat, besorge ich, daß viele Ortschaften des deutschen Reichs der Gefahr ausgesetzt sind, in einen außerordentlichen Zustand zu einer Zeit gebracht zu werden, da dies durch äußere Verhältnisse noch nicht bedingt ist. Gegen die Vollmacht in dieser Ausdehnung habe ich in der zweiten Lesung gestimmt, wie ich auch den Wunsch hege — ich fürchte aber, diesen Wunsch nicht realisirt zu sehen —, daß diese Bestimmung in der dritten Lesung fiel.

In allem Uebrigen glaube ich, daß wenn man einmal die Voraussetzung zugegeben hat, daß es notwendig ist, gegen die von allen Seiten anerkannten Ausschreitungen Mittel der Regierung in die Hand zu geben, den öffentlichen Frieden zu sichern, die Commission und mit ihr das Haus in seinen Beschlüssen sich erfolgreich bemüht hat, die Grenzen des Gesetzes dem Bedürfnis genau angemessen und deutlich zu ziehen, daß nur da, wo die öffentliche Gefährdung anfängt, das Gegenmittel der Abwehr anfangen soll, daß aber keinem Bürger im Staat verwehrt ist, den Gesetzen gemäß zu leben und in einer den öffentlichen Frieden nicht gefährdenden Form auch seinen Meinungen und Gesinnungen vollen Ausdruck zu geben.

Meine Herren, es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß dies die Tendenz des Gesetzes ist und ausgedrückt liegt in den Worten des Gesetzes. Ich hätte es für die deutsche Nation für ein unendliches Glück gehalten, wenn ohne den Eintritt des zweiten Attentats wir überhaupt den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung gänzlich hätten zurückweisen können. Die Ereignisse haben dies verhindert, aber in Verbindung mit dem, was später geschehen ist, zeugt es jedenfalls von dem guten Willen und dem ernstlichen Bestreben der Volksvertretung, und da die Regierung dieser Anschauung sich fügt, muß sie den entsprechenden Willen auf der anderen Seite anerkennen, so eng wie möglich die Grenze zu ziehen und nicht mehr präventiv einzugreifen, als unmittelbar im Interesse des öffentlichen Friedens notwendig ist.

Meine Herren, gestellt zwischen diese beiden Entscheidungen, ob gegenüber einer öffentlich anerkannten Gefahr der Staat das Bekenntnis seiner Schwäche ablegt, oder ob der Regierung für eine beschränkte Zeit innerhalb sorgfältig erwogener Grenzen specielle ober, wie Sie wollen, außerordentliche Vollmachten gegeben werden sollen, ist nach gewissenhafter Erwägung, bei dem nahem sich balancirenden Gewicht der Erwägungen, für mich bestimmend, daß das erstere Uebel das größere wäre und deshalb abgewendet werden muß.

Meine Herren, es ist auch die Frage von einem geehrten Redner aufgeworfen worden, warum gerade der Reichstag nachgeben muß und nicht die Regierung nachgeben soll. Meine Herren, ich dieser Reichstag dazu angethan, mit einer so kräftigen Handlung vorzugehen, einstimmig und entschlossen, daß er die Regierung zwingen kann, seinem Willen nachzugeben? Gestatten es die Verhältnisse im Hause? Es ist obendrein schwer, daß eine Versammlung von 400 Köpfen entgegengetrete einer Regierung, die doch im Wesent-

lichen von einem Kopf geleitet wird. Der erste Versuch, den wir gemacht hätten, um dem Volk zu zeigen, daß wir durch unsere Initiative das Gesetz zu Stande bringen wollten, welches die öffentliche Gefährdung zurückweist und daß die Regierung der schuldige Theil ist, indem sie unsere Beschlüsse nicht annimmt, wäre ganz bestimmt gescheitert und, sagen wir es heraus, schon in unserer Mitte und noch vor dem Widerspruch der Regierung gegen etwaige Beschlüsse des Reichstags gescheitert.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat dem Hause mit gutem Grund dargezogen, weshalb die Fortschrittspartei den Antrag aus der Commission nicht mehr wiederhole. Ich habe in der Commission fast mit denselben Worten, deren Herr Hänel im Plenum neulich sich bedient hat, die Schwierigkeiten geschildert, weshalb uns eine Initiative in der Strafgesetzgebung kaum gelingen könne, weil auf keinerlei restrictive Maßregeln eine Majorität sich einigen würde. Haben wir nicht aus dem Mund der Vertreter des Centrums gehört, welche Maßregeln sie unterbreiten würden zur Ergänzung der Strafgesetzgebung? Meine Herren, das wäre nach unserer Anschauung billige und gänzliche Unterdrückung jeder Meinungs- und Pressfreiheit, (sehr wahr! Heiterkeit im Centrum) — nicht nach Ihrer Anschauung, wie ich gern zugebe, aber wir würden es dafür gehalten haben, und Sie nun, meine Herren, die bereit wären, so Bedeutendes der Regierung zu geben, würden unmöglich eine Majorität darauf vereinigen können; es würde Ihrem ersten Versuch gewiß nicht gelingen, diejenigen Strafbestimmungen herbeizuführen, welche der Herr Abgeordnete Reichensperger, der mildeste aus dem Centrum, als ihn befriedigend hingestellt hat. (Heiterkeit.) Und der Herr Abgeordnete Hänel hat gleichfalls erfahren, wie ganz unmöglich ihm war, für seinen ersten Versuch eine Basis zu gewinnen. (Abgeordneter Dr. Hänel: Weil die Nationalliberalen nicht gewillt haben.) — Auch wenn ich es gewollt hätte, ist denn der Herr Abgeordnete Hänel der Meinung, daß die Mehrheit sich hätte gewinnen lassen, daß etwa die Mitglieder des Centrums mit seinem Antrag einverstanden gewesen wären? Es war strategisch sehr klug, daß die Herren sagten, nachdem der Abgeordnete Hänel Schlußbruch mit seinem Antrag gelitten, treten wir mit Anträgen nicht hervor. (Heiterkeit.) Aber wer versteht nicht aus den Erfahrungen seines politischen Lebens, daß dies ein strategisch sehr geschickter Schachzug war? In Wahrheit hatten die Herren ganz andere Bestimmungen im Sinn, als welche der Herr Abgeordnete Hänel vorgeschlagen hat. Nein, meine Herren, es wäre nicht möglich gewesen, aus unserer Initiative auch nur einen Beschluß der Regierung zu präsentiren, sondern es wäre bei dem einfachen Nein geblieben.

Gewiß wird in weiten Kreisen des Volks Widerspruch erhoben werden, wenn dies Gesetz angenommen wird, aber ebenso sehr bin ich der Ueberzeugung, daß in noch viel weiteren Kreisen, eingeschlossen dieselben demnächst widersprechenden Kreise, die allergrößte Befürzung sich verbreiten würde, wenn die Regierungen und der Reichstag nach Hause gingen mit dem Bekenntnis: Ingestanden haben wir, die öffentliche Ordnung ist nicht genügend gesichert; es

müssen Maßregeln der Abwehr getroffen werden; aber wir sind nicht im Stande, uns über die Methode zu vereinigen! (Sehr richtig!) So, meine Herren, müssen wir von zwei Uebeln eins auf uns nehmen. Die außerordentlichen Vollmachten aber geben wir der Regierung in die Hände mit der schweren Verantwortlichkeit, daß sie davon zwar einen sehr wirksamen und durchgreifenden Gebrauch mache; wir wollen nicht etwa die Ermessungsmilde, denn wir gerade haben herbeigeführt, daß das Gesetz bei den vorhandenen Voraussetzungen imperativ die Verwaltung zum Verbot anweist. Aber die schwere Verantwortlichkeit legen wir der Regierung auf, daß sie während darüber wache, daß ihre einzelnen Organe bis in die unterste Instanz hinein diese Grenze anerkennen und das Gesetz, welches zur Herstellung des Friedens dienen soll, nicht mißbrauchen zu einem Gesetz des Krieges und des Hasses! (Sehr gut! Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Schön. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlusstrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschließt.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Discussion annehmen wollen, sich jetzt zu erheben. (Geschließt.) Das ist die Mehrheit des Hauses; der Schluß der Discussion ist angenommen worden.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alt.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alt: Meine Herren, ich habe mich in meiner Ausführung so ausgedrückt und auch geglaubt, daß der Herr Abgeordnete Hänel bei seiner Rede damals den Grundsatz vertreten habe, daß der Erfolg das Gesetz fertige. Ich habe mich überzeugt, daß ich mich darin geirrt habe, daß der Herr Abgeordnete Hänel nur für diejenigen, die das Gesetz wollten, es aussprach, für sie könne es nur gerechtfertigt sein durch den Erfolg. Ich habe das hier ausdrücklich ausgesprochen, um mich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hänel zu rectifiziren.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer, der mich heute wieder reichlich mit Ermahnungen bedacht hat, wofür ich ihm meinen Dank abstatte, hat zunächst ausgesagt, ich hätte das Wort von Robertson, das ich hier citirte, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden, d. h., ich hätte entweder mich einer Unachtsamkeit oder einer Dummheit schuldig gemacht; ich mußte vielleicht dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer nicht zu viel zu, wenn ich von seiner Höflichkeit mir das Recht ausbitten, für die Dummheit optiren zu dürfen. Wenn er aber meine Rede gelesen hätte, so würde er gesehen haben, daß ich nicht das Conclusum des Herrn Robertson aus seinem Buch citirte habe, son-

dem die practische Folge, die man aus dem Buch ziehen müsse. Die Stelle heißt:

Und die practische Folge der Robbertus'schen Lehre mit allem ihren gelehrten Apparat wäre die, daß ein agrarisches Gesetz gemacht werden soll, welches alle hypothetischen Forderungen aus dem Buch der Gläubiger und Schuldner herausstriche.

Ich habe die Sache als meine Folgerung, nicht als die von Robbertus hingestellt.

Im Uebrigen hat mir Herr von Schorlemer wieder die Freude gemacht, ein altes Citat von mir vorzulesen. Der Herr unterhält mich ja oft mit derartigen Erwähnungen, daß ich wohl schon von der Billigkeit meiner Herren Kollegen und von der Güte des Herrn Präsidenten erwarten darf, daß ich zwei Worte, zwar ganz persönlich, aber vielleicht ein bißchen länger, als es sonst bei einer persönlichen Auseinandersetzung der Fall ist, hierüber sage.

Ich habe schon längst bei einer anderen Gelegenheit, wo hier ein solches Citat gemacht wurde, gesagt, ich werde, sobald ein ähnliches kommt, das mit mehr als das damalige Grund zu bieten scheint, bei Wiederaufnahme dieses Vorwurfs die Gelegenheit ergreifen und etwas ausführlicher widerlegen. Der Herr Colleague von Schorlemer wird daraus ersehen, daß ich ihm nicht persönlich abhold bin, da er mir schon genügt, um ein besserer Anlaß zu sein.

Meine Herren, der Herr Colleague von Schorlemer: Ist hat allerdings wenigstens ungewandelt richtig citirt und ich habe auch sofort mich des Passus erinnert, den er vorgelesen hat. Es war, wenn ich nicht irre, nämlich mein erstes Opus von einem Zeitungsartikel, der erste Artikel, den ich am 7. oder 8. März des Jahres der Gnade 1848 in die „Mainzer Zeitung“ schrieb. Dieser erste Artikel ist mir, gerade weil er ein solches Erstlingswerk war, noch außerordentlich gegenwärtig, und ich habe — das will ich dem Herrn auch zusagen — noch gar Nichts darin zu revociren. Die Haupteffectuelle, die er vorgelesen hat, besagt, daß ich den Späterkommenden jurese, sie sollen auf uns, wenn wir einmal älter sind, drauffschlagen, gerade wie wir jetzt auf die Aelteren drauffschlagen. Diese Anwendung lasse ich mir hier mit voller Heiterkeit gefallen, insbesondere die jugendlichen Angriffe des Herrn von Schorlemer: Ist.

Meine Herren, ich bin auch durchaus nicht so umgewandelt, wie Sie behaupten. Denn damals waren meine heftigsten Gegner die Ultramontanen, sie sind es auch noch heute. (Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer: Ist.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Ist: Der Herr Abgeordnete Bamberger hat seine letzte Ausführung, in der er übrigens nur bestätigt hat, daß ich richtig citirt habe — er hat nur von dem Wort „Accomodation“ nicht gesprochen — damit ge-

schlossen, daß er meine Angriffe „jugendliche“ nannte. Der Wik hat hier im Hause gar keinen Anklang gefunden. Ich bin auch nicht unangenehm genug dafür.

Dann habe ich in Bezug auf die erste Ausführung aus dem Buch des Herrn Robbertus gesagt, der Herr Abgeordnete Bamberger hätte entweder das Buch nicht vollständig gelesen, oder nicht verstanden. Ich glaube, darin ist weder der eine noch der andere Vorwurf ausgesprochen, den der Herr Abgeordnete Bamberger daraus gezogen hat. Wenn es ihm aber beliebt, sich selbst solche Folgerungen daraus zu ziehen, so kann ich ihn nicht daran hindern. Ich habe nur berichtigt, und sonst wäre ja eine Berichtigung meinerseits gar nicht möglich gewesen, daß die Folgerungen, die Herr Bamberger aus den Ausführungen des Herrn Robbertus gezogen, falsch waren. Darauf kam es mir allein an.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter Dernburg: Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat mir in seiner Rede Unrichtigkeiten vorgeworfen und hat erklärt, er sei bereit, diese Unrichtigkeiten statistisch nachzuweisen. Ich provoeire hiermit Herrn von Schorlemer auf den statistischen Nachweis. (Stoße.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das ist offenbar keine persönliche Bemerkung; eine Provocation, einen statistischen Nachweis in einer persönlichen Bemerkung zu geben, ist absolut nicht zulässig.

Wir gehen nunmehr über zur Specialdiscussion des Gesetzes, und eröffne ich die Discussion über § 1 des Gesetzes.

Das Wort hat der Abgeordnete Magdzinski: Meine Herren, ich bin weit entfernt, die Stellung der Parteien bei diesem hochwichtigen Gesetz in diesem hohen Hause zu einander, so wie auch die Stellung der Einzelnen hier in Betracht zu ziehen.

Wir haben ja schon Gelegenheit gehabt, sowohl in der Generaldiscussion der ersten Lesung als auch in der zweiten Lesung, unsere Stellung dem Gesetz gegenüber zu bezeichnen.

Diese Angelegenheit, die Sie hier beschäftigt, die Socialdemokratie, betrachte wir als eine innere Angelegenheit Deutschlands. Wenn ich mir also das Wort erkaten habe, so ist es nicht meine Absicht, über das Wesen und die Bedeutung der Socialdemokratie mich noch eines Aelteren auszulassen, sie ist ja hinlänglich bezeichnet worden, einerseits als eine geistige Bewegung, wie sie in früheren Jahrhunderten vorgekommen ist, eine Bewegung, die gegenüber sowohl die Gesetzgebung als auch die Polizei und das Criminalrecht machtlos sind, andererseits als eine Bewegung, welche die wirtschaftliche Lage Deutschlands, welche sich schließlic als eine Magenfrage entwickelt hat und mehr zur Vergrößerung der Zahl der Socialdemokratie beigetragen als alle die Lehren, die in den verschiedenen Schriften derselben verbreitet worden sind. Es ist die Nachwirkung der Kriege, die Unzufriedenheit, die allgemeine

Verfassung, die in Deutschland herrscht, die die meisten Mitglieder der Socialdemokratie zugeführt hat, und wodurch Deutschland zu dem Vorort der Socialdemokratie geworden ist.

Ich will nicht untersuchen, meine Herren, ob die Mittel, die Sie in Vorschlag bringen, von Erfolg sein werden. Wir aber, wir Polen, müssen uns mit begründeter Besorgnis fragen, ob die verbündeten Regierungen bei diesem Gesetz auch nicht Nebenwede verfolgen, wodurch auch andere wohlberechtigte Interessen und Rechte betroffen werden, zumal ein eigentliches Kriterium der socialistischen oder der socialen Frage und Bestrebungen gar nicht gegeben und auch in dem ganzen Gesetz nicht zu finden ist. Wir sagen also, wir müssen uns fragen, ob auch wir nicht bei diesem Gesetz betroffen werden, zumal da das ganze Gesetz auch auf die polnischen Landes- theile ausgedehnt werden soll.

Meine Herren, wir haben keine Socialdemokraten; bei uns zu Lande, wo das Hauptgewerbe die Landwirtschaft bildet, existirt noch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern das alte patriarchalische Verhältnis. Wir haben in Polen keine Fabriksdistracte, wo dergleichen Lehren, wie dies in Deutschland der Fall ist, Wurzeln fassen könnten. Ueberdies, meine Herren, bezeichnet unsere politische Lage uns den Weg, den wir gehen sollen, und daher kann auch von einem Classenhaß gar keine Rede sein in einem Lande, wo oben die Würde und Ehre des Gesetzes herrscht, unten aber ein ganzes unterdrücktes Volk lebt. Unser Volk ist nicht materialistisch, es hat noch seine Ideale; diese Ideale bestehen in der grenzenlosen Vaterlandsliebe, in der Glaubensstreue, in der Anhänglichkeit an die Kirche und an die nationalen Sitten; das Alles, meine Herren, entzieht das polnische Volk allen verderblichen Einflüssen, und weder der russische Militarismus noch die deutsche Socialdemokratie hat bei uns Eingang finden können. Meine Herren, wenn man aber in Preußen unsere, durch feierliche Verträge garantierten nationalen Rechte vernichtet, die Sprache überall verdrängt, die Übung der Religion hindert und mit allen Machtmitteln den nationalen Geist zu verwischen droht und das polnische Volk dem Helotismus preisgibt, wenn man ferner in Betracht zieht, daß die unglückliche wirtschaftliche Lage Deutschlands nothwendig auch auf die polnischen Landestheile zurückwirkt und diese Stagnation und der Niedergang der Geschäfte auch Alles in Mitleidenschaft zieht, so mußte man sich nicht wundern, daß auch das polnische Volk allen und jeden Umsturzhelmen zugänglich gemacht werden konnte.

Es ist eine lächerliche Behauptung, meine Herren, die ich hier aufgestellt habe; ich will sie daher mit einigen Worten erklären, weil es jedenfalls meine Pflicht ist, wenn ich einen solchen Vorwurf erhebe, daß ich ihn mit Thatfachen beweise.

Zunächst, meine Herren, was unsere staatsrechtliche Stellung betrifft, so muß es Ihnen ja bekannt sein, daß bei der Occupation der polnischen Landestheile im Jahre 1816, ... (Auf: Zur Sache! § 1) Vicepräsident Freiherr Schent von Stauffenberg: Ich muß den Herrn Nebner unterbrechen. Eine Erörterung über die

staatsrechtliche Stellung der polnischen Landestheile hier eintreten zu lassen, kann ich doch bei der Specialberatung nicht zulassen.

Abgeordneter Magajński: Meine Herren, ich will nur bemerken, daß ich die gemachten Vorwürfe nur in Kurzem darstellen will, denn ich will keineswegs die Redefreiheit mißbrauchen, um sogar Unwahrheiten und Verleumdungen von hier aus in das hohe Haus zu schleudern; ich wollte dadurch nur sagen, daß durch die Behandlung der Polen die preussische Regierung den Boden vorbereitet und die Saat ausgestreut, wodurch die schlechtesten Lehren auch bei uns keimen und schließlich Früchte tragen könnten. Wenn ich aber auf die staatsrechtliche Stellung gekommen bin, so habe ich in erster Linie die Garantie unserer Nationalität im Auge gehabt. Meine Herren, es lag ja damals in der Absicht der Mächte Meine Herren, es lag ja damals in der Absicht der Mächte (Zuruf: § 1!) — Meine Herren, ich glaube, im § 1 sind die Grundsätze des ganzen Gesetzes enthalten, und da kann ich wohl, wenn ich über den § 1 spreche, ebenso wie in der Generaldebatte, auch auf das allgemeine Gebiet übergehen.

In diesen Verträgen, meine Herren, ist doch wenigstens das Naturrecht geachtet worden, und das Naturrecht steht gewiß höher als alle politischen Rechte, wodurch gewöhnlich siegreiche Staaten den unterworfenen Nationen den Gebrauch ihrer Sprache, die Ausübung ihrer Religion, Erziehung und Sitte gewährleistet. Es ist dies das gewöhnliche Palliativmittel auf die schmerzhafteste Wunde, welche der Verlust der Unabhängigkeit schlägt; es soll das aufwallende Blut besänftigen, aber nicht die nationale Gesundheit wieder herstellen.

Also wehe den einem fremden Scepter unterworfenen Nationen, wenn das Naturrecht nicht die Macht des Staats sich politischen Rechte weichen muß, wenn die Macht des Staats sich nicht an die Garantien gebunden hält und das Recht der Erstgenannten der unterworfenen Nation den Interessen der herrschenden Nation aus dem Wege treten muß!

Dies ist, meine Herren, die Lage, in der wir uns befinden. Eine Ausnahmestellung ist die Folge der einseitigen Aufhebung dieser Verträge. Dies bezeichnet auch alle die späteren politischen Maßregeln, die man gegen unsere Nationalität und gegen unsere Sprache zur Anwendung brachte. Gestatten Sie mir, meine Herren, ein paar Worte über die Antisprache. . . . (Auf: Zur Sache!)

Vicepräsident Freiherr Schent von Stauffenberg: Ich muß den Herrn Nebner nochmals unterbrechen. Ich habe die ganze Zeit zugewartet, um zu sehen, ob er sich wieder auf das Gebiet des § 1 zurückbezieht; das ist aber entschieden nicht der Fall, und ich bitte deshalb den Herrn Nebner, da wir jetzt in der Specialberatung sind, sich an § 1 zu halten.

Abgeordneter Magajński: Meine Herren, ich bebaure, daß ich, obwohl ich mich viermal zum Wort gemeldet habe, nicht zugelassen worden bin. Ich werde daher dieses Gebiet verlassen. Denjenigen Herren, die im preussischen Landtag mit uns sitzen, ist es wohl bekannt, in welcher Lage wir uns befinden. Ich habe aber auch hier alle diese Verhältnisse hervorheben wollen, weil ich glaube,

daß es wohl von Nutzen wäre, wenn auch diejenigen Herren, die dem preussischen Staatsverband nicht angehören, möglichst erfahren, in welcher Lage wir uns in Preußen befinden. Ich werde also weder das Gebiet der Schule, noch das Gebiet der Verwaltung, noch das Gebiet der Kirche berühren.

Wenn ich mich, meine Herren, zu dem Gesetz selbst wende, so ist es schon hinlänglich als ein Specialgesetz, als ein Ausnahme-gesetz gekennzeichnet worden. Es ist ein Ausnahme-gesetz, weil es die höchsten allgemeinen Rechtsgrundsätze verlehrt.

In dem Bericht heißt es nun:

Die Heilung selbst müsse einerseits durch Fortsetzung der Reformen auf dem wirtschaftlichen Gebiet und im Interesse des Arbeiterlandes, andererseits durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte angestrebt werden. Man erkannte dabei an, daß die Erreichung dieses Zwecks die thätige Mitwirkung aller erhaltenden Elemente des Staats verlange; ein jeder wohlgefünnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in der bezeichneten Richtung mit Rath und That einzutreten.

Wenn nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen die Mitwirkung aller erhaltenden Elemente zur Bekämpfung der social-demokratischen Lehren und Bestrebungen verlangen, so ist es vor allen Dingen, glaube ich, Pflicht derselben, daß man diese Wirksamkeit in keiner Weise hemmt. Daß sie bei uns gescheint wird, darüber brauche ich wohl kein Wort zu sagen. Alle unsere Vereine, sowohl die landwirthschaftlichen wie die erwerbsgenossenschaftlichen wie die Unterstützungsvereine, streben dahin, die Lage des Volks zu verbessern, sowohl auf materiellem als auf geistigem Gebiet. Wenn man aber uns Hindernisse in den Weg legt, dann sind wir völlig außer Stande, die nöthige Wirksamkeit zu entfalten, und wir fürchten, daß dieses Gesetz, wie es schon hervorgehoben ist, auch darauf nicht angewendet werden können.

Meine Herren, es gibt Rechte und Institutionen, welche eine andere Basis haben, als die des Staats, und bezüglich deren der Staat vielmehr darum da ist, die gegebenen Rechte zu schützen, nicht aber sie nach Willkür und nach Zweckmäßigkeitsgründen zu mobilern und dadurch die Interessen des Volks zu verletzen.

Wir verlangen, daß man uns freie Thätigkeit lasse; dies wäre das sicherste Mittel, um allen gefährlichen Lehren entgegenzutreten, von Seiten der Regierung aber auch das sicherste Mittel, das politische Volk vor den Umsturzlehren zu bewahren, das Mittel der gründlichen Umkehr und der Wiederaufrichtung voller Verantwortlichkeit.

Ein altes prophetisches Wort der Schrift sagt:

Laß los, welche du mit Unrecht gebunden, laß lebdi, welche du beschwerest, gib frei, welche du drängest, alsdann wird dein Licht hervorbrechen, wie die Morgenröthe, und deine Besserung wird schnell wachsen.

Meine Herren, dieses Gesetz ist ferner ein Parteigesetz, wie es auch schon ganz richtig gekennzeichnet ist, weil die gesetzgeberischen Motive weiter reichen, als auf die Socialdemokratie. Die gesetzgeberischen Motive liegen in der Untergrabung, oder wie es vielmehr heißt, in dem Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Nun frage ich, meine Herren, was soll man darunter verstehen, wer soll dieses beurtheilen, was staatsumwälzend heißt? Wenn Sie Alles in die Hand der Polizei geben, meine Herren, dann ist Niemand sicher, unter diese Kategorie gestellt zu werden. Wir sind, glaube ich, nicht die staatsumwälzenden Elemente, wir stehen auf dem conservativen Boden, wie wir ihn auffassen, und doch werden wir als Revolutionäre verschrien, — und, meine Herren, wer hat das Signal zur Revolution gegeben? Es waren die Theilungsmächte von 1772, welche die Aera der Revolutionen inauguriert haben.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich möchte den Herrn Nebner jetzt zum ersten Mal nach der Bestimmung der Geschäftsordnung ganz ausdrücklich darauf verweisen, bei der Sache zu bleiben, mit den Folgen der Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Magajanski: Meine Herren, überdies ist das Gesetz ein Tendenzgesetz, d. h. es tastet die konstituierenden Momente der politischen und religiösen Glaubensfreiheit an. Meine Herren, wie wir im Reichstag und Landtag die Ausnahme-gesetze bekämpft haben, so erklären wir uns auch gegen dieses Gesetz. Wir bekämpfen nicht, was Ausnahme-gesetze sind, denn wir stehen unter Ausnahme-gesetzen; in der Form von Verordnungen werden gegen uns politische Maßregeln nach allen Richtungen decretirt; wir kämpfen gegen dieselben um so mehr, als wir uns ganz dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Windthorst treffend hervorgehoben hat:

Die hier entwickelte Theorie, daß der Staat, d. h. die zufällig vorhandenen Majoritäten das Recht haben, Parteien, die ihnen nicht gefallen, von dem Genuß politischer Rechte auszuschließen, ist etwas ganz Horrendes und würde die Diktatur der Majoritäten über die Minoritäten stabilisieren, und an dem Tage, wo dieser Grundfab zur Geltung kommt, ist keine Partei, keine Bestrebung im Staate, auch wenn sie sich in der legalsten Form bewegt, sicher vor dem Terrorismus der Majorität.

Das Gesetz endlich leugnet den Kern der politischen und religiösen Glaubensfreiheit: das Pres-, Vereins- und Versammlungsrecht. Dieses Recht ist ja die Lebensluft, die Lebensbedingung der heutigen Gesellschaft, und sogar in despotischen Staaten, wie in Rußland und in der Türkei, ist es für nothwendig erachtet worden, die Presse von den alten Fesseln zu befreien.

Wir Polen betrachten schließlich das Gesetz als ein Gesetz der schärfsten Reaction und wir werden die Hand dazu nicht bieten. Wir wünschen, daß Ihre Verfassung zur Wahrheit werde, weil wir dann auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn Deutschland wahrhaft frei wird, die deutsche Nation auch zur Erkenntnis gelangt, daß sie für sich allein keine Welt bilden kann, und daß es nicht nur

in Ihrem Interesse liegen, sondern auch eine Ehrensache für Deutschland sein muß, Polen gegenüber für die dem Christenthum und der Civilisation Jahrhunderte lang gebrachten Opfer und Dienste Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krüger (Hadersleben).

Abgeordneter Krüger: Meine Herren, das Geseh, welches die Interessen des deutschen Volkes so sehr berührt, hat auch die Aufmerksamkeit meiner dänischen und nordschleswigschen Wähler so sehr auf sich gezogen, daß ich als alleiniger Repräsentant jener Gebietstheile hier mich berufen fühle, den Meinungen, die dort vorhanden sind, hier Ausdruck zu geben. Die Thatsache ist von allen Seiten des Hauses vollständig bekämpft und der Heilung bedarf. Meine Herren, es herrscht bis jetzt noch nicht eine Einigung in Bezug auf die Diagnose und auf die anzuwendenden Heilmittel. Bei Stellung der Diagnose gilt es bekanntlich, alle Kennzeichen der Krankheit zu beobachten, und da ich in einer Gegend lebe, wo sich eine unnatürliche Anschwellung des Reichthums zeigt, (große Heiterkeit) so bin ich vielleicht im Stande, zur Ausfindung der Diagnose etwas beizutragen.

In Nordschleswig herrscht seit dem Jahre 1861 eine ziemlich große Verwirrung der Begriffe über Eigenthum und Recht. Nordschleswig wurde bekanntlich in dem genannten Jahre dem schwachen, aber einzig rechtmäßigen Erben entzissen, und es wird fortwährend erhalten in dem schwebendsten Widerspruch zum nationalen Prinzip und zum historischen Recht.

Man beobachtet ferner im deutschen Volke eine gewisse Instabilität und eine angekränkelte Phantastie. (Große Heiterkeit.) Es erzeugt Unmuth und Verbittertheit, wenn der Art. V des Prager Friedens nicht erfüllt wird, (Ruf: § 11) oder wenn uns Dänen verwehrt wird, uns unserer Muttersprache zu bedienen, sei es in der Kirche, oder in der Schule, oder im Gerichtssaale, oder im täglichen und öffentlichen Verkehr. Unsere Klagen, daß Deutschland seine eingegangenen heiligen Verpflichtungen nicht halte.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Diese Discussion und Ausführung gehört ganz sicher nicht zu § 1. Ich bitte daher den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Krüger: Ich spreche nach meiner Meinung zur Sache; ich will bloß zeigen, wie in Nordschleswig seit zehn Jahren diese Ausnahmegesetzgebung angesehen wird. Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben, ebenso wie die Polen, auch keine Socialdemokraten, und es fehlt also auch bei uns das Object der Strafverfolgung. Es ist daher ganz richtig, daß man wenigstens hier sagt, wie es bei uns steht und wie das Geseh selbst in seiner bisherigen Verfassung von den Behörden gebraucht werden kann und gebraucht werden wird, und welche Vollmacht vermöge des Gesehes den Behörden verliehen wird, wenn dieser Entwurf Geseheskraft erlangt, indem sie das Geseh, was für die Socialdemokraten bestimmt ist, auf alles Mögliche anwenden; und das ist eben, was ich habe

sagen wollen, daß man sich davor hüten möge. Wenn wir z. B. in Nordschleswig auch einige einzelne Socialdemokraten haben, (ab! — Heiterkeit) so haben dieselben bei jeder öffentlichen Gelegenheit, bei jeder Wahl, stets für denjenigen Candidaten gestimmt, der Dasjenige anstrebt, was für uns Alle in erster Reihe steht. Die Vaterlandsliebe ist bei uns in Nordschleswig der Trieb, der alle particularistischen und socialistischen Interessen überwindet. Darum sage ich, daß, wenn das Geseh hier zum Geseh wird, — und es wird ja wahrlich schließlich zum Geseh — (ja wohl!) so können wir uns wohl denken, daß, wenn Sie früher den Beamten so weitgehende Erlaubniß gegeben haben, daß sie unsere patriotischen Gefühle und berealichten uns als ein Verbrechen anrechnen, und Sie uns nun parallel mit den Socialisten stellen, hier dann jezt ein Siegel darauf gedrückt ist, was Sie bisher gethan, nun weiter treiben zu können; und ich warne Sie Alle, dieses Geseh anzunehmen, denn Sie werden mit dessen Genehmigung vollständig das Recht für Alle verflüchtigen.

Ich kann hier nur kurz sagen, daß ich alles Dasjenige, was der Herr Vorredner, der polnische Abgeordnete Herr Magdajnski, gesagt hat, mir vollständig aneignen kann in Bezug auf unsere nordschleswigschen Verhältnisse, — daß dieses Geseh ein Mittel sein wird, die Schule, die Religion, die Sprache und das Alles noch mehr zu unterdrücken, was die Behörden ohne dies bisher unterdrückt haben.

Ich habe mich zehnmal hier für die Generaldebatte zum Wort gemeldet, mir ist heute für die Generaldebatte das Wort versprochen, aber ich habe es nicht erhalten können, — ich weiß nicht warum, es ist mir immer unwillkürlich gewesen, in der Generaldebatte zum Wort zugelassen zu werden. Die Specialdebatte gewährt mir keinen Platz, das anzuführen, was ich zur Erläuterung der Sache zu sagen mir vorgesetzt hatte; ich will deshalb schließen und nur erklären, daß ich bei der Gestalt und Fassung, die dem Geseh gegeben ist, demselben nicht zustimmen kann. Ich will mich bitten, daß ich meinerseits nicht auch noch durch mein Votum ein noch trübteres, ein noch größeres Bedrängniß und eine äbhere Stellung für meine Wähler herbeiföhre, als sie vorhanden ist; ich will die Lage Nordschleswigs, welches zehn Jahre hindurch unter Ausnahmegesehen und Ausnahmegesetzgebung gelebt und gelitten hat, nicht durch einen polizeilichen Belagerungszustand verschlimmern und seine Lasten vergrößern; ich stimme gegen das Geseh, und ich warne Sie davor, für das Geseh zu stimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Discussion eingereicht (Abgeordneter Dr. Känel: Ich bitte um's Wort!) von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Arnim-Doms und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephan. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlufsantrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr erliche ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Discussion beschließen wollen, aufzustehen. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; die Discussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur vor der § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung des Reichstags. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 1 zu verlesen. (Rufe: Nicht lesen!)

Meine Herren, es wird gerufen: „Nicht lesen“; ich nehme an, das Haus verzichtet auf die Verlesung. — Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 1 der Beschlüsse zweiter Verathung aus in dritter Verathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Es wird mir ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Mäcrt (Danzig). (Widerspruch.) Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respective stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Meine Herren, ich eröffne die Discussion über den § 1a. Es liegt hier das Amendement oder vielmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten von Gohler vor:

Das wäre ein Antrag, dem durch die Theilung der Frage genügt werden könnte; ich betrachte ihn nicht als ein besonders gestelltes Amendement.

Ich eröffne demnach die Discussion über § 1a und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Gohler.

Abgeordneter von Gohler: Ich möchte mir zur Geschäftsordnung erst die Anfrage erlauben, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Discussion über den § 1a mit der des § 1aa zu verbinden, denn ich habe den Antrag gestellt, daß für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a der Eingang des § 1aa gefaßt werden soll:

Eingeschriebene Hilfscaffen und andere selbstständige Cassenvereine, welche —

Ferner würde ich für den Fall, daß die Unterstützungsfrage noch nicht als erledigt anzusehen ist, mir erlauben, die Unterstützung von dreißig Mitgliedern beizubringen.

Präsident: Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß die Discussion über § 1a und § 1aa mit einander verbunden wird.

Ich muß dann ankündigen, daß zu § 1aa zwei schriftliche Amendements eingereicht worden sind und zwar von dem Herrn Abgeordneten von Gohler und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schülze-Delitzsch. Das Amendement des Herrn Abgeordneten von Gohler steht in Verbindung mit dem Antrag auf Streichung des Absatz 2 des § 1a, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, jetzt das Amendement vollständig zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Der Reichstag wolle beschließen: zu § 1a: den Absatz 2 zu streichen;

zu § 1aa: für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen: Eingeschriebene Hilfscaffen und andere selbstständige Cassenvereine, welche —

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr bitte ich, das Amendement Schülze-Delitzsch, das ebenfalls nur handschriftlich vorliegt, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten: „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind“ einzuschalten: „im Falle des § 1 Absatz 2“.

Präsident: Auch dieses Amendement ist noch nicht unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schülze-Delitzsch unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Welche Amendements stehen daher mit zur Discussion, und ich ertheile nunmehr das Wort wiederum dem Herrn Abgeordneten von Gohler.

Abgeordneter von Gohler: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte zur Begründung meines Amendements.

Zu den Wünschen, welche von dieser Seite des hohen Hauses gehegt worden sind in Bezug auf die Abänderung der Beschlüsse zweiter Lesung, gehört auch der Wunsch, daß das Amendement, welches Ihnen soeben vorgetragen wurde, angenommen wird, nicht weil wir glauben, daß ein besonderes politisches Gewicht in diesem Amendement liegt, sondern weil wir der Ansicht sind, daß an und für sich der Gedanke, der in diesem Amendement ausgesprochen, der richtige ist und auch in der Consequenz derjenigen Erwägungen beruht, welche in der zweiten Lesung zur Auscheidung der Genossenschaften aus dem Rahmen dieses Gesetzes in gewissem Sinn geführt haben. Es ist selbstverständlich, daß wir diesen unseren Wunsch den anderen Fractionen bereits bei den Beschlüssen der zweiten Lesung gegeben haben, welche sich an die Beschlüsse der zweiten Lesung angeschlossen haben. Wir haben aber nicht geglaubt, einen besonderen Werth darauf legen zu sollen, daß hierbei unter allen Umständen eine Einigung über dieses Amendement erzielt würde, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man anerkennen muß, daß bei der vorzugsweise technischen Natur des Amendements, auch abgesehen von der politischen Ueberzeugung, auch von der Stellung der einzelnen Fractionen, über den Werth desselben Meinungsverschiedenheiten eintreten können und müssen.

Die Gründe, welche uns bestimmen, dieses Amendement einzubringen, sind folgende. Wir halten einmal dafür, daß die eingeschriebenen Hilfscaffen in keinerlei Weise gleichstehen den ein-

getragenen Genossenschaften; ferner daß die eingeschriebenen Hilfscaffen durchaus gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfscaffen und folgerichtig dieselbe Behandlung erleiden, welche Letzteren durch den Beschluß der zweiten Lesung zu Theil geworden ist; endlich weil wir glauben, daß die eingeschriebenen Hilfscaffen schlechter behandelt sind in den Beschlüssen zweiter Lesung, als ihnen widerfahren wäre, wenn die Beschlüsse der Commission Annahme gefunden hätten. Meine Herren, wenn Sie sich die Discussion vergegenwärtigen über das Amendement Careis, bezüglich des § 1a der Commissionsvorschlüsse, dann werden Sie sich erinnern, daß maßgebend gewesen sind für die Ausschcheidung beziehungsweise für die besondere Behandlung der eingetragenen Genossenschaften folgende Momente. Abgesehen von der historischen Entwicklung der Genossenschaften und ihrer antisocialistischen Natur ist hervorgehoben worden: Einmal, daß die Genossenschaften in eminentem Maße creditbedürftig sind und mit Credit arbeiten müssen, daß sie eine Störung nicht vertragen können, welche, wie behauptet worden ist, naturgemäß mit der Unterwerfung unter dieses Gesetz verbunden sein soll; ferner daß die Solidarhaft, in welcher die Mitglieder der Genossenschaften stehen, auf das Härteste erschüttert wird, wenn der Staat solche Genossenschaften in Aufsicht oder Verwaltung nimmt; und endlich ist darauf hingewiesen worden, daß eine vorzugsweise Sicherheit den Genossenschaften dadurch gegeben ist, daß de jure die Aufsicht nur durch Nichterspruch erfolgen kann. Alle diese Erwägungen, welche zu Gunsten der Genossenschaften maßgebend gewesen sind, scheiden völlig aus bezüglich der eingeschriebenen Hilfscaffen, und die Discussion in der zweiten Lesung hat, wenn man sie genau verfolgt, sich lediglich gedreht um den Careis'schen Antrag, so weit er die Genossenschaften betrifft. Es ist hierbei anerkannt worden, daß alle diese Momente, namentlich auch hinsichtlich der Frage, ob die genannten Caffen eine staatliche Controlle vertragen, welche zu Gunsten der Genossenschaften geltend gemacht sind, bezüglich der eingeschriebenen Hilfscaffen nicht bestehen. Die Herren Abgeordneten Dr. Vaster und Dr. Delbrück haben sich in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung befunden mit den Anschauungen, welche von dieser Seite vertreten wurden. Wenn es richtig ist, daß die eingeschriebenen Hilfscaffen nichts mit den Genossenschaften gemein haben, so ist andererseits anzuerkennen, daß sie gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfscaffen. Zwischen den eingeschriebenen Krankencaffen und den nichteingeschriebenen Krankencaffen ist ein besonderer Unterschied durchaus nicht zu finden. Wenn ein Unterschied überhaupt gemacht werden soll, so liegt er darin, daß, wie ich schon in zweiter Lesung angedeutet habe, für die eingeschriebenen Hilfscaffen eine gleichmäßige Schablone in Bezug auf die staatliche Aufsicht besteht. Was aber die Wirkung der staatlichen Aufsicht über die eingeschriebenen Hilfscaffen anbelangt, so ist sie keineswegs so groß und so mächtig, um die Controlle, welche wir im Commissionsvorschlusse vorgeesehen haben, zu ersetzen; denn alle Maßregeln, welche das Gesetz von 1876 kennt, richten sich nur gegen den Vorstand, und dieser Thatfache gegenüber ist wiederholt erörtert und anerkannt worden, daß

Bestrebungen der im § 1 gedachten Art hervortreten könnten und auch hervortreten werden selbst wider den Willen des Vorstandes. Wir glauben und sind auch heute noch der Ueberzeugung, daß es im Interesse der eingeschriebenen Caffen liegt, durch staatliche Controlle die Möglichkeit zu gewähren, daß die perversiven Elemente ausgeschlossen und die Caffen ihrer eigentlichen Thätigkeit und ihrem Beruf wiedergegeben werden.

Ich bitte Sie, unser Amendement anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Frißche hat das Wort.
 Abgeordneter Frißche: Meine Herren, es ist Ihnen eben vom geehrten Redner empfohlen worden, die Ausnahmebestimmung, welche Sie in Bezug auf die Hilfscaffen in § 1a zu Gunsten derselben getroffen haben, wieder zu streichen. Ich dagegen möchte Sie erlauben, diesem Wunsche keine Folge zu geben, zumal in allerneuester Zeit Seitens der Verwaltungsbehörden auch gegen die eingeschriebenen Hilfscaffen Willkürmaßregeln vorgekommen sind, die allerdings nicht mit der Aufsicht der Oberbehörden übereinstimmen mögen, weil ja der höchste Vertreter dieser Behörde selbst gesagt hat, daß die größte Milde gegen berartige Bestrebungen der Arbeiter vorherrschen sollte. Ich habe am heutigen Tage folgende Mittheilung bekommen und bitte, daß der Herr Minister sich das einmal genau anhören und dann selbst darüber urtheilen möge, ob die Behörden im Sinne derjenigen Milde gehandelt haben, die nach der Meinung des Herrn Ministers des Innern bisher gewaltet und der Meinung des Herrn Ministers des Innern bisher eingeführt ist, auch in Zukunft walten soll, wenn dieses neue Gesetz eingeführt ist. Vor etwa 14 Tagen wurden in Altona der Central-Kranken- und Sterbecasse des Bundes deutscher Arbeitsleute, einer eingeschriebenen Hilfscaffe, sämtliche Bücher, sowie das vorhandene baare Geld, 18 Mark, durch die Polizei confiscirt und ihnen verboten, ferner 18 Mark, durch die Polizei selbst angiebt, daß die Leute das Blatt der hin, wie die Polizei selbst angiebt, daß die Leute das Blatt der Gewerkschaft „Der Arbeiter“ lesen, trotzdem diese Gewerkschaft aufgelöst sei, und weil man glaubte, daß sie aus den Geldern dieser Caffe die Abonnements auf das Blatt bestritten haben. Es wird weiter berichtet, daß bei einem Kassirer des Vereins, den ich leide, gleichfalls Hausdurchsuchung stattgefunden hat, ob in der Krankencasse Bestrebungen stattfänden, die mit den Zielen der Krankencasse nicht vereinbar sind. Aber man hat nichts vorgefunden, ebensowenig wie bei der anderen Caffe. Gegen unsere Caffe ist allerdings nicht in der Weise vorgegangen worden, wie gegen die andere, aber in derselben Weise ist vorgegangen worden bei einer anderen eingeschriebenen Hilfscaffe. Es wird mir nämlich weiter mitgetheilt, daß die Polizei bei dem Altonaer Cassirer, Geschäftsführer und Localcassirer der Central-Kranken- und Sterbecasse der Maurer und dablei gleichfalls sämtliches Material, Briefe, Caffenbücher, zwei Sparcassenbücher von zusammen 500 Mark u. s. w. mitgenommen hat. In Ebersfeld ist vor 14 Tagen den Leuten, die Mitglieder dieser Caffe werden wollten, von der Polizei verboten worden, derselben beizutreten. Wir sind nun der Ansicht, daß Alles das durchaus nicht zu vereinbaren sei mit den gesetzlichen

Bestimmungen in Bezug auf das Hilfscaffenwesen! Meine Herren, wenn jetzt schon die Polizeibehörden ohne Rücksicht auf die Geseze nicht nur die Bücher, sondern auch das Geld der eingeschriebenen Hilfscaffen confisciren können, wenn jetzt schon den Leuten verboten werden kann, weitere Unterstützungsgelder anzunehmen, ja, meine Herren, was soll dann erst werden, wenn Sie diese Caffe ausnehmen von der Vergünstigung, die derselben in § 1 a geboten wird! Meine Herren, die Willkür hat jetzt schon in ausgebeutetem Maße Platz gegriffen und zwar in einer Art und Weise, daß wir nicht erst noch ein Gesez zu machen brauchen, um den Polizeibehörden die Willkür anzuempfehlen.

Weiter ist beschloffen worden, daß die anderen sogenannten selbstständigen Unterstützungscassen, solche, welche nicht eingeschriebene Hilfscaffen sind, unter staatliche Controle gestellt und daß ihnen ein Administrator gesetzt werden könne. Meine Herren, ich habe mich gefragt, der ich doch so lange in solchen Arbeiterverbindungen thätig gewesen bin, was eigentlich daraus wohl entstehen könne. Stellen Sie sich z. B. Folgendes vor: Nach dem Gewerbegeesez ist das Coalitionrecht den Arbeitern gegeben; die Arbeiter einer solchen Caffe stehen im Geruch, socialdemokratische Ziele innerhalb der Caffe zu verfolgen; die Polizeibehörde kommt und setzt ihnen einen Administrator; — mit einem Mal bricht an dem Ort, wo diese Caffe Mitglieder hat, ein Strike aus: Der Administrator soll nun beurtheilen, ob der Strike, der dort zu Tage getreten, socialdemokratische Bestrebungen zum Umsturz der Gesellschaft fördert. Nehmen Sie an, daß sei glücklicherweise dem Administrator selbst beim besten Willen nicht möglich; — Nun dann ist der behördliche Administrator gezwungen, diesen Strike gegen die Arbeitgeber in aller Form Mediens zu leiten, denn Strikes sind gesetzlich nicht verboten; der Administrator wird dadurch den ganzen Haß der Arbeitgeber, gegen die der Strike ausgeführt wird, auf sich laden. Ich meine, das ist eine mißliche Consequenz dieser Administration für die Behörden selbst, daß er schließlich auch solche Dinge administriren muß, die gegen das Interesse der Arbeitgeber sind, er kann sich der Sache nicht entziehen, denn Strikes sind die ausgesprochenen gesetzlich statthafter Ziele dieser Caffen. Meine Herren, ich meine, daß Vereinigungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung auch in Zukunft trotz des gegenwärtigen Ausnahmeseesezes möglich sein werden, daß die Caffen, welche die Unterstützung in solchen Fällen zum Zweck haben, unter den § 1 a fallen, also administriert werden können, und daß die Administratoren daher thätig in die Lage kommen müssen, Strikes zu leiten. Das ist eigentlich der schlimmste Punkt bei der ganzen Geschichte. Denn, es ist Ihnen das schon einmal mitgetheilt worden, nicht die politischen Bestrebungen der Socialdemokratie sind es, die den gewaltigen Haß in einem Theil der Bevölkerung gegen die socialdemokratischen Arbeiter wachgerufen haben, sondern es sind vielmehr die Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, ihre Lage, so weit es innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung möglich ist, zu verbessern. Fragen Sie diejenigen Herren hier von der Linken, welche sich an den Gewerbevereinigungen der Arbeiter

betheiligten, die unter der Leitung des Herrn Dr. Max Hirsch stehen, ob ihnen nicht schon tausendmal der Vorwurf gemacht worden ist, sie seien auch Socialdemokraten. Sehen wir diese Vereine in irgend welcher, wenn auch völlig berechtigter Weise den Arbeitgebern zu nahe treten, werden sie sofort mit zur Socialdemokratie gerechnet, man schreit gegen sie und ihre angeblichen Ausfchreitungen ebenso, wie man gegen uns geschrien hat. Ein großer Theil der Schuld an den heutigen Zuständen wird Ihnen, der liberalen Partei, in die Schuhe geschoben, man sagt, daß Sie durch Ihre liberale Gesezgebung auf dem Gebiet des Gewerbewesens die Ursache sind, daß so viele Strikes vorgekommen sind, daß angeblich die Löhne in die Höhe getrieben wurden, und daß die Socialdemokratie eine solche Macht erlangen hat.

Meine Herren, wohin Sie gerathen, wenn Sie nun, wie von der rechten Seite dieses Hauses beantragt ist, die Hilfscaffen aus dem § 1 a ausschneiden, das zu erweisen, wird uns kaum möglich sein; Sie werden alsdann eben alle Arbeitgeber und Arbeiter gegen sich haben. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag kein Gehör zu geben, sondern die eingeschriebenen Hilfscaffen im § 1 a mit zu belassen und außerdem womöglich noch die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie in Zukunft auch wirklich dafür sorgt, daß in humaner und milder Weise das Gesez gehandhabt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schulze-Delitzsch: Meine Herren, ich habe schon vorher den Grund angegeben, weshalb ich, ohne den Sinn zu verändern, nur zur Aufklärung dem Publicum gegenüber, einen kleinen Zusatz für nöthig gehalten habe. Es handelt sich nicht um eine Aenderung der Bestimmungen für die nicht eingeschriebenen Caffen, namentlich Krankencaffen und nicht eingetragene Genossenschaften, sondern um deren Verubigung. Schon wollen sich einige auflösen; denn weil in diesem § 1 a nicht ausdrücklich, wie im vorherigen, gesagt ist: Daß die Bestimmung nur Anwendung finden soll, wenn sie socialdemokratische Ziele verfolgen, — so glauben sie, sie sollen augenblicklich nach dem Gesez den Verwaltungsbehörden, sie sollen unterstellt werden. Wir wissen sehr gut, daß dies nicht die Meinung ist, aber das Publicum weiß es nicht; es ist eine gewaltige Verubigung unter den nicht eingeschriebenen Caffen, und da habe ich gemeint, weil darüber im Hause keine einzige Meinungsverschiedenheit obwalten kann, so sind dieselben Worte, die wir im § 1 a gebraucht haben, auch in § 1 a zur Sicherung und Verubigung der Betheiligten herinzubringen; das ist der Sinn des Amendements.

Ich glaube weiter, meine Herren, obgleich ich darauf jetzt kein Amendement gestellt habe, daß bei § 1 a meinem früheren nicht angenommenen Amendement zufolge recht wohl die Bapern Ursache hätten, der registrierten Gesellschaften zu gedenken, der im bayerischen Gesez vom 29. April 1869 gedachten Genossenschaften ohne solidarische Verpflichtung, welche durch das Reichsgesez vom 23. Juni 1873 ausdrücklich anerkannt sind und mit den eingetragenen Genossenschaften denselben Strafpagraphen (§ 35 des Genossenschafts-

gesehen) haben. Man sagt mir, daß man dies nicht nöthig habe, weil eben diese registrirten Gesellschaften in diesen Gesetzen den eingetragenen Genossenschaften gleichgestellt seien. Nun, daß sie nach meiner Ansicht zwar nicht; ich überlasse indessen dies Ihrem Urtheil. Ich habe weiter Nichts hinzuzufügen.

Präsident: Es wird mir loben noch ein schriftlicher Antrag eingereicht:

Antrag.
Der Reichstag wolle beschließen:
in § 1a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Genossenschaften“ einzufügen:
„und registrirte Gesellschaften“.

S a n d.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Nicker (Danzig) hat das Wort. Abgeordneter Nicker (Danzig): Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn Collegen Sand nicht erforderlich ist. Ich hatte schon vor Einbringung desselben die Absicht, im Einverständnis mit mehreren Freunden die Erklärung abzugeben, daß wir bereits bei der zweiten Lesung der Meinung gewesen sind, daß unter „eingetragenen Genossenschaften“ in § 1a auch die registrirten bayerischen Gesellschaften zu verstehen seien, und zwar aus dem Grunde, weil das bayerische Gesetz den Titel führt: „Gesetz über die eingetragenen Genossenschaften“. Nur in dem Specialparagraphe bekommen dort die Genossenschaften den besonderen Titel „registrirte Gesellschaften.“ Ich glaube, schon daraus geht hervor, daß es eines besonderen Antrags nicht bedarf; es wird insbesondere dann nicht nöthig, wenn die übereinstimmende Erklärung — ich setze voraus, daß vom Tische der Bundesregierung kein Antrag genommen werden wird, diese Erklärung zu bestätigen — abgegeben wird, daß die bayerischen Genossenschaften, die sogenannten registrirten Gesellschaften, Genossenschaften im Sinne des § 1a sind und unter diesen Paragrafen fallen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten von Gopler betrifft, so möchte ich Sie bitten, ihn nicht anzunehmen, sondern es bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Gopler darin einverstanden, daß es sich hier um keine politische Frage handelt, sondern lediglich um eine technische Frage. Deshalb können wir ja um so mehr objectiv in der Sache entscheiden.

Ich bin ferner mit dem Herrn Abgeordneten von Gopler darin einverstanden, und der Herr Abgeordnete Schulze-Dellisch hat dies ja auch schon bei der zweiten Lesung ausgeführt, daß die eingetragenen Genossenschaften anders gestellt sind, wie die eingeschriebenen Hilfscaffen. Beide liegen auf ganz verschiedenen Gebieten; das gebe ich vollkommen zu. Was folgt denn aber daraus? Daß man die eingeschriebenen Hilfscaffen hier nicht aus-

nehmen soll? Ganz und gar nicht. Dies würde allerdings zutreffen, wenn die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Gopler richtig wäre, daß die eingeschriebenen Hilfscaffen genau dasselbe sind, wie die nicht eingeschriebenen. Dieser Behauptung widerspreche ich entschieden. Wäre das richtig, dann würde das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfscaffen gar nicht gegeben worden sein. Den Unterschied, der zwischen eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Hilfscaffen besteht, wolle der Herr Abgeordnete von Gopler aus den Motiven ersehen, die die Bundesregierungen zu dem Gesetz von 1876 eingebracht haben. Ich will das ausführlich nicht erörtern. Gerade weil man diese Genossenschaften in eine feste Norm bringen, Gerade weil man diese Genossenschaften in eine feste Norm bringen, für ihre ganze Geschäftstätigkeit gesetzliche Unterlagen geben und sie einer genauen gesetzlichen Controle unterwerfen wollte, deshalb hat man das Hilfscaffengesetz gemacht, im öffentlichen sowohl als auch im Interesse der Genossenschaften selbst.

Nun aber, meine Herren, frage ich: Ist irgend ein practisches Bedürfnis vorhanden, hier ein anderes Verfahren festzustellen bei den eingeschriebenen Hilfscaffen, als das durch das Gesetz von 1876 bestimmte? Wer dieses Gesetz durchließt, der wird mir zugeben, daß in mehreren Paragraphen die minutöseste Vorsorge dafür getroffen worden ist, daß in diese Genossenschaften sich nicht Socialdemokraten einschleichen und dort socialdemokratische Umsurzbestrebungen zur Geltung bringen. Meine Herren, wir haben damals schon dieses Ziel ausgesprochenermaßen verfolgt. Der Herr Abgeordnete Bessler wird mir bestätigen, daß er in der Rede über sein Amendement zu § 29 des Gesetzes — ich sehe ab von den Commissionsverhandlungen, bei welchen wir die Frage sehr ausführlich erörterten, — schon damals den sehr hervortretenden Befürchtungen Ausdruck gegeben hat. Wir haben durch den § 6, wir haben durch die §§ 23, 24 und die gesammten Schlußbestimmungen Vorsorge für die gesammten Hilfscaffen nicht Politik treiben, und gar dafür getroffen, daß die Hilfscaffen nicht Politik treiben, und gar socialdemokratische Umsurzbestrebungen in ihnen keinerlei Raum finden. Der § 23 unterwirft die Caffen in Bezug auf die Befolgung des Hilfscaffengesetzes der dauernden Beaufsichtigung durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden; die Aufsichtsbefugnisse kann jederzeit die Büchse einfordern und einsehen, — also dasselbe, was Sie in § 1a festgestellt haben; — sie kann die Generalversammlung berufen, falls der Vorstand seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder des Ausschusses, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark gerichtlich bestraft. — Eine Reihe von anderen Vorschriften derselben Art befinden sich in dem Gesetz.

Meine Herren, gibt Ihnen der § 29 des Gesetzes von 1876 nicht die volle Gewähr? Ich war von vornherein der Ueberzeugung, daß wir ebenso wenig, wie die Genossenschaften, die Hilfscaffen hier ausdrücklich zu erwähnen nöthig hätten; nach meiner Meinung würde es sich ganz von selbst verstehen nach der Interpretation, die § 29 bei Erlaß des Gesetzes gefunden hat, daß die Verwaltungsbehörde so ipso und kraft des Gesetzes von 1876 berechtigt gewesen wäre,

einzuschreiben und die Cassen aufzulösen, wenn socialdemokratische Umsturzbestrebungen in derselben hervortreten sollten.

Weiter — es wäre doch in der That ein Widerspruch, wenn man sagt: Wenn eine Hilfskasse Polittik treibt, so wird sie nach § 20 des Hilfskassengesetzes aufgelöst, wenn aber socialdemokratische Umsturzbestrebungen darin zu Tage treten, dann wird sie nach Ihrem § 1aa nur in Administration genommen. (Sehr richtig!) Wäre das Sinn, wäre das Congruenz in der Gesetzgebung? Sie haben ja mit dem Gesetz von 1876 vollständig die Waffen in der Hand, um jede socialdemokratische Umsturzbestrebung zu unterdrücken. Das mag genügen.

Nun sagt Herr von Gohler: Sie wollen ja die eingeschriebenen Hilfskassen viel schlechter behandeln wie wir. Ja, meine Herren, scheinbar. Ueber diese Wohlthaten einer Administration durch die Verwaltungsbehörden kann man verschiedener Meinung sein. Ich wünsche eine solche Verwaltung durch die Verwaltungsbehörde weder im Interesse der Hilfskasse, noch im Interesse der Beamten selbst.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat allerdings gesagt, es sei kein Bedenken, eine verärgerte Administration „einem sonst geschickten Beamten“ zu übergeben, es würde sich das ohne Schwierigkeiten machen lassen. Ja, meine Herren, „einem sonst geschickten Beamten“! Ich habe alle Hochachtung vor der Geschicklichkeit unserer Verwaltungsbeamten, aber die Meinung möchte ich doch aussprechen, daß sie auf verärgerte Dinge nicht eingeebnet sind, und daß es ihnen nicht besonders gut von der Hand gehen möchte, eine eingeschriebene Hilfskasse zu verwalten. Derjenige, der der Meinung ist, daß es sich hier nur um die Eintreibung von Beiträgen und die mechanische Vererbung dieser Beiträge handelt, der irrt. Die Verwaltung einer Hilfskasse fordert genaue Bekanntschaft ihrer Mitglieder und Familienverhältnisse; sie setzt voraus, daß die Beamten der Cassen in genauem Contact mit den Mitgliedern stehen, genauere Untersuchungen bei Krankenunterstützungen anstellen u. s. w. Meine Herren, dazu sind die Verwaltungsbeamten nicht die geeigneten Organe, und ich fürchte, daß, wenn Sie den Antrag Gohler annehmen und eine Administration der Cassen einführen würden, sich dasselbe herausstellen möchte, was wir in Preußen in den fünfziger und sechziger Jahren bei den Unterstützungsstellen erlebt haben, worüber im Jahre 1869 von der Tribüne des Reichstags ein lares und unwidersprochenes Zeugnis abgelegt ist, nämlich daß die Beamten der Verwaltung solcher Cassen sich nicht gewaschen gezeigt haben. Ich kann ihnen das nicht verdenken, sie sind dazu nicht berufen, haben auch an sich kein hervorragendes Interesse an diesen Cassen. Eine Wohlthat erwirken Sie also den Cassen nicht und auch nicht den Beamten durch die Administration. So weit ich über die Stimmung in den be-theiligten Kreisen unterrichtet bin, wird man viel lieber unter dem Hilfskassengesetz bleiben, als daß man eine solche Administration durch die Verwaltungsbeamten wünscht. Für mich bedeutet Letzteres doch schließlich

die Auflösung der Cassen, und da mache ich ihr lieber schnell ein Ende, als daß ich sie hinschleppe auf diesem künstlichen Wege.

Der Herr Minister des Innern für Preußen, Graf zu Eulenburg, hat noch einen Grund für den Antrag Gohler geltend gemacht bei der zweiten Lesung, nämlich den, daß es doch unnatürlich wäre, daß man die Hilfskasse, die eventuell mit einem andern Verein in Verbindung sein könnte, anders behandelte, als den Verein selbst. Das ist doch nur ein rein äußerlicher Grund. Was würde es schaden, wenn der Verein auf Grund des Socialkassengesetzes und die Cassen auf Grund des Gesetzes von 1876 aufgelöst wird? Der § 6 des Hilfskassengesetzes bietet uns übrigens Gewähr, daß die Verbindung zwischen Beiden eine organische nicht wird. Ich sehe also kein Hinderniß gegen die Verschäfte der zweiten Lesung, keine Gefahr, daß die Socialdemokratie sich einnisten könnte mit ihren Umsturzbestrebungen in die Cassen. Das wollen Sie doch den Socialdemokraten nicht verlagern, daß sie Mitglieder von Unterstützungs- und Hilfskassen überhaupt werden. Das will ja auch der Herr Minister nicht. Im Uebrigen ist vollkommene Vorsorge getroffen, daß dort Umsturzbestrebungen im Sinne des § 1 dieses Gesetzes für die Dauer in keiner Weise zu Tage treten können.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Interesse der Entwicklung eines so reichen Instituts, es einfach bei den Beschüssen der zweiten Lesung zu belassen. Hätten Sie auch keinen andern Grund dafür, — ein dagegen sprechen der Grund im öffentlichen Interesse liegt nicht vor, denn auch wir wollen ansetzen, wo anzufragen nöthig ist — hätten Sie — sage ich — auch keinen andern Grund dafür als den, daß Sie eine Beunruhigung der be-theiligten Kreise nicht wünschen, so wäre das immerhin genug. Die Gesetzgebung und namentlich wir hier im Reichstag haben alle Ver-anlassung, gerade jetzt solche Bestrebungen der arbeitenden Classen auf das Allerlebhafteste und mit allen Mitteln zu unterstützen. Ich bin der Ueberzeugung, die Ablehnung des Antrages von Gohler wird ein wirksames Mittel sein. Ich bitte Sie daher, es bei dem Beschluß der zweiten Lesung zu belassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.
Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, ich bitte Sie, meine Herren, dem Antrage von Gohler zuzustimmen. Ich kann im Wesentlichen nur auf Dasjenige Bezug nehmen, was bereits in der zweiten Lesung hierfür angeführt worden ist, und glaube nicht, daß die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners geeignet sind, diese Momente zu widerlegen, aus so warmem Interesse für die Hilfskassen sie auch hervorgegangen sein mögen.

Meine Herren, es handelt sich um Folgendes. Es ist unzweifelhaft, daß in dem Hilfskassengesetz von 1876 ein Mittel gegeben ist, eingeschriebene Hilfskassen im Verwaltungswege aufzulösen. Aufseitiges Einverständnis unter denen, die das Gesetz über-haupt wollen, herrscht darüber, daß in den Fällen des § 1 Absatz 2

der § 29 des Hilfscassengesetzes, der von der Auflösung im Verwaltungswege handelt, zur Anwendung kommen soll. Es ist also auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben, der Auflösung einer Hilfscasse in dem Verwaltungswege, und es fragt sich jetzt nur: Ist es praktisch richtig und in der Sache begründet, diesen Verwaltungsweg auch für die Fälle des vorliegenden Gesetzes bestehen zu lassen, oder für diese Fälle den etwas anders construirten Verwaltungsweg eintreten zu lassen, welcher für andere selbstständige Cassen gleicher Art vorgelesen worden ist? In dieser Beziehung näherte ich mich in einem Punkt der Auffassung des Herrn Vorredners allerdings. Ich halte die Vorschriften über die Controle und eventuell die Administration solcher Cassen, wie sie aus den Commissionsbeschlüssen hervorgegangen sind, für eine Einrichtung von zweifelhaftem Werth; aber den einen Vorzug haben sie allerdings, und das wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten können: Sie geben die Möglichkeit, eine Cassa, in welcher socialistische Bestrebungen vor in dem Gesetz bezeichneten Art hervorgetreten sind, nicht sogleich zur Auflösung zu bringen, sondern ihr einige Zeit zu gewähren, um den Beweis zu liefern, daß diese Bestrebungen entweder nicht vorhanden sind oder daß die besseren Elemente, welche der fraglichen Cassa angehören, im Stande sind, diese Bestrebungen zu unterdrücken, und in diesem Sinne bin ich allerdings der Meinung, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Gohler eine Wohlthat für die Hilfscassen ist.

Demnach aber, meine Herren, ist es keineswegs ein anderer Grund, aus dem ich die Gleichstellung der Hilfscassen mit den übrigen selbstständigen Krankencassen für geboten erachte, sondern es ist gerade ein innerer, aus der Natur dieser Cassen entspringender Grund. Der Umstand nämlich, daß durch die Uebertretung die Hilfscassen in Beziehung auf die Erwerbung von Rechten, auf die Vertretung derselben vor Gericht anders gestellt sind, wie andere selbstständige Cassen, ändert an der eigentlichen Natur solcher Cassa gar nichts; wenn es daher für selbstständige Unterstützungsstellen für angemessen gehalten wird, sie unter eine solche Administration und Controle zu stellen, wie sie in dem Paragraphen hier vorgesehen ist, so gilt dasselbe für die eingeschriebenen Hilfscassen. Es ist in der That auch nicht richtig, daß durch die Annahme des Amendements Gohler irgend eine begründete Beunruhigung für die eingeschriebenen Hilfscassen hervorgerufen werden könne. Die Diskussion, die hier geführt worden ist, stellt vollkommen klar, daß irgend eine Beunruhigung berechtigter Bestrebungen weder beabsichtigt ist noch eintreten kann, und in dieser Beziehung kann ich mich für die Annahme des Amendements aussprechen, welches von dem Herrn Abgeordneten Schulze gestellt worden ist, wiewohl ich den Inhalt desselben für selbstverständlich halte.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Frißche auf polizeiliche Maßregeln hingewiesen worden ist, welche nach seiner Angabe gegen einzelne Hilfscassen in letzterer Zeit stattgefunden haben, so muß ich, was diese einzelnen Fälle betrifft, erklären, daß dieselben mir unbekannt sind und ich mich darüber des Näheren nicht äußern kann. Ich muß aber hervorheben, daß diese Fälle mit der Frage, die jetzt

discutirt wird, nicht das Geringste zu thun haben; es handelt sich nicht um ein Einschreiten auf Grund des Hilfscassengesetzes, sondern aus anderen Gründen, über deren Zutreffen ich in diesem Augenblick kein Urtheil habe. Es waren deshalb diese Fälle auch nicht dazu angethan, von seiner Seite denselben Appell an mich zu richten, der auch schon von anderer Seite heute an mich gerichtet worden ist, nämlich dafür zu sorgen, daß das Gesetz, in dessen Verathung wir uns befinden, besonders milde gehandhabt werden möge. Es ist dies geschehen in beiden Fällen unter Bezugnahme auf Anmerkungen, die ich gemacht haben soll. Der andere Appell, der in dieser Beziehung an mich gemacht worden ist, ist von dem Herrn Abgeordneten von Schwelmer ausgegangen, welcher behauptet, daß ich gesagt hätte, das Gesetz würde loyal und milde ausgeht worden. Meine Herren, ich bin nun keineswegs gemeint, gerade das Gegentheil auszusprechen von dem, was die Herren gemeint haben; ich muß aber daran erinnern, daß eine Aeußerung über eine besonders milde Handhabung des zu erlassenden Gesetzes nicht von mir gemacht worden ist. Ich habe gesagt und bleibe dabei stehen: Das Gesetz soll, so weit ich dabei mitzuwirken habe und so weit mein Einfluß reicht, mit der vollsten Loyalität ausgeht werden, aber, wo es nöthig ist, auch mit demjenigen Ernst, welcher allein das Gelingen und die Wirksamkeit verblüßt. (Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzes Ihnen das damals von dem Herrn Abgeordneten für Gleichen gestellte Amendement, so weit es sich auf die eingeschriebenen Genossenschaften bezog, zur Annahme empfohlen; ich glaube deshalb mit einigen Worten den Standpunkt bezeichnen zu müssen, den ich dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen gegenüber einnehme, und das ist der, daß keiner von den Gründen, die mich damals bei der zweiten Lesung veranlaßt haben, das Amendement zutrifft. Ich läßt, in Bezug auf die eingeschriebenen Hilfscassen, daß es an sich nicht erbin damals von dem Satz ausgegangen, daß es an sich nicht erwünscht sei, von den allgemeinen Vorschriften, welche das Gesetz in Bezug auf Vereine, Verbindungen aller Art, wozu auch die Cassenverbindungen gehören, trifft, Ausnahmen zu machen, daß solche Ausnahmen nur dann gerechtfertigt seien, wenn ein beachtenswerthes öffentliches Interesse gebieterisch eine Ausnahme verlange. Ich habe mich bemüht, darzulegen, daß ein solches öffentliches Interesse bei den eingeschriebenen Genossenschaften vorhanden sei, und zwar mit Rücksicht auf die Tendenz dieser Genossenschaften und ferner mit Rücksicht darauf, daß die Beunruhigung, welche in die Mitglieder dieser Kreise getragen werde, sowohl in Bezug auf die Mitglieder dieser Genossenschaften, als in Bezug auf dritte Personen, welche denselben Credit zu gewähren haben, nachtheilig für das Gedeihen der Genossenschaften wirken würde. Ich habe ferner hervorgehoben, daß eine Controle, wie sie der § 1 aa in Aussicht nimmt, für die Genossenschaften unausführbar sei. Von diesen Momenten trifft in Bezug

auf die eingeschriebenen Hilfscaffen keine zu. Ich gebe sehr gern zu, daß auch die Administration eingeschriebener Hilfscaffen, wenn es dazu kommen sollte, keineswegs eine leichte Aufgabe sein wird; wenn indes daraus ein schlagendes Argument hergeleitet werden will, so muß sich dieses Argument erstrecken auf alle Caffen, die überhaupt unter dem § 1aa fallen, denn die Schwierigkeiten der Administration sind bei den eingeschriebenen Hilfscaffen nicht um einen Grad größer, als bei den zahlreichen Caffen, welche gesetzlich bestehen, ohne eingeschrieben zu sein. Dieses Argument geht also den Beschlüssen in zweiter Lesung gegenüber, die bisher nicht angefochten sind, zu weit.

Ich kann ferner nur wiederholen, worauf der königlich preussische Herr Minister des Innern schon hingewiesen hat, daß keineswegs die unmittelbare Consequenz der Action auf Grund des § 1aa die ist, die Verwaltung der Caffen von Seiten eines Beamten zu übernehmen, sondern daß zunächst in der Einleitung der Controle, die sich ja auf einen sehr beschränkten Kreis beziehen kann, ein Vortriffement für die Caffen liegt, sich selbst zu reformiren. Ich werde aus diesen Gründen meinerseits für das Amendement des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter Hauck: Meine Herren, durch das Gesetz vom 6. Juni 1873 sind die registrirten Gesellschaften, d. h. diejenigen Genossenschaften, welche auf Grund des bayerischen Gesetzes bestehen, den eingeschriebenen Genossenschaften vollständig gleichgestellt. Ich will nun durch mein Amendement ausgedrückt haben, daß diese Gleichstellung auch diesem Gesetz gegenüber fortbestehen soll. Es ist vorhin an die Herren vom Bundesrath die Anfrage gerichtet worden, ob sie nicht erklären wollen, daß das selbstverständlich ist. Eine Erklärung der Art ist nicht gekommen; sollte sie noch kommen, dann könnte ich mein Amendement zurückziehen, weil dann von Seiten des Reichstags sowohl wie von Seiten des Bundesraths klar gestellt ist, daß sie gleich stehen. Ist das nicht der Fall, dann müßte ich auf meinem Amendement bestehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Frage, welche der Herr Abgeordnete soeben gestellt hat, hat der Verwaltung der verbündeten Regierungen nicht unterlegen; ich bin deshalb nicht in der Lage, Namens derselben darüber eine Erklärung abzugeben. Meine persönliche Ansicht über die Sache ist die folgende.

Ich bin der Meinung, daß die registrirten Gesellschaften in der That den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gleichstehen, und daß deswegen kaum ein Bedenken vorhanden sein könnte, die Bestimmungen des § 1a auch auf dieselben anzuwenden. Ob die Interpretation richtig ist, daß dieselben nach der gegenwärtig vorgeschlagenen Fassung darunter fallen oder ausgeschlossen sind, das muß ich dahingestellt sein lassen, und zwar aus folgendem Grunde.

Für diejenigen registrirten Genossenschaften in Bayern, welche nach dem 1. August 1873 gegründet sind, besteht meines Erachtens nicht der geringste Zweifel, daß sie dem ersten Absatz des § 1a unterliegen. Aber § 2 des vorhin citirten Gesetzes vom Juni 1873 lautet:

Für die rechtlichen Verhältnisse der auf Grund des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vor dem 1. August 1873 eingetragenen „registrirten Gesellschaften“ bleiben die Bestimmungen des lehterwähnten Gesetzes maßgebend.

Für diese gilt also nicht das Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sondern das bayerische Gesetz. Dieses bayerische Gesetz lautet aber in einem Paragraphen, welcher dieselbe Zahl trägt wie unser Reichsgesetz, im § 35, ganz ebenso wie das Reichsgesetz, und deshalb möchte ich glauben, daß es des Amendements des Herrn Abgeordneten Hauck nicht bedarf, sondern daß unter den Absatz 1 des § 1a auch die registrirten Gesellschaften in Bayern werden subsumirt werden.

Präsident: Es ist der Schluß der Discussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Domst und von dem Herrn Abgeordneten von Walbow. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respective stehen zu bleiben, welche den Schluß der Discussion beschließen wollen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; die Discussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 1a liegt vor das nur schriftlich gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Hauck,

im § 1a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Genossenschaften“ einzufügen:
„und registrirte Gesellschaften“.

Sollte das Amendement angenommen werden, so müßte in der nächsten Sitzung nochmals eine Abstimmung über das dann gedruckt vorliegende Amendement erfolgen.

Ich schlage vor, über dieses Amendement zuerst abzustimmen. Sodann liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten von Gohler, den Absatz 2 zu streichen. Ich werde den Antrag in positiver Form zur Abstimmung bringen und fragen, ob für den Fall der Annahme des § 1a der zweite Absatz, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Gohler auf Streichung, beibehalten werden soll.

Dann kommt die Abstimmung über § 1a. (Abgeordneter Dr. Dastler bittet zur Fragestellung, Abgeordneter Hauck zur Geschäftsordnung um das Wort.) Ich muß noch erst die Fragestellung zu § 1aa entwickeln.

Zu § 1aa liegt vor das Amendement des Herrn Abgeordneten von Gohler, Nr. 46 der Drucksachen. Sollte im § 1a der zweite

Abfah beibehalten werden, so ist dieses Amendement von selbst gefallen; sollte in dem § 1a der zweite Absatz gestrichen werden, so kommt dieses Amendement zur Abstimmung.

Sobann liegt vor das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch. — Ich constatire, meine Herren, daß das Amendement Schulze-Delitzsch im Augenblick gedruckt vertheilt wird; es bedarf also einer nochmaligen Abstimmung über das Amendement im Fall der Annahme nicht mehr. — Es kommt demnach das Amendement Schulze-Delitzsch zur Abstimmung, und dann folgt die Abstimmung über den § 1aa, wie er sich nach diesen beiden Vorabstimmungen gestaltet haben wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Es ist wohl im Sinne des Herrn Antragstellers und entspricht gewiß der Sache, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Goshler als einheitlicher Antrag zur Abstimmung gebracht wird, da mit dem Wegfall des angegriffenen Absatzes zum § 1a zugleich der andere Wortlaut im § 1aa herzustellen ist. Ich glaube auch, der Antrag ist, wie ich verstanden habe, als ein einheitlicher eingebracht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Hauck: Gegenüber der Erklärung des Herrn Ministers für Preußen, daß er die bayerischen realisirten Gesellschaften den Genossenschaften gleich erachte, ziehe ich mein Amendement zurück.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß das Amendement von Goshler, wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, ungetrennt zur Abstimmung gebracht wird.

Abgeordneter von Goshler: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Meine Herren, dann ist die Fragestellung folgende. Zunächst kommt die Abstimmung über das Amendement von Goshler zu § 1a und zu § 1aa, dann die Abstimmung über § 1a, wie er nach der Abstimmung über das Amendement von Goshler lauten wird; demnachst kommt, da das Amendement Hauck zurückgezogen worden ist, die Abstimmung über das Amendement Schulze-Delitzsch zu § 1aa und alsdann die Abstimmung über § 1aa, wie er nach der Abstimmung über das Amendement von Goshler, respective über das Amendement Schulze-Delitzsch lauten wird.

Sind die Herren jetzt damit einverstanden? (Zustimmung.) Das ist der Fall; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement von Goshler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 1a:

den Absatz 2 zu streichen,

zu § 1aa:

für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

Eingeschriebene Hilfscaffen und andere selbstständige Caffenvereine, welche —

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das Bureau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche das Amendement nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht.) Das Bureau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1a. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. (Rufe: Nicht lesen!) Das Haus verlangt die Verlesung des § 1a nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung nunmehr annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; ich constatire, daß der § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung auch in dritter Berathung genehmigt ist.

Wir gehen über zur Abstimmung über § 1aa. Zu demselben ist das Amendement von Goshler durch die Vorabstimmung zu § 1a beseitigt; es bleibt nur das Amendement Schulze-Delitzsch, welches jetzt gedruckt vorliegt, bestehen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sub“ einzuschalten:

„im Falle des § 1 Absatz 2“.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bringe jetzt den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendement zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendement annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der § 1aa ist angenommen. (Rufe: Vertagung!)

Ich eröffne die Discussion über § 1b. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Discussion über § 1b und ersuche — indem uns wohl die Verlesung dieses Paragraphen erlassen wird, (Zustimmung) — diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 1b annehmen wollen. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der § 1b ist angenommen.

Nun, meine Herren, liegt mir ein Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ihm. (Rufe: § 1c!) — Meine Herren, wir müssen den Vertagungsantrag erledigen; eine Discussion über denselben findet nicht statt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen, (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Meine Herren, ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen, (Geschicht.) Das ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt. (Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Ich eröffne die Discussion über § 1c. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Discussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, es wird uns wohl die Verlesung des § 1c erlassen. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1c annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 1c ist angenommen.

Es wird mir wiederum ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung nunmehr beschließen wollen, aufzustehen, respective stehen zu bleiben. (Geschicht.) Das Bureau ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren aufzustehen, welche nicht vertagen wollen. (Geschicht.) Meine Herren, auch diese Abstimmung bleibt zweifelhaft; der Vertagungsantrag ist demnach abgelehnt.

Ich eröffne die Discussion über § 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedauere sehr, daß ich zu so später Stunde das Wort ergreife; ich werde Sie nicht ermüden, aber mit ein paar Worten muß ich doch diesen Paragraphen in Erwägung ziehen.

Der § 2 heißt:

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Meine Herren, seien Sie überzeugt, daß ich gerade in dem Punkt der Competenz des Verbots von Vereinen mehr mit dem Herrn Reichskanzler übereinstimme, als das ganze Haus; denn meiner Ansicht nach ist die Dictatur des Reichskanzlers derjenigen der Polizei vorzuziehen. Demzufolge will ich aber auch das Verbot und die Controle inländischer Vereine dem Reichskanzler übertragen, was ja seinem Wunsch entspricht. Der Reichskanzler hat, die Gesetzesvorlage erläuternd, gesagt, er wolle, daß ihm durch dieses Gesetz die Dictatur übertragen werde. Dasselbe verlangt auch Herr Dr. Gneist in seiner Broschüre, allerdings zaahft und schüchtern nur in der Parenthese. Ja, durch das ganze Gesetz, somit auch durch § 2, soll in der That weiter nichts als eine Dictatur eingeführt werden. Wenn also eine Dictatur durchaus geschaffen werden soll, so will ich dieselbe lieber dem Reichskanzler als der Polizei übertragen.

Präsident: Meine Herren, ich muß dringend um Ruhe bitten. Der Herr Redner strengt sich möglichst an. (Seitigkeit, Zustimmung) und es ist mir doch nicht möglich, den Herrn Redner hier zu verstehen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedauere sehr, daß ich vielleicht von dieser Stelle aus nicht zu verstehen bin. Das ist aber nicht meine Schuld, das ist die Schuld unserer Plätze im Hause.

Meine Herren, es handelt sich hier um eine wichtige Angelegenheit. Es sind keine Kleinigkeiten, die mich veranlaßt haben, das Wort gerade bei diesem Paragraphen zu ergreifen. Es ist nämlich wesentlich, daß wir auch bei dem § 2 uns klar werden, ob besser sei die Dictatur eines Mannes, also ein Tyrann (allerdings im classischen Sinne genommen), oder die vielfältige Tyrannei der Polizei, von der ich Ihnen als Pole empörende Dinge aus der Vergangenheit erzählen könnte, die gewiß eine Schmach für die Polizei und für ganz Deutschland bleiben werden.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner bitten, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Von einer Schmach für Deutschland hier reden, ist doch stark.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich muß das hohe Haus und das Präsidium um Gehör bitten, und zwar weil ich glaube, der Herr Präsident war damals selbst anwesend in der preussischen Kammer, als ich den Nachweis lieferte, daß die Polizei zu Wären-Prung'schen Zeiten Verschwörungen angezettelt hatte. (Unruhe.) Auf: oh, oh! — Ja, meine Herren, das kann ich Ihnen beweisen. Die Polizei hat die Verschwörungen provocirt, und die Männer in das Gefängnis und Bucht haus gebracht, die sie zu diesem Zweck in das Land gelockt. Durch diese angezettelte Verschwörung hat sie aber nicht nur die Verfolgung der Polen im Inlande rechtfertigen wollen, sondern auch das Ausland zu deren Verfolgung aufgefordert, wobei ihr die Presse hilfreiche Dienste geleistet hat.

Meine Herren, ich habe um so mehr Grund, bei diesem Paragraphen vorzuschlagen, daß Sie lieber dem Herrn Reichskanzler die ganze Gewalt überlassen, weil ich glaube, daß, wenn der Herr Reichskanzler die Dictatur gehabt hätte, die Presse sich auch nicht ordrefest hätte, die Urheber der abschaulichen Mordthaten, über die ich kein Wort verlieren will, mit den Polen in Verbindung zu bringen. Und es ist empörend, daß fast die ganze deutsche Presse, insbesondere die Reptilienpresse, so niederträchtig war, Mörder, welche die Vertreter der socialdemokratischen Partei selbst schufte und Lunte genannt haben, polonilliren zu wollen und die Schmach Deutschlands auf Polen herabzuwälzen. Ein niederträchtiges Gebahren der Reptilienpresse!

Präsident: Ich muß wiederholt den Herrn Redner bitten, sich zu mäßigen und auch Institute, die außerhalb des Hauses stehen, nicht in dieser Art und Weise, die meiner Ueberzeugung nach der Würde der Tribüne und des Reichstags widerspricht, anzugreifen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich werde, Herr Präsident, Ihrem Befehl Folge geben. (Heiterkeit.) Aber unumgänglich kann ich verschweigen, daß die Attentate von einem Theil der deutschen Presse ausgebeutet wurden, um zur Verfolgung zu reizen. (Unruhe.) — Ja, meine Herren, ich wiederhole es: Dieser Mißbrauch der Attentate durch die Presse beweist, daß sie sich bemüht ist, wie weit sie den Polen in der öffentlichen Meinung bereits geschadet, daß sie ihnen selbst die Attentate aufbürdete, um die Regierung zur Verfolgung zu hegen. Ja, meine Herren, ich werde Ihnen das sofort beweisen. (Heiterkeit. Unruhe.) Noch ehe dieses Gesetz vorgelegt war, ist in Folge der Hysterien der deutschen Presse der öffentliche Verkauf sämtlicher polnischen Zeitungen in polnischen Landestheilen auf den Bahnhöfen verboten worden. Weßhalb? Weil die Beamten auf Grund erwähnter Anschuldigungen gealuldet haben, gegen die Polen vorgehen zu müssen. So wurden die Attentate benutzt, um den Verkauf sämtlicher polnischen Zeitungen auch in Polen zu verbieten. Meine Herren, wenn es also so weit gekommen ist, daß Beamte, um als Pflichtvergessene in der Karriere nicht gehemmt zu werden, aus jeder belästigenden Zeitungsnote Veranlassung nehmen können, um die Polen zu verfolgen und ihre Verhaftungen, wie hier in Berlin, zu veranlassen, alsdann ist es Zeit, daß man den herausgeschworenen Zuständen steuert.

Es ist Zeit, daß Sie darangehen und Abhilfe schaffen. Aber durch freiheitsuntergrabende Gesetze können Sie dieses ebensowenig erreichen, als Sie durch das vorliegende Gesetz die socialdemokratische Idee aus der Welt bannen werden. Es müssen vor Allem Zustände geschaffen werden, die wirklich die Voraussetzungen der schlechten Verhältnisse beseitigen. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Megow hat Ihnen bereits richtig gesagt, (Heiterkeit) — jawohl, er hat Ihnen die Wahrheit gesagt, — daß Sie mit diesem Gesetz der socialistischen Bewegung keinen Einhalt thun werden; es müsse überhaupt eine Umkehr zu Besserem erfolgen, vor Allem der religiöse Sinn geboten werden.

Präsident: Ich muß doch jetzt den Herrn ersuchen, zu § 2 zu sprechen. Der Herr Redner fällt in die allgemeine Discussion zurück, und wir discutiren bloß den § 2.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich bedauere, daß der Herr Präsident dies als Abschwefelung auffaßt. Ich wiederhole also einfach, daß ich lieber die Diktatur des Reichskanzlers haben will als die der vielföppigen Landespolizei, und deshalb muß ich doch die Gründe hierfür wenigstens andeuten. (Auf: § 2) — Ich halte mich doch an die Sache.

Herr von Kleist-Megow verlangt dieses Gesetz, weil es mit helfen soll zur Beseitigung dieser gefährlichen Strömung. Dann aber hat er, wie gesagt, zugleich auch erklärt: Damit wäre allein nicht geholfen, es müsse der religiöse Sinn den Unglauben erheben. Nun, meine Herren, der religiöse Sinn wird ja aber gerade bei uns von A mit S weg en verfolgt. Ich habe früher Ihnen nachgewiesen, daß amtlich mit aller Gewalt angestrebt werde, den religiösen Sinn sogar aus den Gemüthern der Kinder zu verbannen. (Wiederholte

stärkliche Aufe § 2) Ja, meine Herren, Lehrer und Geistliche sind in Strafe genommen worden, weil sie Kindern Privatunterricht in der Religion erteilt haben. Dagegen hat ein Schullehrer in der Schule gelehrt: Christus sei nicht ewig, und dergleichen. (Stoche des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner jetzt zum ersten Male zur Sache rufen. Diese speciellen tatsächlichen An- und Ausführungen und Behauptungen gehören meiner Ansicht nach nicht zur Discussion über § 2, selbst wenn der Herr Redner den allgemeinen Satz dadurch rechtfertigen wollte, daß es vorzuziehen sei, dem Reichskanzler die Diktatur zu übertragen, als die Wirksamkeit anderer Beamten länger zu ertragen.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Meine Herren, ich will die Diktatur der Polizei deshalb nicht haben, da wir Polen aus Erfahrung deren Mißbrauch kennen; so hat sie bereits vor diesem Gesetze Verammlungen willkürlich aufgelöst, weil in denselben polnisch gesprochen wurde. Nun, meine Herren, trotzdem Sie auch in der Schule die Verbummung der Kinder eingeführt haben, weil der Unterricht ihnen in einer ihnen unverständlichen fremden Sprache erteilt wird, trotzdem werden Sie die Kinder nicht dahin bringen, daß sie aufhören Polen zu sein. Nimmemehr! sie bleiben Polen, und ihre Vaterlandsliebe wird durch die Verfolgungen der Jugend und ihre Mütter und Frauen erschwert, die Kinder in der wahren Moralität und Religion zu erziehen, den Regierungsorganen gegenüber, die nur verbummten und verwildern wollen! (Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Zu § 2 ist Niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Discussion und bitte die Herren, Platz zu nehmen, damit abgestimmt werden kann. (Pause.)

Ich schlage vor, abzustimmen über § 2 der Beschlüsse der zweiten Lesung; fällt er, über § 2 der Vorlage.

Ich ersuche diejenigen Herren, indem ich bemerke, daß Widerspruch gegen meine Fragestellung sich nicht erhoben hat, — welche § 2 nach den Beschlüssen der zweiten Verathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Es ist mir wiederum ein Vertagungsantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Aldert (Danzig). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr abzuhalten, (Bravo! sehr richtig!) und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Verathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der

in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),
und

Berathung der dazu gehörigen Petitionen.
Widerpruch wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

16. Sitzung des Deutschen Reichstages am 19. October 1878.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Jordanbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protocoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind der Herr Abgeordnete von Wöltcher (Klensburg) wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin (Jugosladt) wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster und einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzes zur Verhütung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),
und

Nachtrag zu dem Bericht der 4. Commission (Nr. 42 der Drucksachen).

Die Discussion war gebiethen bis zu § 2 inclusive. Wir beginnen mit § 3.

Ich eröffne die Discussion über § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung und § 3 der Vorlage. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Discussion. Wir kommen zur Abstimmung über § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung. Die Verlesung wird uns wohl erlassen. — (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 3 nach den Beschlüssen zweiter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Discussion über § 4 der Beschlüsse zweiter Berathung. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Discussion. Wir kommen zur Abstimmung. Die Verlesung wird uns auch wohl hier erlassen. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 4 der Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Discussion über § 5.

Der Herr Abgeordnete Nebel hat das Wort.

Abgeordneter Nebel: Meine Herren, ich würde zu dem § 5 heute nicht das Wort ergriffen haben, wenn die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Lasker über die Bedeutung der auch in diesem Paragraphen wieder vorkommenden Worte „socialdemokratische, socialistische, communisistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen“ vom Minister nicht aus gehalten worden wäre. Da aber eine solche Erklärung über die Bedeutung der Worte vom Regierungstische nicht gegeben wurde und Herr Lasker vorläufig noch nicht Minister ist, auch wahrscheinlich für die nächste Zeit keine Aussicht hat, einer zu werden, so wird er es mir nicht übel nehmen, wenn ich der Interpretation, die er diesen Worten und dem Gesetze überhaupt glaube geben zu müssen, vorläufig keine rechte Zustimmung zollen kann, vielmehr der Anschauung bin, daß die Intentionen der Regierung gelten werden, die angeblich mit den seinen übereinstimmen, die aber nach meiner Auffassung sehr abweichend sind von den Ausführungen, die er gemacht hat. — (Abgeordneter Lasker verneint dies.) — Ja, Herr Abgeordneter Lasker, Sie haben gesagt, daß Ihre Ausführungen mit denen vom Bundesrathstisch identisch seien, und das bestreite ich ganz entschieden. — ein einziger Blick in die Motive der Vorlage beweist uns, wie bedeutend der Unterschied ist.

Nun hat aber gestern andererseits der Herr Abgeordnete Lasker eine Aeußerung gethan, die ich mit großer Genugthuung begrüßt habe, und auf die ich hier mit ganz besonderem Nachdruck nochmals aufmerksam machen möchte. Er hat nämlich erklärt und zwar zum ersten Mal von Seiten derjenigen, die bereit sind, für das vorliegende Gesetz zu stimmen, daß nach seiner Ueberzeugung allerding's für das zweite Attentat die Socialdemokratie in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könnte. Meine Herren, ich begrüße dieses offene Zugeständniß mit Freuden und constatire hiermit ausdrücklich, daß es eine Stimme aus der nationalliberalen Partei ist. Möglich, daß diese Ansicht des Abgeordneten Lasker auch noch in weiteren Kreisen dieses Hauses, welche für das Gesetz stimmen, getheilt wird, aber man hat bis dato dieser Ansicht keinen so offenen Ausdruck gegeben, und ich glaube, vom Standpunkt dieser Herren aus mit einem gewissen Recht. Denn insofern ist Herr Lasker vollständig inconsequent, daß, wenn er einmal zugiebt, daß wenigstens für das zweite Attentat die Socialdemokratie absolut nicht verantwortlich gemacht werden könne, er dennoch glaubte keine Abstimmung dahin motiviren zu können, daß